



Rat der
Europäischen Union

Luxemburg, den 21. Juni 2021
(OR. en)

9838/21

COHOM 98
COPS 233
CFSP/PESC 598
DEVGEN 124
FREMP 187
INF 190
JAI 731
RELEX 565
CSDP/PSDC 320
COJUR 16

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im
Jahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2020, den der Rat auf seiner 3804. Tagung vom 21. Juni 2021 gebilligt hat.

EU-JAHRESBERICHT ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT IM JAHR 2020**INHALT**

EINLEITUNG	2
EU-SONDERBEAUFTRAGTER FÜR MENSCHENRECHTE	4
1. SCHUTZ DES EINZELNEN UND BEFÄHIGUNG DER MENSCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG	9
1.1 SCHUTZ DER MENSCHEN, BESEITIGUNG VON UNGLEICHHEITEN, DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG	9
1.2 BEFÄHIGUNG DER MENSCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG	51
1.3 FÖRDERUNG DER GRUNDFREIHEITEN UND STÄRKUNG DES BÜRGERLICHEN UND POLITISCHEN RAUMS	60
1.4 STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN RECHTE UND ARBEITNEHMERRECHTE	65
1.5 FÖRDERUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT UND EINER FAIREN RECHTSPRECHUNG ..	78
1.6 SCHLIEßUNG VON LÜCKEN IN DER RECHENSCHAFTSPFLICHT, BEKÄMPFUNG DER STRAFLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG DER UNRECHTSAUFARBEITUNG	84
2. AUFBAU RESILIENTER, INKLUSIVER UND DEMOKRATISCHER GESELLSCHAFTEN	88
2.1 STÄRKUNG DEMOKRATISCHER, RECHENSCHAFTSPFLICHTIGER UND TRANSPARENTER INSTITUTIONEN	88
2.2 FÖRDERUNG EINER FLEXIBLEN, INKLUSIVEN, PARTIZIPATIVEN UND REPRÄSENTATIVEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	92
2.3 UNTERSTÜTZUNG UNABHÄNGIGER UND PLURALISTISCHER MEDIEN, DES ZUGANGS ZU INFORMATIONEN UND DER BEKÄMPFUNG VON DESINFORMATION	93
2.4 STÄRKUNG EINES MENSCHENRECHTSORIENTIERTEN UND PARTIZIPATIVEN ANSATZES FÜR KONFLIKTPRÄVENTION UND KRISENBEWÄLTIGUNG	100
3. FÖRDERUNG EINES GLOBALEN SYSTEMS FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE ..	111
3.1 MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT	111
3.2 REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	117
3.3 BILATERALE ZUSAMMENARBEIT	122
3.4 ZIVILGESELLSCHAFT UND NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTIONEN	125
3.5 UNTERNEHMENSSEKTOR	132
3.6 EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSNORMEN UND DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS	136
4. NEUE TECHNOLOGIEN: NUTZUNG DER CHANCEN UND BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN	139
4.1 KAPAZITÄTSAUFBAU UND WIRKSAME ÜBERWACHUNG	139
4.2 FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER DEMOKRATIE BEIM EINSATZ DIGITALER TECHNOLOGIEN, EINSCHLIEßLICH KÜNSTLICHER INTELLIGENZ	142
5. ERGEBNISSE LIEFERN DURCH ZUSAMMENARBEIT	148
5.1 PUBLIC DIPLOMACY UND STRATEGISCHE KOMMUNIKATION	148

EINLEITUNG

Die tiefgreifenden Menschenrechts- und Demokratiedimensionen der anhaltenden weltweiten Gesundheitskrise werden immer deutlicher. Die COVID-19-Pandemie hat die weltweit bestehenden Ungleichheiten und Risiken verfestigt und verschärft. Die humanitären, gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen wirken sich unverhältnismäßig stark auf die Rechte von Personen in prekären Situationen aus. Im Jahr 2020 hat sich die EU im Einklang mit ihrer Verpflichtung, einen Beitrag zu der globalen Reaktion auf die Pandemie zu leisten, für einen menschenrechtsbasierten Ansatz eingesetzt und betont, dass die Menschenrechte allgemein gültig, miteinander verknüpft und unteilbar sind und bei der Reaktion auf die Pandemie uneingeschränkt geachtet werden müssen.

In einem geopolitischen und von COVID-19 geprägten Kontext, in dem die Herausforderungen für die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zugenommen haben, hat die EU ihre Bemühungen verstärkt, ihre Rolle als grundsatzorientierter und verlässlicher globaler Akteur für die Menschenrechte zu festigen. Im November 2020 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024)¹ angenommen, in dem die Ambitionen und Schwerpunkte der EU bezüglich Maßnahmen im Bereich der Außenbeziehungen für die nächsten fünf Jahre dargelegt sind.

Der Aktionsplan ist ein Beleg für das fortgesetzte Engagement der EU für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte, die Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung und den Aufbau resilienterer Demokratien überall auf der Welt. Mit dem EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie wird die Umsetzung des neuen EU-Aktionsplans überwacht, da in dem Bericht die bislang erzielten Fortschritte dargelegt werden.

Das ganze Jahr hindurch hat die EU ihr Profil weiter geschärft und ihre weltweite Führungsrolle bei der Menschenrechts- und Demokratieagenda verdeutlicht. Der neue EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU 2021-2025 (GAP III)², den die Kommission im November angenommen hat und der von 24 Mitgliedstaaten in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt wurde, enthält spezifische Schwerpunkte und Maßnahmen. Er sendet die klare Botschaft, dass es wichtig ist, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position der Frau in allen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU durchgängig zu berücksichtigen.

¹ [Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie \(2020-2024\), Dok. 12848/20, 18. November 2020.](#)

² EU-Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU 2021-2025 (GAP III): https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/89112/gender-action-plan-iii-towards-gender-equal-world_en.

Der Rat hat im Dezember einen richtungsweisenden Beschluss³ und eine Verordnung⁴ zur Einführung der ersten globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte angenommen. Diese Regelung stellt einen Meilenstein dar. Sie ermöglicht es, gezielt gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen – einschließlich staatlicher und nichtstaatlicher Akteure – vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen. Die restriktiven Maßnahmen sehen Reiseverbote für Einzelpersonen und das Einfrieren der Vermögenswerte von Einzelpersonen und Organisationen vor.

Beim 22. EU-NRO-Menschenrechtsforum, das am 9./10. Dezember 2020 in Brüssel stattfand, lag der Schwerpunkt auf den Auswirkungen neuer Technologien auf die Menschenrechte. Dies ist einer der wichtigsten Handlungsbereiche des neuen Aktionsplans, und während der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, welche wichtige Rolle digitale Technologien beim Umgang mit den Chancen und Risiken für die Menschenrechte sowohl online als auch offline spielen.

Der Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie kommt größere Bedeutung zu als je zuvor. Die Dringlichkeit der Bewältigung der COVID-19-Krise eröffnet neue Chancen für die Stärkung der Führungsrolle der EU und des gemeinsamen weltweiten Handelns. Menschenrechte und Demokratie stehen im Mittelpunkt der Außenbeziehungen der EU, von Russland und der Türkei bis Kolumbien und Hongkong; dies sollte auch künftig der Fall sein. Die EU-Delegationen vor Ort stehen bei diesen Anstrengungen an vorderster Stelle und der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte wird bei der Umsetzung des neuen EU-Aktionsplans federführend sein.

³ Beschluss (GASP) 2020/1999 des Rates vom 7. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.LI.2020.410.01.0013.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2020%3A410I%3ATOC>.

⁴ Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32020R1998&qid=1615449257978>.

EU-SONDERBEAUFTRAGTER FÜR MENSCHENRECHTE

Der EU-Sonderbeauftragte (EUSR) für Menschenrechte, Eamon Gilmore, hat seine Arbeit unter der Leitung des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten Josep Borrell fortgesetzt und der Förderung der Kohärenz, Sichtbarkeit und Wirksamkeit des Engagements der EU im Bereich der Menschenrechte als Kernbestandteil seines Mandats mehr Gewicht verliehen. Sowohl intern, durch institutionelle Abstimmung und Gespräche, als auch extern in Zusammenarbeit mit Drittländern hat der EU-Sonderbeauftragte sondiert, wie die führende Rolle der EU bei der Unterstützung der Menschenrechte in der Welt am besten gestärkt werden kann.

Der EU-Sonderbeauftragte hat wichtige Beiträge zum EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) geleistet. Der EU-Sonderbeauftragte spielt eine zentrale Rolle bei der Steuerung der Umsetzung des Aktionsplans, der die Grundlage für die Bemühungen im Hinblick auf seit langem bestehende Prioritäten der EU und neue Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte in Drittländern bilden wird.

Der EU-Sonderbeauftragte hat den bilateralen Austausch der EU auf hoher Ebene mit Ländern, die mit kritischen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte konfrontiert sind, durch bilaterale Besuche, virtuelle Treffen und Menschenrechtsdialoge weiter gestärkt. Es fanden konstruktive und regelmäßige Konsultationen zu einem breiten Spektrum von Fragen von beiderseitigem Interesse im Zusammenhang mit den Menschenrechten statt, unter anderem mit Ägypten, Indien, Katar, Kolumbien, Mexiko, Pakistan, Ländern der Sahelzone, Saudi-Arabien, der Ukraine, Usbekistan und den Vereinigten Staaten (USA).

Der EU-Sonderbeauftragte hat die konstruktiven Beziehungen zu den USA durch bilaterale Besuche im Februar 2020 weiter ausgebaut. Zu den wichtigsten Themen auf der Tagesordnung gehörten die Entwicklungen nach dem Tod von George Floyd, der EU-Aktionsplan, die US-Kommission für unveräußerliche Rechte sowie die Entwicklungen in China, die Sonderverwaltungsregion Hongkong und der Rückzug der USA aus der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Im Anschluss an die Ankündigung der USA, restriktive Maßnahmen gegen Personal des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zu verhängen, hat der EU-Sonderbeauftragte bekräftigt, dass die EU die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichtshofs entschieden unterstützt.

Bei seinem ersten Besuch im Nahen und Mittleren Osten hatte der EU-Sonderbeauftragte in Katar eine Reihe von Treffen mit hochrangigen Beamten, Vertretern der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und dem Amt der Hohen Kommissarin für Menschenrechte (OHCHR). Im Mittelpunkt der Gespräche standen Arbeitnehmerrechte, Frauenrechte und Meinungsfreiheit. Dieser Besuch sowie die Anstrengungen des EU-Sonderbeauftragten und Saudi-Arabiens, den Vorschlag für den ersten Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Saudi-Arabien voranzubringen, stellten wichtige Schritte dar, die den Weg für neue Möglichkeiten der Interaktion der EU mit den Golfstaaten ebneten.

Der EU-Sonderbeauftragte hat das im Juli 2020 abgehaltene 15. Gipfeltreffen EU-Indien weiterverfolgt, bei dem vereinbart wurde, den seit 2013 ausgesetzten lokalen Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Indien wieder aufzunehmen. Ein regelmäßiger Dialog ermöglicht den Parteien, zu sondieren, wie die Zusammenarbeit in bilateralen und multilateralen Foren verbessert werden kann, und wird den Weg für den ersten Besuch des EU-Sonderbeauftragten im Land ebnet. Das fortgesetzte politische Engagement auf hoher Ebene des EU-Sonderbeauftragten mit Pakistan hat zu regelmäßigen Gesprächen über eine umfassendere Menschenrechtsagenda geführt.

Eine weitere Priorität war für den EU-Sonderbeauftragten die Lage in Belarus, wo sich die politische Lage und die Menschenrechtslage im Kontext der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020 verschlechtert haben. Der EU-Sonderbeauftragte hat aktiv mit der belarussischen Zivilgesellschaft sowie regionalen und multilateralen Foren zusammengearbeitet, um dieses Thema anzugehen.

In Afrika hat der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte eng mit dem EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone zur Förderung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in der Region zusammengearbeitet. In gleichem Sinne hat der EU-Sonderbeauftragte eng mit dem EU-Sonderbeauftragten für das Horn von Afrika zusammengearbeitet, um die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht betreffende Fragen zur Menschenrechtslage und zur Lage des humanitären Völkerrechts in Äthiopien und Eritrea im Kontext der Krise in der Tigray-Region anzugehen.

Zur Anpassung an die neue Realität der COVID-19-Pandemie ersetzte der EU-Sonderbeauftragte bilaterale Länderbesuche und Dialoge durch virtuelle Treffen mit wichtigen internationalen Partnern und Gesprächspartnern in Drittländern, wodurch die Reichweite der geografischen und thematischen Konsultationen des EU-Sonderbeauftragten erweitert werden konnte. Der EU-Sonderbeauftragte hat die Regierungen in den Partnerländern aufgefordert, die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Krisenreaktionen zu stellen und die Würde und die Menschenrechte aller ohne jeden Unterschied zu wahren. Mit seinem Engagement will er sicherstellen, dass niemand vernachlässigt und kein Menschenrecht ignoriert wird.

Gemäß dem Aufruf der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, auf die Lage von Häftlingen aufmerksam zu machen, wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, verschiedene Partnerländer in Afrika, Amerika, Asien, einschließlich Zentralasien, Osteuropa und dem Nahen und Mittleren Osten dazu anzuhalten, für den Schutz der Rechte von Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, zu sorgen. Der EU-Sonderbeauftragte hat die Freilassung von Häftlingen und Gefangenen, darunter Menschenrechtsverteidiger, Journalisten sowie politische und schutzbedürftige Häftlinge, aus humanitären Gründen gefordert.

Der EU-Sonderbeauftragte hat weiterhin die Schwerpunktthemen der EU hervorgehoben, als er den Vorsitz bei verschiedenen Menschenrechtsdialogen, darunter mit Myanmar, Mexiko, Kolumbien, Brasilien und der Afrikanischen Union, geführt und Dialoge mit Aserbaidschan und der Ukraine eingeleitet hat. Zur Förderung eines stärkeren Engagements zwischen den Dialogen hat der EU-Sonderbeauftragte weitere Beratungen über fachlich-technische Folgemaßnahmen eingeleitet, um spezifische Bereiche der Zusammenarbeit zu umreißen.

Der EU-Sonderbeauftragte hat seine Anstrengungen auf regionaler und multilateraler Ebene weiter intensiviert, insbesondere mit dem System der Vereinten Nationen, dem Amt der Hohen Kommissarin für Menschenrechte und den Sonderverfahren der Vereinten Nationen. Er vertrat die EU im hochrangigen Teil der 43. Tagung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (HRC) im Februar in Genf und führte Konsultationen mit einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen. Er nahm an der Veranstaltung der Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“⁵ teil, deren Schwerpunkt auf der Stärkung der Rolle der Frau und der Gleichstellung der Geschlechter lag. Auf der 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGA) im September vertrat der EU-Sonderbeauftragte die Union bei mehreren virtuellen Veranstaltungen auf hoher Ebene zur Todesstrafe, den Rechten von LGBTI-Personen und zum IStGH. Darüber hinaus hat der EU-Sonderbeauftragte eng mit regionalen Organisationen zusammengearbeitet, unter anderem mit dem Europarat, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)/dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), der Afrikanischen Union (AU), der Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker sowie der Interamerikanischen Menschenrechtskommission. Der EU-Sonderbeauftragte hat mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet. Bei der Bewältigung aller wichtigen Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte sowie der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit waren Public Diplomacy und die Öffentlichkeitsarbeit in den Medien von zentraler Bedeutung.

⁵ Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“:
https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/51241/good-human-rights-stories-coalition-launched_en.

Es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten weiter zu fördern, den Mangel an Rechenschaftspflicht zu beheben und die Kohärenz und Sichtbarkeit des Engagements der EU in diesem Bereich zu verbessern. Im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen mit dem EU-Sonderbeauftragten für die Sahelzone wurden mit den Vereinten Nationen und dem Exekutivsekretariat der G5-Sahel-Gruppe eingehende Gespräche über den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts in der Sahelzone geführt.

Um der anhaltenden scharfen Kritik am IStGH zu begegnen, bekundete die EU durch die aktive Teilnahme des EU-Sonderbeauftragten an der 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen und an bilateralen Treffen mit der Regierung der Vereinigten Staaten ihre nachdrückliche Unterstützung für den Gerichtshof. Es fanden regelmäßige Konsultationen mit der Führung des IStGH und den wichtigsten Akteuren statt, in deren Rahmen die anhaltende Unterstützung der EU für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichtshofs bekräftigt wurde. Umfangreiche Anstrengungen wurden unternommen, um sicherzustellen, dass das humanitäre Völkerrecht und das internationale Strafrecht/der IStGH weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda der EU stehen und in einschlägigen Menschenrechtskonsultationen und Dialogen mit Partnerländern wie Kolumbien, Myanmar und der Ukraine thematisiert werden. Dazu gehörte auch das Eintreten für die Ratifizierung des Römischen Statuts durch die verbleibenden 46 Länder.

Der EU-Sonderbeauftragte hat bekräftigt, dass die Menschenrechte nur in Situationen, in denen eine ausgeprägte lokale Eigenverantwortung vorhanden ist, in vollem Umfang geachtet, geschützt und verwirklicht werden können. Ein wiederkehrendes Thema des bilateralen Einsatzes des EU-Sonderbeauftragten war daher die Stärkung unabhängiger Menschenrechtsstimmen und -institutionen sowie der Schutz des Raums, in dem diese tätig sind. Der EU-Sonderbeauftragte hat sich mit der lokalen Zivilgesellschaft, Parlamentariern, Mitgliedern der Justiz, Ombudslenten und Vertretern nationaler Menschenrechtsinstitutionen getroffen und mit ihnen zusammengearbeitet und koordinierte Folgemaßnahmen zur Unterstützung ihrer Arbeit ergriffen. Er hat die Beteiligung der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft an den von ihm mit wichtigen Partnerländern und regionalen Organisationen geführten Menschenrechtsdialogen verstärkt. Trotz der weltweiten Pandemie hatte der EU-Sonderbeauftragte auch 2020 regelmäßige Kontakte zu lokalen und internationalen Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern. Die virtuellen Treffen des EU-Sonderbeauftragten haben es ihm ermöglicht, die geografische Reichweite seiner Arbeit zu erweitern und Kontakte zu einem breiteren Spektrum der Zivilgesellschaft und von Menschenrechtsakteuren einschließlich religiöser Führer und dem privaten Sektor zu haben.

Um die Sichtbarkeit und Reichweite der EU-Menschenrechtspolitik zu erhöhen, hat der EU-Sonderbeauftragte regelmäßig bilaterale Treffen, Vorträge und wissenschaftlichen Austausch organisiert und an internationalen Konferenzen teilgenommen. Insbesondere hat sich der EU-Sonderbeauftragte auf mehrere zentrale thematische Prioritäten der EU konzentriert, die in den einschlägigen Menschenrechtsleitlinien der EU aufgeführt sind. Dazu gehören politische Häftlinge und Menschenrechtsverteidiger, Rassendiskriminierung, die Todesstrafe, Folter und Misshandlung, die uneingeschränkte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen, Kinder und LGBTI-Personen, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Auswirkungen digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz (KI) auf die Menschenrechte.

Das gesamte Jahr hindurch hat der EU-Sonderbeauftragte das Profil der EU weiter geschärft und ihre weltweite Führungsrolle im Bereich der Menschenrechte verdeutlicht, indem er die EU und den Hohen Vertreter/Vizepräsidenten bei hochrangigen Veranstaltungen und in internationalen Konferenzen vertreten hat. Beispielsweise hat er an der Veranstaltung „Soziale Medien: Herausforderungen und Möglichkeiten der Förderung von Freiheiten und des Schutzes von Aktivisten“ in Katar, der Ministertagung zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, dem Webinar „Zehn Jahre Schutz der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“, der Veranstaltung „Politische Häftlinge in Belarus: die Perspektive der Zivilgesellschaft“ in New York und an mehreren Veranstaltungen auf hoher Ebene im Rahmen der 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilgenommen.

Der EU-Sonderbeauftragte war weiterhin durch öffentliche Vorträge, Interviews mit führenden europäischen und internationalen Medien wie Le Monde, Deutsche Welle und der südkoreanischen Tageszeitung Kyunghyan Shinmun' sowie Videobotschaften zur Unterstützung der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in den Bereichen Public Diplomacy und Öffentlichkeitsarbeit in den Medien aktiv. Große Anstrengungen galten der Förderung der Sichtbarkeit des neuen EU-Aktionsplans. Der EU-Sonderbeauftragte richtete im November den offiziellen Start des Aktionsplans aus und hat an mehreren Veranstaltungen auf hoher Ebene teilgenommen, unter anderem mit dem Europarat.

1. SCHUTZ DES EINZELNEN UND BEFÄHIGUNG DER MENSCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG

1.1 SCHUTZ DER MENSCHEN, BESEITIGUNG VON UNGLEICHHEITEN, DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG

Todesstrafe

2020 war der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe nach wie vor eine zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres **hat die EU weiterhin zum Ausdruck gebracht, dass sie die Anwendung der Todesstrafe**, die eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung ist und das Recht auf Leben verletzt, **unter allen Umständen entschieden ablehnt**. Die Todesstrafe hat keine nachweisbare abschreckende Wirkung, und sie macht Justizirrtümer irreversibel.

Die USA boten 2020 ein gutes Beispiel für die kontinuierlichen Fortschritte bezüglich der Abschaffung: Colorado ist der 22. Bundesstaat der USA und der 10. in den vergangenen 13 Jahren, der die Todesstrafe gesetzlich abgeschafft hat. Louisiana und Utah haben seit 10 Jahren keine Hinrichtungen mehr vollstreckt, womit die Zahl der US-Bundesstaaten, in denen seit zehn oder mehr Jahren keine Hinrichtungen mehr stattfinden, auf 34 von insgesamt 50 gestiegen ist. Darüber hinaus hat Tschad im Jahr 2020 gesetzlich die Abschaffung der Todesstrafe von gewöhnlichen Straftaten auf alle Straftaten ohne Ausnahme ausgeweitet.

Das Jahr war auch von der erfolglosen Forderung nach der Wiedereinführung der Todesstrafe in den Philippinen und der Wiederaufnahme von Hinrichtungen in den USA auf Bundesebene, wo seit 2003 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen galt, gekennzeichnet.

Die EU hat das Thema Todesstrafe gegenüber Ländern, die sie noch immer anwenden, konsequent zur Sprache gebracht, und es stand auf der Tagesordnung der politischen Dialoge oder der Menschenrechtsdialoge der EU. Auf der Grundlage der im Völkerrecht festgelegten Mindeststandards und der EU-Leitlinien zur Todesstrafe gab die EU eine Reihe öffentlicher Erklärungen ab, in denen sie die Anwendung der Todesstrafe bedauerte und die Länder, die die Todesstrafe noch anwenden, aufforderte, die Einführung eines Moratoriums als ersten Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe in Erwägung zu ziehen. Dies geschah beispielsweise im Fall von Belarus, dem einzigen Land in Europa und Zentralasien, das noch immer die Todesstrafe anwendet. Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2020 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tages Debatten organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die EU beteiligte sich aktiv an der Arbeit der interregionalen Task Force, die in der VN-Generalversammlung die 8. Resolution über ein weltweites Moratorium für die Todesstrafe vorgelegt hat, die am 16. Dezember 2020 mit der Rekordzahl von 123 Stimmen verabschiedet wurde.

Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Mit Finanzmitteln, die über zivilgesellschaftliche Organisationen zugewiesen werden, werden weltweit Schulungsmaßnahmen für Angehörige des Justizwesens, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, die Einrichtung nationaler Netze, die Überwachung der Vollstreckung der Todesstrafe, das Eintreten für Rechtsreformen und der Dialog über spezifische Fragen wie die Bekämpfung von Terrorismus und die Drogenbekämpfung unterstützt. So konnte 2020 die Umsetzung von Projekten dieser Art in den folgenden Partnerländern fortgesetzt werden: Niger, Philippinen, Taiwan, Uganda, USA, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Indonesien, Malaysia, Bahrain, Ägypten, Irak, Jordanien, Kuwait, Saudi-Arabien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate, China und Indien. Die Mittel aus der globalen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beliefen sich 2018 auf 8,1 Mio. EUR.

Eintreten gegen die Todesstrafe in Sierra Leone

In Sierra Leone gilt weiterhin die Todesstrafe für Fälle von schwerem Raub, Mord, Verrat und Meuterei. Obwohl seit den letzten Hinrichtungen im Oktober 1998 ein De-facto-Moratorium in Kraft ist, werden nach wie vor routinemäßig Todesurteile ausgesprochen. Ende 2020 befanden sich 78 Personen, allesamt Männer, im Todestrakt, was einem Anstieg um mehr als 50 % gegenüber August 2019 entspricht. Im Rahmen der jüngsten Strafurteile des Obersten Gerichtshofs in Kabala im September 2020 wurde auch eine Frau zum Tode verurteilt. Die EU setzt sich zusammen mit AdvocAid und gleichgesinnten Partnern für die Abschaffung der Todesstrafe ein, indem sie sich für einen verbesserten Zugang zu Rechtsvertretung und ein wirksames Recht auf Berufung für Häftlinge im Todestrakt einsetzt und Rechtsreformen im Hinblick auf die gesetzliche Abschaffung der obligatorischen Todesstrafe unterstützt.

Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

In Übereinstimmung mit den im September 2019 angenommenen überarbeiteten Leitlinien zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hat die EU ihre Bemühungen um eine Welt ohne Folter verstärkt. Obwohl gemäß dem Völkerrecht ein absolutes Verbot von Folter und anderer Formen der Misshandlung herrscht, wurden diese auch im Jahr 2020 in vielen Teilen der Welt praktiziert.

Durch die COVID-19-Pandemie haben sich einige der größten Herausforderungen in der Welt, darunter die der Gewaltanwendung, verschärft. Die am stärksten gefährdeten Personen einschließlich der Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, sind unverhältnismäßig stark davon betroffen. Die EU hat die Lage von Häftlingen und anderen Personen an Orten der Freiheitsentziehung aufmerksam beobachtet.

Am 26. Juni 2020, dem Internationalen Tag zur Unterstützung der Opfer der Folter, hat der Hohe Vertreter/Vizepräsident eine Erklärung abgegeben, in der die feste Entschlossenheit der EU bekräftigt wird, Folter weltweit durch einen umfassenden Ansatz zu bekämpfen, der Verbot, Prävention, Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung für die Opfer umfasst.

Der Hohe Vertreter/Vizepräsident erinnerte daran, dass die Abschaffung der Folter und anderer unmenschlicher, grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eine globale Herausforderung darstellt und unser globales Ziel sein sollte. Er betonte, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene sowie mit der Zivilgesellschaft unverzichtbar ist, wenn wirklich etwas erreicht werden soll. Der Hohe Vertreter/Vizepräsident forderte ferner, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und das dazugehörige Fakultativprotokoll weltweit ratifiziert und wirksam umgesetzt werden.

Die EU hat weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden politischen und finanziellen Instrumente genutzt. Diese reichten vom Schutz der Opfer über das Anprangern von Misshandlung durch Erklärungen und Demarchen bis zur Aufforderung an Staaten, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, Foltervorwürfe zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu bringen.

In den meisten Menschenrechtsdialogen hat die EU die Themen Folter und/oder Misshandlung zur Sprache gebracht und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, die Empfehlungen aus den Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter und andere Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht werden, die Täter vor Gericht gestellt werden und die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten.

Die EU hat sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung sowie die Schulung von Strafverfolgungsbeamten in den einschlägigen internationalen Normen (beispielsweise den Nelson-Mandela-Regeln für die Behandlung von Häftlingen) weiterhin die Rechtsreformen in mehreren Ländern gefördert, um ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen sicherzustellen.

Im November 2020 hat die EU die von Kanada initiierte Erklärung gegen die Anwendung von willkürlichen Inhaftierungen in zwischenstaatlichen Beziehungen gebilligt.

Auf multilateraler Ebene hat die EU darüber hinaus weiter die von der entsprechenden EU-Verordnung⁶ inspirierte Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen unterstützt. Bei dieser Allianz handelt es sich um einen regionenübergreifenden Zusammenschluss von mehr als 60 Ländern, die sich verpflichtet haben, den Handel mit Waren, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, zu beenden.

⁶ Verordnung (EU) 2019/125 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder zu anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe verwendet werden könnten (ABl. L 30 vom 31.1.2019).

Die EU hat das OHCHR bei der Umsetzung der von der EU angestoßenen Resolution 73/304 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über den folterfreien Handel, die im Juni 2019 verabschiedet wurde und den Weg für künftige Anstrengungen zur Festlegung gemeinsamer internationaler Normen in diesem Bereich auf der Ebene der Vereinten Nationen ebnet, unterstützt. Am Tag der Menschenrechte wurde von der EU und Argentinien gemeinsam eine Online-Veranstaltung mit dem Titel „Für einen folterfreien Handel: Chancen und Herausforderungen“ organisiert, um eine Bilanz der erzielten Fortschritte zu ziehen und der Arbeit der Regierungsexperten der Vereinten Nationen weitere Impulse zu verleihen. Beeindruckende Präsentationen von Vertretern der Zivilgesellschaft sowie der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte haben gezeigt, dass dringend Fortschritte erzielt werden müssen.

Die EU hat 2020 weiterhin weltweit Projekte unterstützt, die auf die Abschaffung der Folter und anderer Formen der Misshandlung abzielen. Durch das EIDHR wurden 13 neue Projekte zu den Themen Folter und Inhaftierung mit einem Betrag von insgesamt 11,1 Mio. EUR gefördert. Sechs davon stammten aus einer weltweiten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die sich an einzelne Länder oder kleine Gruppen von Ländern auf der ganzen Welt richtete, während ein globales Projekt den Zusammenhang zwischen der COVID-19-Krise und den Haftbedingungen in mehr als 20 Ländern thematisieren wird. Sechs weitere Projekte ermöglichen durch länderspezifische Förderprogramme, die auf lokaler Ebene umgesetzt werden, eine maßgeschneiderte Reaktion auf die Bedürfnisse der Länder in Bezug auf Folter und Inhaftierung (einige stehen ebenfalls im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise).

Das EIDHR hat eine Reihe von Ansätzen verfolgt, um den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Folter zu legen und Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Folter in verschiedenen Formen oder Umfeldern und Projekte mit Schwerpunkt auf Folterrisiken, die durch diskriminierende Praktiken verschärft werden, zu unterstützen. Beispielsweise hat die EU in Bolivien und Honduras ein neues Projekt mit Schwerpunkt auf inhaftierten Frauen und jungen Menschen unterstützt, während mit einem Präventionsprojekt in Malaysia, den Philippinen und Thailand Praktiken, die zu Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam führen, zurückgedrängt werden sollen. Projekte mit COVID-19-Bezug zielten darauf ab, die Ausbreitung des Virus an Orten der Freiheitsentziehung einzudämmen, die durch die Krisenreaktion weiter eingeschränkten Rechte von Häftlingen (Rechtsberatung, Besuche und ärztliche Behandlung) zu verbessern und den Kontext der Krise zu nutzen, um erforderliche Reformen voranzutreiben.

Regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Folter und zur Förderung der Menschenrechte in Gefängnissen in Lateinamerika während der COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat das Projekt „Regionale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Folter“ dazu beigetragen, 57 Hafteinrichtungen der Vereinigung zum Schutz und zur Unterstützung von Strafgefangenen (APAC), einem alternativen Gefängnismodell in Brasilien, zu Großproduzenten von Gesichtsmasken zu machen. Von Juli bis Dezember 2020 haben 500 Strafgefangene in APAC-Gefängnissen 1,7 Millionen Gesichtsmasken hergestellt, die in APAC-Einrichtungen, Seniorenheimen, Krankenhäusern und regulären Gefängnissen verteilt wurden.

Neben dem Erwerb einer neuen Fertigkeit haben die Häftlinge gemeinsam zur Eindämmung von COVID-19 beigetragen, indem sie einer größeren Anzahl von Menschen durch das Tragen von Gesichtsmasken Zugang zur Prävention ermöglicht haben. Diese Arbeit hat die Resozialisierung der Häftlinge gefördert und wird für sie auch in Zukunft ein neuer Bereich der beruflichen Fortbildung sein. Der Häftling Wellington Nunes aus dem Bundesstaat Minas Gerais berichtet: „Meine Leistung kommt der ganzen Gesellschaft zugute. Ich brauche diese Arbeit; durch sie fühle ich mich wertgeschätzt und ich bin motiviert, anderen zu helfen.“

Neben der Herstellung der Masken wurde mit der Kampagne „Humanisierung von Strafe, Förderung des Lebens“ die APAC-Methode, ein bewährtes Modell für die Resozialisierung von Strafgefangenen durch das Strafvollzugssystem, bekannt gemacht und die Misshandlung angeprangert, der Personen ausgesetzt sind, die ihre Haftstrafe im normalen Strafvollzugssystem verbüßen.

Menschenrechtsverteidiger

Während des ganzen Jahres 2020 hat die EU Menschenrechtsverteidiger weiter unterstützt und den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft angeprangert. Die EU hat im Einklang mit den EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern ihre politischen und finanziellen Instrumente genutzt, um diejenigen zu unterstützen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern wurden intensiviert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf gefährdete Menschenrechtsverteidiger gelegt wurde.

Die Lage von Menschenrechtsverteidigern in der ganzen Welt war nach wie vor äußerst schwierig. Die Zahl der Morde hat zugenommen. Es wurden spezifische Gruppen wie Menschenrechtsverteidigerinnen, LGBTI-Menschenrechtsverteidiger, Verteidiger der Menschenrechte von Arbeitnehmern (insbesondere Gewerkschafter) sowie Verteidiger von Umweltrechten, Landrechten und Menschenrechten indigener Völker ins Visier genommen und neue Bedrohungen (willkürliche digitale Überwachung, Cybermobbing, Repressalien) haben zugenommen. Um diesen kritischen Trend umzukehren, hat die EU Drittländer aufgefordert, Präventivmaßnahmen zu ergreifen, Morde in angemessenem Umfang zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen.

Während der COVID-19-Pandemie haben die spezifischen Risiken für

Menschenrechtsverteidiger zugenommen; es kam zu Verlängerungen von Isolationshaft, Verlangsamung von Gerichtsverfahren oder Reduzierung staatlicher Schutzmaßnahmen sowie zu einem höheren Maß an digitaler Überwachung. Aufgrund der erhöhten Gefahr für Menschenrechtsverteidiger, die während der Pandemie inhaftiert waren, hat die EU verschiedene Regierungen aufgefordert, willkürlich inhaftierte Menschenrechtsverteidiger freizulassen.

Menschenrechtsverteidiger betreffende Angelegenheiten wurden in allen Menschenrechtsdialogen, Sitzungen von Unterausschüssen und Konsultationen zur Sprache gebracht. Listen individueller Fälle wurden in Menschenrechtsdialogen der EU in den Vordergrund gerückt. Angelegenheiten von Menschenrechtsverteidigern wurden auch in von der EU unterstützten zivilgesellschaftlichen Seminaren im Kontext dieser Menschenrechtsdialoge erörtert. Die EU hat sich auch weiterhin mit öffentlichen Stellungnahmen und Erklärungen Gehör verschafft.

EU-Delegationen und Botschaften von Mitgliedstaaten haben sich mit Menschenrechtsverteidigern ausgetauscht und mit ihnen getroffen, Gerichtsverfahren beobachtet und inhaftierte Menschenrechtsverteidiger besucht. Jährliche Treffen zwischen EU-Diplomaten und Menschenrechtsverteidigern in Drittländern sind zu einer festen Praxis geworden; sie erhöhen – sollte dies angebracht sein – die Sichtbarkeit von Menschenrechtsverteidigern und ermöglichen eine eingehende Analyse der sich ihnen stellenden Herausforderungen.

Um die zunehmend engere Verbindung zwischen digitalen Fragen und Menschenrechtsverteidigern zu thematisieren, hat die EU zusammen mit einem Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen das **22. EU-NRO-Menschenrechtsforum** organisiert. Das Forum fand vom 9. bis 10. Dezember erstmals in virtuellem Format statt, das es Hunderten Menschenrechtsverteidigern aus der ganzen Welt ermöglichte, teilzunehmen, und eine Diskussionsplattform für die Zivilgesellschaft, Experten der Vereinten Nationen und EU-Beamte bot. Es wurden spezifische Empfehlungen zur Verbesserung der digitalen Sicherheitsmaßnahmen für Menschenrechtsverteidiger gegeben und entsprechende Schulungen angeboten.

Die EU unterstützte den Schutz von Menschenrechtsverteidigern auch in multilateralen Foren, insbesondere im Menschenrechtsrat, einschließlich durch Unterstützung des neuen Mandats der VN-Sonderberichterstatterin (UNSR), und in der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Die EU hat aktiv mit Mary Lawlor, der neuen Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, zusammengearbeitet und regelmäßig Informationen über Fälle und thematische Prioritäten ausgetauscht. Im November 2020 organisierte die EU gemeinsam mit der UNSR Schulungen über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern für 200 an EU-Delegationen entsandte Diplomaten. Die EU hat ihre Partnerländer ermutigt, mit der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über die Lage von Menschenrechtsverteidigern zusammenzuarbeiten und auf die in ihrem Jahresbericht aufgeworfenen Fragen einzugehen. Die EU hat sich in mehreren Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen für die Anerkennung von Menschenrechtsverteidigern ausgesprochen.

Die EU hat ferner die stellvertretende Generalsekretärin für Menschenrechte, Ilze Brands Kehris, bei der Bekämpfung von Repressalien gegen Personen, die mit den Vereinten Nationen, ihren Vertretern und Mechanismen zusammenarbeiten, unterstützt, unter anderem durch die Organisation mehrerer Veranstaltungen mit ihrem Büro in New York und Wortbeiträge während des interaktiven Dialogs im Menschenrechtsrat im September 2020.

Die EU ist nach wie vor ein wichtiger Geldgeber für die Unterstützung und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere im Rahmen des EIDHR. Das Instrument dient der Finanzierung des Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger, ProtectDefenders.eu (35 Mio. EUR im Zeitraum 2015-2022). Mit dem Mechanismus wurden seit 2015 etwa 45 000 gefährdete Menschenrechtsverteidiger und ihre Familien durch vielfältige Hilfe und die Kombination von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen unterstützt. Seine Tätigkeiten reichen von der direkten Unterstützung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen, Programmen der vorübergehenden Umsiedlung, Schulungen, Kapazitätsaufbau und der Kontaktaufnahme zu den am stärksten gefährdeten und marginalisierten Personen bis hin zur Interessenvertretung auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. In der durch die Pandemie verursachten beispiellosen Situation bot ProtectDefenders.eu weiterhin lebenswichtige, rasche, flexible und praktische Unterstützung für Tausende von Menschenrechtsverteidigern, lokale Basisorganisationen und Gruppen, die in Kontexten mit höchstem Risiko tätig sind.

ProtectDefenders.eu hat ein neues, in erste Linie regionales Programm aufgelegt, mit dem neue Umsiedlungs- und Unterbringungsstrukturen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger unterstützt werden sollen, und hat auf diese Weise die Stellung der EU als Schlüsselakteur beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern gestärkt. Im Jahr 2020 hat sich der EU-Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger mit einer umfassenden Geschlechterstrategie, die in all seinen Programmen umgesetzt wird, weiter schwerpunktmäßig auf Menschenrechtsverteidigerinnen konzentriert. Menschenrechtsverteidigerinnen oder LGBTI-Menschenrechtsverteidiger machen 55 % der Begünstigten aus.

Während der COVID-19-Pandemie haben Menschenrechtsverteidiger ihre außerordentliche Resilienz unter Beweis gestellt. Die Anträge von Menschenrechtsverteidigern und Gemeinschaften auf materielle Unterstützung haben erheblich zugenommen, und ProtectDefenders.eu hat flexible und direkte Hilfe für eine größere Zahl von Menschenrechtsverteidigern mobilisiert, während einige Aktivitäten verschoben werden mussten.

Der EU-Notfonds für gefährdete Menschenrechtsverteidiger, der seit 2010 direkt von der EU verwaltet wird, ist im Jahr 2020 weiter eingesetzt worden. Seit 2014 wurden mehr als 1 200 Menschenrechtsverteidiger und ihre Familienmitglieder aus dem Fonds unterstützt. Diese direkte finanzielle Unterstützung dient dazu, dass die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern wirksam umgesetzt werden, und ergänzt die politischen Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Wichtige Hilfe wurde in Form von kleinen Finanzhilfen geleistet, die zur Deckung der Kosten für vorübergehende Umsiedlung, Unterhalt, medizinische und rechtliche Unterstützung, Besuche in Haftanstalten, Sicherheit (zunehmend digital), Ausrüstung und Ausbildung dienten. Ein wachsender Anteil der unterstützten Menschenrechtsverteidiger befasst sich mit der Meinungs- und Medienfreiheit, Fragen der Regierungsführung und Korruptionsbekämpfung, den Rechten von LGBTI-Personen sowie Umweltrechten, Landrechten und Rechten indigener Völker, wie sie in der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker und in den Menschenrechtsnormen aufgeführt sind.

Mit einer der wirksamsten Finanzhilfen, die im Rahmen des Nothilfefonds im Jahr 2020 bereitgestellt wurden, wurden Familienmitglieder indigener Landrechtsaktivisten und Umweltaktivisten unterstützt, die aufgrund ihrer Arbeit zur Verteidigung von Landrechten ermordet wurden. Mit dieser Finanzhilfe wurden 21 Familienmitglieder von Menschenrechtsverteidigern kurzfristig umgesiedelt, um ihr Leben zu schützen. Zusätzlich zu den Rechtskosten für das Streben nach Gerechtigkeit und Schutz wurden ihre Ausgaben für Unterhalt, Bildung und ärztliche Behandlung gedeckt. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie konnten Menschenrechtsverteidiger und ihre Familien in einem Gebiet mit mangelndem Zugang zu Gesundheits- und Sanitärversorgung vor dem Virus geschützt werden.

Über die EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen können flexible Zuschüsse an zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger vergeben werden, die unter extrem schwierigen Bedingungen arbeiten, und/oder wenn eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unangebracht wäre. Im Jahr 2020 wurden Menschenrechtsverteidiger mit sieben Projekten der Fazilität durch Weitervergabe von Zuschüssen, Direktunterstützung, Kapazitätsaufbau und Kontaktpflege unterstützt. Diese Maßnahmen ermöglichten die Arbeit verschiedener Gruppen von Menschenrechtsverteidigern wie investigativer Journalisten, Verteidiger der Menschenrechte indigener Völker und derjenigen, die die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, verteidigen.

Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung und sich überschneidender Formen der Diskriminierung

Der Grundsatz der Gleichstellung ist in der Planung, Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der außenpolitischen Maßnahmen und Programme der EU verankert. Die Gleichstellung ist ein Grundwert der EU, der die Entwicklung der Innen- und Außenpolitik der EU im Jahr 2020 geprägt hat und von dem Gedanken geleitet wurde, dass der Erhalt und der Schutz der Diversität im Einklang mit den EU-Verträgen und mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union⁷ ein wesentlicher Faktor für den Schutz der Menschen ist. **Die Europäische Kommission hat Schritte unternommen, um ihren politischen Rahmen für die Gleichstellung durch die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, die Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025, gefolgt von der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 und der Kinderrechtsstrategie**, die auch das auswärtige Handeln abdecken, **zu erneuern**. Auch die EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln waren weiterhin Richtschnur für das gesamte auswärtige Handeln, wobei der Schwerpunkt bei allen Maßnahmen verstärkt auf Mehrfachdiskriminierung und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung lag.

Die EU betonte in ihrer Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, dass die Gewährleistung der Inklusion von Menschen in prekären Situationen sowohl eine systematische durchgängige Berücksichtigung von Inklusion und Barrierefreiheit als auch gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung erfordert. Im Hinblick auf die Achtung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde beispielsweise betont, dass die Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und des freien und gleichberechtigten Einverständnisses im Einklang mit den Standards des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgen muss. Darüber hinaus wurde die systematische Nutzung und Erhebung beispielsweise von nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten sowie von nach Behinderung aufgeschlüsselten Daten weiter hervorgehoben, damit sichergestellt wird, dass die Reaktionsbemühungen inklusiv und geschlechtersensibel sind und Intersektionalität umfassen, wobei zugleich die zentrale Bedeutung diskriminierender sozialer Normen herausgestellt wird.

⁷ Gemäß Artikel 51 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gelten die Bestimmungen der Charta für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union: https://ec.europa.eu/info/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/eu-charter-fundamental-rights/when-does-charter-apply_de.

EU-Mittel wie der Europäische Sozialfonds und der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen wurden 2020 umgeschichtet, und es wurden zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, um Menschen in prekären Situationen zu unterstützen. **In ihrem Konzept „Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID- 19“, das im April 2020 lanciert wurde, hat die EU einen menschenrechtsbasierten Ansatz gewählt**, der auf eine Erholung abzielt, bei der das Neue besser ist als das Alte, und mit dem gerechtere, inklusivere und nachhaltigere Gesellschaften gefördert werden sowie die Agenda 2030 umgesetzt werden soll, und zwar nach dem Grundsatz, dass niemand zurückgelassen wird. Die EU hat Gesundheitsmaßnahmen und sozioökonomischen Maßnahmen Vorrang eingeräumt, mit denen sichergestellt werden soll, dass Unterstützungsdienste und Schutzräume weiterhin für alle zur Verfügung stehen, und wird in diesem Zusammenhang weiterhin die Menschenrechte, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen fördern und wahren. Das Paket war darauf ausgerichtet, die Länder mit dem größten Bedarf zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf den am stärksten gefährdeten Menschen einschließlich Menschen mit Behinderungen lag. Dies stellte einen wertvollen Beitrag zum internationalen Hilfesystem dar, um eine koordinierte multilaterale Reaktion in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen zu fördern und so die EU-Werte der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zu stärken.

Der Tod von George Floyd durch die Hand von Polizeibeamten im Frühsommer 2020 in den USA hat erneut deutlich gemacht, dass **Rassismus und Diskriminierung** in unseren Gesellschaften fortbestehen und welche besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Ansatz der Strafverfolgungsbehörden und dem einschlägigen Rechtsrahmen zu bewältigen sind. Die EU hat ihre ernste Besorgnis über diese Ereignisse zum Ausdruck gebracht und sich der Forderung nach einer raschen und wirksamen Untersuchung, bei der alle Formen von Diskriminierung berücksichtigt werden, angeschlossen.

Die Maßnahmen der EU in diesem Bereich stützen sich auf einen soliden Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen in allen Mitgliedstaaten der EU im Einklang mit dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD). Im Jahr 2020 hat die EU weiterhin betont, dass das ICERD die Grundlage aller Bemühungen zur Verhinderung, Bekämpfung und Beseitigung von Rassismus ist und bleiben sollte. Die vollständige und wirksame Umsetzung des gegenwärtigen ICERD genießt nach wie vor Priorität.

Am 18. September 2020 hat die EU ihren **Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025**⁸ zur Verstärkung der Maßnahmen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung in der EU veröffentlicht. Der Aktionsplan hat dazu beigetragen, die Kohärenz des internen und auswärtigen Handelns zu verbessern, und anerkannt, dass rassistische Handlungen nicht nur von Einzelpersonen begangen werden, sondern dass Rassismus auch struktureller Art sein kann.

Bei den Vereinten Nationen hat sich die EU weiterhin konstruktiv an der Arbeit des Menschenrechtsrates zur weltweiten Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beteiligt, indem sie während der allgemeinen Debatten unter Punkt 9 und während der interaktiven Dialoge mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über zeitgenössische Formen des Rassismus und der VN-Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung Erklärungen abgegeben hat.

Die EU hat sich aktiv an den Beratungen über die Folgemaßnahmen zur Erklärung und zum Aktionsprogramm von Durban beteiligt, insbesondere im Kontext des bevorstehenden 20. Jahrestags der Annahme. Sie hat sich auch aktiv an den Verhandlungen über entsprechende Resolutionen des Menschenrechtsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen beteiligt und sich in den Sitzungen der Durban-Folgemechanismen eingebracht⁹.

Im Juni 2020 nahm die EU auch an der Dringlichkeitsdebatte über „aktuelle rassistisch motivierte Menschenrechtsverletzungen, systemischen Rassismus, Polizeibrutalität und Gewalt gegen friedliche Proteste“ teil, die auf Ersuchen der Afrikanischen Gruppe im Rahmen der 43. Tagung des Menschenrechtsrates nach dem Tod von George Floyd stattfand.

⁸ EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-anti-racism-action-plan-2020-2025_de.

⁹ Im Oktober hat Kommissionsmitglied Helena Dalli per Videoverbindung an der 18. Sitzung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe für die wirksame Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban teilgenommen, um den EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025 vorzustellen. Außerdem sprach ein Vertreter der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, der die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts der Agentur aus dem Jahr 2019 mit dem Titel „Being black in the EU“ vorstellte. Im November sprach die EU in der 27. Sitzung der Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung, in der der Bericht der Gruppe über COVID-19, systemischen Rassismus und weltweiten Protesten im Mittelpunkt stand.

Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit stellte auch im Jahr 2020 eine der wichtigsten Prioritäten der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU dar.

Seit dem Ausbruch der Pandemie haben Staaten Beschränkungen, die sich auf die uneingeschränkte Wahrnehmung des Rechts auf friedliche Versammlung und auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auswirken, verstärkt. Die EU hat diese Beschränkungen aufmerksam verfolgt und ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, wenn die Beschränkungen nicht mit dem Völkerrecht im Einklang standen. Die EU hat insbesondere die Verschärfung von Diskriminierung, Hetze, Hassverbrechen und Schuldzuweisungen an religiöse Minderheiten während der Ausbreitung der Pandemie verurteilt. Öffentliche Bekundungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind aufgrund der Ausgangsbeschränkungen in der ganzen Welt schwieriger geworden.

Die EU hat in politischen Dialogen mit Partnerländern, unter anderem in mehr als 15 virtuellen Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas sowie Süd-, Zentral- und Südostasiens, konsequent ihre Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Ausdruck gebracht. Insbesondere brachte die EU gegenüber den chinesischen Behörden konsequent ihre Besorgnis über die Lage der Uiguren in Xinjiang zum Ausdruck.

Die EU hat besonderes Augenmerk auf Gewalttaten und Diskriminierungen gegen Personen aufgrund ihres Glaubens oder ihrer humanistischen oder atheistischen Weltanschauung gelegt. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Kriminalisierung von Apostasie und Blasphemie und unzulässiger Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung aus religiösen Gründen sowie zu Gesetzen, die eine offizielle Registrierung religiöser Gruppen verhindern, geäußert. Im Vorfeld der Menschenrechtsdialoge konsultierte die EU systematisch Organisationen der Zivilgesellschaft, um Informationen über die schwerwiegendsten Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Drittändern zu erhalten.

Die EU hat unmissverständlich alle Gewalttaten aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, einschließlich der im Namen der Religion begangenen Handlungen, verurteilt. Der Hohe Vertreter/Vizepräsident gedachte anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer von Gewalthandlungen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung der Opfer der Gewalt. Die EU hat das Recht aller Menschen, eine Religion oder eine Weltanschauung zu haben oder keiner Religion oder Weltanschauung anzuhängen, sowie das Recht der Menschen, sich zu ihrer Religion oder Weltanschauung zu bekennen und ihre Religion oder Weltanschauung zu wechseln oder aufzugeben, ohne Gewalt, Verfolgung oder Diskriminierung fürchten zu müssen, gefördert und unterstützt.

Um Verstöße gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Verletzungen dieser Freiheit weltweit zu ermitteln, hat die EU im Rahmen von Treffen in Brüssel und über die EU-Delegationen weiterhin regelmäßig mit Religionsakteuren und nichtkonfessionellen Akteuren, Humanisten und nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen, die sich für Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzen, zusammengearbeitet.

Das Engagement der EU für den Schutz und die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ist im Multilateralismus und insbesondere in ihrem Engagement in den VN-Menschenrechtsforen und Initiativen unter Federführung der Vereinten Nationen **verankert** und stützt sich auf die Grundsätze der Gleichheit, Nichtdiskriminierung und weltweiten Geltung.

Die EU hat im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut eine Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingebracht. Beide Resolutionen wurden einvernehmlich verabschiedet. In den Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden die Staaten aufgefordert, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu achten, zu schützen und zu fördern, und zugleich wird die Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Ausdruck gebracht und werden die Staaten aufgefordert, ihre Bemühungen, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, zu intensivieren. Die EU hat ihre enge Zusammenarbeit mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) an der Resolution zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegenüber Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung fortgesetzt, um die Komplementarität der Resolutionen der EU und der OIC und die allseitige Eigenverantwortung sicherzustellen. Die EU hat ferner gemeinsam mit anderen internationalen Partnern ihre Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Erklärungen im Menschenrechtsrat geäußert, in denen sie auf Mängel in China, Russland, der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim und in der Stadt Sewastopol, Saudi-Arabien, Kambodscha, den Philippinen, Pakistan, Myanmar, der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK), Syrien, Iran und anderenorts sowie auf die von der Terrororganisation „Islamischer Staat“ begangenen Verstöße hingewiesen hat.

Am 3. März 2020 richteten die EU und Kanada auf der 43. Tagung des Menschenrechtsrates eine Nebenveranstaltung mit dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen aus, auf der dieser seinen jüngsten Bericht über Religions- und Weltanschauungsfreiheit und Gleichstellung der Geschlechter vorstellte. Im Rahmen des interaktiven Dialogs mit dem Sonderberichterstatter betonte die EU, dass sie sich zwar weiterhin uneingeschränkt für den konsequenten Schutz und die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in allen Teilen der Welt einsetzt, sich jedoch entschieden dagegen ausspricht, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Vorwand herangezogen wird, um Menschenrechtsverletzungen wie Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, Angehörigen religiöser Minderheiten oder Nichtgläubigen sowie aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von Personen zu rechtfertigen. Während des interaktiven Dialogs in der VN-Generalversammlung vom 20. Oktober bekräftigte die EU, wie wichtig es ist, das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit für alle für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 zu wahren. Darüber hinaus begrüßte die EU einen Vorschlag für eine Reihe von Indikatoren für die Verwirklichung internationaler Standards im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit als nützliches Instrument zur Ermittlung von Schutzlücken und zur Formulierung von Schritten, mit denen solche Lücken bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung geschlossen werden sollen.

Die EU betonte, dass sie das Mandat des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit der Vereinten Nationen unterstützt, arbeitete während interaktiver Dialoge aktiv mit ihm zusammen und rief Drittländer auf, ständige Einladungen an den Mandatsträger zu richten.

Die EU hat während regelmäßiger Treffen der Internationalen Kontaktgruppe für Religions- und Weltanschauungsfreiheit (unter dem gemeinsamen Vorsitz Kanadas und der USA) einen aktiven Austausch mit anderen gleichgesinnten Staaten geführt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat an der 3. Ministertagung über die Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit teilgenommen, die am 16./17. November in Polen stattfand.

Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit der VN-Allianz der Zivilisationen in den Foren der Vereinten Nationen fortgesetzt, unter anderem im Rahmen des Ministertreffens der Gruppe der Freunde der VN-Allianz der Zivilisationen vom 29. September 2020. Anlässlich des 15. Jahrestags des Bestehens der VN-Allianz der Zivilisationen hat die EU der Allianz ihre entschiedene Unterstützung für einen Dialog zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und Respekts zugesichert.

Der EAD hat zwei diplomatische Schulungen zum Thema Menschenrechte einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit organisiert. Im Juni lag der Schwerpunkt auf den Themen Staat, Bürgerschaft und religiöser Zugehörigkeit. Dabei wurden die Verbindungen zwischen aktiver, partizipatorischer und inklusiver Bürgerschaft und Religion und Glaube untersucht, um über die Normen, Grundsätze, Strategien und Akteure nachzudenken, die an der Interaktion der EU mit Religionsakteuren und glaubensorientierten Akteuren sowie anderen Akteuren der Zivilgesellschaft bei der Verfolgung ihrer außenpolitischen Ziele beteiligt sind.

Im September haben der EAD und das schweizerische Außenministerium gemeinsam eine Pilotschulung zu den Herausforderungen beim Umgang mit dem Bereich von Religion und Konflikten in der Mediation gefördert. Die Schulung, deren Schwerpunkt auf spezifischen Herausforderungen in Südthailand, Afghanistan, Jemen, Syrien und Irak lag, bot eine Reihe konzeptioneller Instrumente zur Analyse der Dynamik auf lokaler Ebene sowie Methoden für den Umgang mit verschiedenen Aspekten der Religion in der Mediation. Das Verständnis des Stellenwerts der Religion und unterschiedlicher Weltanschauungen ist von entscheidender Bedeutung für den Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften, die gegen Konflikte gewappnet sind.

Der Aufbau inklusiver und resilienter Gesellschaften ist eine der zentralen Herausforderungen, die in der derzeitigen multilateralen Agenda (Agenda 2030 und Istanbul-Prozess) zum Ausdruck kommen und auch weiterhin als Richtschnur für viele EU-Initiativen dienen. Im Jahr 2020 hat die EU mit ihrem Projekt „**Globaler Austausch über Religion in der Gesellschaft**“ begonnen. Es bietet eine Plattform, auf der Religionsakteure oder glaubensorientierte Akteure sowie andere Akteure der Zivilgesellschaft miteinander in Kontakt treten können und die ihnen Möglichkeiten der Zusammenarbeit bietet, um ihre eigene Gesellschaft als inklusive und respektvolle Orte für alle zu bewahren, an denen die gemeinsame Bürgerschaft eine wirklich inklusive und resiliente Gesellschaft untermauert.

Im Programmbereich **finanziert die EU im Zeitraum 2018-2022 weiterhin drei regionale Projekte im Nahen und Mittleren Osten und in Afrika mit mehr als 5 Mio. EUR**. Ziel der Projekte ist die Förderung des kulturellen Pluralismus und der interkulturellen Verständigung im Zusammenhang mit Religion und Weltanschauung.

Auf der Grundlage eines im EIDHR-Rahmen im Jahr 2017 ergangenen spezifischen globalen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden derzeit sechs zivilgesellschaftliche Projekte durchgeführt. Der endgültige Beitrag der EU beläuft sich auf 5,18 Mio. EUR. Die Projekte betreffen zentrale strategische Bereiche der Leitlinien der EU von 2013, unter anderem die Bekämpfung verschiedener Formen von Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung.

Menschenrechte von Personen, die Minderheiten angehören

Die EU hat wie bisher, auch in internationalen Foren, an alle Staaten appelliert, die Menschenrechte von Personen, die Minderheiten angehören, wie nationaler, ethnischer und religiöser und sprachlicher Minderheiten, zu achten und zu schützen und ihnen Geltung zu verschaffen.

Am 7. Oktober 2020 hat die Kommission einen erneuerten und verstärkten EU-Strategierahmen¹⁰ für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma¹¹ bis 2030 angenommen. Im Rahmen dieser neuen Initiative verpflichtet sich die EU zur Förderung der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in ihrem auswärtigen Handeln, insbesondere im Rahmen ihrer Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und ihrer humanitären Maßnahmen. Die EU hat weiterhin die Umsetzung der Erklärung zur Integration der Roma im Rahmen des EU-Erweiterungsprozesses unterstützt, die von den Staats- und Regierungschefs der Länder der Region im Juli 2019 angenommen wurde. Der Schwerpunkt der Umsetzung lag auf Datenerhebung, einer die Roma berücksichtigenden Haushaltsplanung und der Kartierung der Wohnverhältnisse der Roma in den Ländern des westlichen Balkans. Sie wird die Förderung der Inklusion der Roma durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III) für den Zeitraum 2021-2027, sobald es angenommen ist, und andere einschlägige EU-Finanzmittel, etwa im Zusammenhang mit der Erholung im Anschluss an die COVID-19-Pandemie oder dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), fortsetzen. Die EU hat weiterhin ihre Anliegen hinsichtlich des Schutzes von Personen, die Minderheiten angehören, weltweit zum Ausdruck gebracht, beispielsweise durch Erklärungen und Dialoge in den Bereichen Politik und Menschenrechte.

Die 13. Sitzung des Forums für Minderheitenfragen fand am 18./19. November 2020 in virtueller Form zum Thema „Hetze, soziale Medien und Minderheiten“ statt. Das Forum hat Herausforderungen, Chancen und mögliche Lösungen erörtert, um die Online-Hetze gegen Angehörige von Minderheiten im Einklang mit den Grundsätzen und Rechten zu bekämpfen, die in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, und sonstigen einschlägigen internationalen Übereinkünften verankert sind. Die EU hat sich aktiv an der Diskussion beteiligt und substantielle Perspektiven angeboten, die sich auf bewährte Verfahren konzentrieren und verschiedene Tätigkeiten herausstellen, insbesondere diejenigen, die von der Europäischen Kommission und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) durchgeführt und finanziert werden.

¹⁰ Im Einklang mit der Terminologie der europäischen Institutionen wird hier der Oberbegriff „Roma“ verwendet, um verschiedene Gruppen zu bezeichnen (z. B. Roma, Sinti, Kalé, Fahrende, Romanichels, Bojasch, Aschkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom, Rom, Abdal usw.), ohne die Besonderheiten dieser Gruppen in Frage zu stellen.

¹¹ [Strategischer Rahmen der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, 7. Oktober 2020 https://ec.europa.eu/info/publications/new-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-full-package_en](https://ec.europa.eu/info/publications/new-eu-roma-strategic-framework-equality-inclusion-and-participation-full-package_en).

Gleichstellung der Geschlechter, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und fortgesetztes Engagement für sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte gemäß dem neuen europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik

Das Jahr 2020 war weltweit ein wichtiges und dennoch schwieriges Jahr für die Gleichstellung der Geschlechter. Die EU hat ihr Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter durch eine Vielzahl von Maßnahmen verdeutlicht, insbesondere dadurch, dass sie eine bedeutendere Rolle auf multilateraler Ebene und in internationalen Entscheidungsgremien übernommen, gemeinsame Initiativen entwickelt und sich dem Gender Mainstreaming als Schlüsselstrategie für das Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter verschrieben hat.

Im Jahr 2020 hat die Europäische Kommission zu einem kritischen Zeitpunkt, der durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gleichstellung der Geschlechter und den zunehmenden Widerstand gegen die Wahrnehmung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen weltweit gekennzeichnet war, ihren politischen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter erneuert. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission **die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 für ein geschlechtergerechtes Europa und den dritten Aktionsplan für die Gleichstellung 2021-2025 (GAP III) für eine geschlechtergerechte Welt** angenommen. Im neuen GAP III, den die Kommission im November angenommen hat und den 24 Mitgliedstaaten in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt haben, werden spezifische Prioritäten und Maßnahmen umrissen. Er sendet die klare Botschaft, dass es wichtig ist, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft in allen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU durchgängig zu berücksichtigen, und stützt sich auf einen geschlechtergerechten, menschenrechtsgestützten und intersektionalen Ansatz¹².

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ 2021-2027 wird durch internationale Zusammenarbeit zu gemeinsamen Lösungen für globale Herausforderungen beitragen, indem Geschlechterstudien und intersektionale Forschung sowie der Zugang von Frauen zu Forschungsmitteln und Forschungslaufbahnen unterstützt werden¹³. Die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive in die Inhalte von Forschung und Innovation ist im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie besonders wichtig.

¹² Gemeinsame Mitteilung zum EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III, JOIN(2020) 17 final, 25. November 2020: https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/join-2020-17-final_de.pdf.

¹³ Das im Rahmen von Horizont 2020 finanzierte Projekt [Gender STI](#) befasst sich mit der Herausforderung, die Geschlechterperspektive in den bilateralen und multilateralen Dialog zwischen Europa und Drittländern in Wissenschaft, Technologie und Innovation zu integrieren.

Dieser neue Politikrahmen ist auch Teil des Beitrags der EU zu internationalen Rahmenvorgaben wie der vollständigen Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung und den Ergebnissen ihrer Überprüfungskonferenzen. Darüber hinaus trägt er zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Verwirklichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017 ist Teil der allgemeinen Antwort der EU auf die Agenda 2030, mit der das Engagement der EU bekräftigt wird, die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Frauen und Mädchen sowie die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft als Priorität in allen Politikbereichen, Initiativen und Aktionsbereichen zu fördern.

Im Jahr 2020 wurde der 25. Jahrestag der Erklärung und Aktionsplattform von Beijing und der 20. Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen begangen.

Die EU hat jede Gelegenheit genutzt, um sicherzustellen, dass die internationale Gemeinschaft geeint bleibt und verstärkte Anstrengungen unternimmt, um die Versprechen von Beijing Wirklichkeit werden zu lassen, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, da die Pandemie bereits bestehende geschlechtsspezifische Ungleichheiten und Herausforderungen, vor denen Frauen und Mädchen stehen, verschärft hat, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit politischer Teilhabe, häuslicher Gewalt und sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte.

Im März fand die 64. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW) statt. Die Tagung der CSW, die hochrangige Tagung bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober zur Feier des 25. Jahrestags der Frauenkonferenz in Beijing und das Podiumsgespräch auf hoher Ebene anlässlich der 43. Tagung des Menschenrechtsrates¹⁴ boten der EU die Gelegenheit, die Gültigkeit der Agenda Beijing+25 als fortschrittlichstes Konzept für die Förderung der Rechte der Frau, das jemals auf globaler Ebene vereinbart wurde, zu bekräftigen. Diese Zusammentreffen fanden wegen der COVID-19-Pandemie in virtueller oder hybrider Form statt, was sich negativ auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft und geplante Nebenveranstaltungen ausgewirkt hat. Die Auftaktveranstaltungen des Forums „Generation Equality“ in Mexiko und Frankreich wurden wegen der COVID-19-Pandemie verschoben. Zusammen mit den anderen Führungspersonlichkeiten der Aktionskoalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt hat die Kommission in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung auf hoher Ebene zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf geschlechtsspezifische Gewalt abgegeben.

¹⁴ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25611&LangID=E>.

Die Anstrengungen der EU zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zum Schutz und zur Stärkung der Position von Frauen in Konfliktsituationen sind auch Teil der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU. Die Politik der EU stützt sich auf die einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen und ist im umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU aus dem Jahr 2008 niedergelegt. Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit ist nach und nach zu einem wichtigen Bereich der Zusammenarbeit mit den Partnerländern geworden. In der strategischen Partnerschaft der EU und der Vereinten Nationen stellt diese Agenda auch weiterhin eine Priorität für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung dar. Sie ist auch Bestandteil der Zusammenarbeit mit der NATO und der OSZE und wird zunehmend in sicherheitspolitischen Dialogen mit Drittländern thematisiert.

Die Gleichstellung der Geschlechter, die uneingeschränkte und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen und die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft wurden in bilateralen politischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen und Unterausschüssen, informellen Arbeitsgruppen und Menschenrechtsgesprächen und -konsultationen mit Partnerländern, häufig auf der Grundlage der Menschenrechtssituation vor Ort, konsequent zur Sprache gebracht und es wurden spezifische Maßnahmen und Zielvorgaben festgelegt. Die EU-Delegationen führten weltweit Ad-hoc-Maßnahmen durch, um die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen im Einklang mit den Länderstrategien für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2016-2020 zu fördern, in denen die Gleichstellung der Geschlechter als Haupt- oder Basispriorität genannt wurde. Zu diesen Tätigkeiten zählten unter anderem politische Demarchen, öffentliche Erklärungen, regelmäßige Beratungen mit Akteuren der lokalen Zivilgesellschaft, insbesondere mit Frauenorganisationen, privaten Stiftungen und dem Privatsektor, Sensibilisierungskampagnen und Veranstaltungen im Bereich der Interessenvertretung. Darüber hinaus wurden spezifische Initiativen ergriffen, um bestehende Ungleichheiten und Mehrfachdiskriminierung und sich überschneidende Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen, die oft tief verwurzelt und systemisch sind, zu beseitigen, alle Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu beseitigen und die uneingeschränkte und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Frauen und Mädchen sowie die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft und ihre aktive, uneingeschränkte, wirksame, freie und bedeutungsvolle Teilhabe zu fördern.

Die Regierung Kolumbiens übernimmt das von der EU geförderte Programm zum Verlernen des Machismo.

Schulen sind gewöhnlich Orte des Lernens... aber was ist, wenn wir bei etwas, was wir falsch gelernt haben, umlernen müssen?

Die EU hat in Kolumbien die „Nationale Schule für das Verlernen von Sexismus“ gestartet, eine erfolgreiche digitale Kampagne zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Diese „Nationale Schule für das Verlernen von Sexismus“ war Teil einer größeren Kampagne namens *#IgualdadEs* (Spanisch für *#Gleichstellung ist*), die seit Januar 2019 in den sozialen Medien der EU in Kolumbien geführt wird. Diese Kampagne fördert Gedanken und Diskussionen über Geschlechterstereotypen und Geschlechterrollen und lädt die Menschen dazu ein, sich zu fragen, wie Gleichstellung im Alltag erfahren wird oder erfahren werden sollte. Dies war die große Herausforderung: Die Menschen zum Nachdenken über die Gleichstellung im Alltag zu bringen und erkennen zu lassen, dass sehr viele in vielen Situationen, wenn auch unbewusst, sexistische Einstellungen haben können.

Für diese Kampagne arbeitete die EU mit kolumbianischen Prominenten als „Goodwill-Botschafter für die Gleichstellung der Geschlechter“ zusammen, die die Kampagne gefördert haben, indem sie ihre Bilder, Videos und Gedanken in ihre Konten in sozialen Medien hochgeladen haben.

Im November 2020 hat die kolumbianische Regierung eine nationale Strategie gegen Machismo auf den Weg gebracht, in der Absicht, sie in ein echtes Schulungsprogramm umzuwandeln, das in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden vor Ort durchgeführt werden soll. Dies ist ein Beispiel dafür, wie inspirierend die EU sein kann, wenn sie für die Menschenrechte eintritt.

Darüber hinaus veranstaltete die EU-Delegation in Montenegro im März 2020 im Vorfeld des Weltfrauentags in Zusammenarbeit mit dem EU-Informationszentrum in Podgorica und dem Zentrum für die Rechte der Frau in montenegrinischen höheren Schulen eine Reihe von Aufklärungsworkshops zum Thema Frauenrechtsaktivismus, um das Bewusstsein für wichtige Fragen im Zusammenhang mit den Frauenrechten zu schärfen.

Die **Pazifische Partnerschaft** ist ein Fünfjahresprogramm (2018-2022), mit dem Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen der Zivilgesellschaft und Regierungen bei der Bekämpfung von Ungleichheit und der Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch einen transformativen, sektorübergreifenden Ansatz unterstützt werden. Der Schwerpunkt liegt auf drei Hauptarbeitsbereichen: Infragestellung negativer sozialer Normen und Praktiken (in der formalen und informellen Bildung); Stärkung des Bewusstseins und der Praxis respektvoller Beziehungen und der Gleichstellung der Geschlechter bei Frauen, Männern, Mädchen und Jungen; und Verbesserung des Zugangs zu wesentlichen Dienstleistungen für Überlebende von Gewalt.

Ziel der Pazifischen Partnerschaft ist es, die sozialen Normen zu verändern, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen Vorschub leisten, um sicherzustellen, dass die Überlebenden Zugang zu hochwertigen Abwehrdiensten haben, und nationale und regionale Institutionen dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen nachzukommen. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern sollen gleiche Rechte und Chancen für alle Menschen im Pazifikraum mittels innovativer Ansätze in den Bereichen Bildung, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und Politikentwicklung gefördert werden.

Einige wichtige Errungenschaften im Jahr 2020 sind die Annahme einer Reihe von Grundsätzen für bewährte Verfahren zur Einbeziehung von Männern und Jungen in die Primärprävention und -planung in der gesamten Region; kontinuierliche Unterstützung von Sportorganisationen beim Umgang mit Missbrauch unter jungen Menschen und der Erleichterung der Meldung eines solchen Missbrauchs; und Unterstützung der Ausarbeitung des nationalen Aktionsplans Fidschis zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (2021-2026).

Die Pazifische Partnerschaft bezieht sich auf Inselstaaten und -gebiete im Pazifik, darunter Fidschi, Kiribati, die Republik Marshallinseln, Samoa, die Salomonen, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu und Vanuatu.

Die Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Voraussetzung für die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Verwirklichung der Menschenrechte sowie für das Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter, um friedliche, gerechte und resilientere Gesellschaften zu schaffen. **Die Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bleibt ein zentraler Aktionsschwerpunkt der EU.** Ihre Bedeutung ist aufgrund der beispiellosen Zunahme sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt während der COVID-19-Pandemie, einschließlich häuslicher Gewalt, noch gestiegen. Es handelt sich um ein globales Phänomen, das nach wie vor weit verbreitet ist, über das jedoch zu wenig berichtet, das zu wenig thematisiert und das häufig übersehen wird, auch innerhalb der EU. Die EU verpflichtet sich, alle ihre Ressourcen dafür einzusetzen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen, die Überlebenden zu unterstützen und zu schützen und die Täter für ihre Taten und ihr missbräuchliches Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen. Die EU arbeitet weiterhin mit ihren Partnern weltweit zusammen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und Institutionen zu stärken, Entwicklung und Bildung zu unterstützen, die Dienstleistungen für Überlebende und den Zugang zur Justiz für Opfer zu verbessern, Frauenrechtsorganisationen, Netzwerke und zivilgesellschaftliche Organisationen zu unterstützen, die Ursachen von Gewalt anzugehen und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft zu fördern. Im Mai 2020 gab die EU eine gemeinsame Erklärung des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten Borrell und der Kommissionsmitglieder Urpilainen und Lenarčič zum Schutz der Rechte der Frau während der Pandemie ab.

Die EU unternimmt Anstrengungen zur Stärkung des Rechtsrahmens, der Entwicklung umfassender und integrierter Umsetzungsstrategien, der Einführung praktischer Maßnahmen und der Zuweisung geschlechtergerechter Ressourcen. Die EU engagiert sich auch aktiv in verschiedenen multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat und der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, um die Leitlinien und politischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verbessern und sicherzustellen, dass die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen die Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Mandaten durchgängig berücksichtigen.

Im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum (UfM) unterstützte die EU die teilnehmenden UfM-Mitglieder bei der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Beschäftigungs- und Arbeitspolitik. Im November 2020 wurde auf der Konferenz „Women4Mediterranean“ eine Bestandsaufnahme der Errungenschaften der letzten 25 Jahre vorgenommen, die mit dem 25. Jahrestag des Barcelona-Prozesses zusammenfiel.

Die Stiftung für Menschenrechte enthüllt im Rahmen des Programms „Masibambisane“ in Tsolo im Distrikt Tambo in Südafrika das erste Hinweisschild für Zonen frei von geschlechtsspezifischer Gewalt

Das Dorf Tsolo ist einer der ersten Orte, an dem mit einem Hinweisschild auf das Masibambisane-Programm der Stiftung für Menschenrechte für Zonen frei von geschlechtsspezifischer Gewalt und Frauenmord aufmerksam gemacht wird. Im Jahr 2020 wurde in Tsolo eine 15-jährige Frau von einer Gruppe von 11 Männern vergewaltigt. Als Reaktion darauf begründete die Stiftung für Menschenrechte eine Partnerschaft mit der von jungen Menschen geführten Frauenorganisation „Indlezana Yezwe“, um eine Zone frei von geschlechtsspezifischer Gewalt und Frauenmord zu schaffen.

Die Stiftung für Menschenrechte hat 2019 ein Programm mit der Bezeichnung „Masibambisane“ aufgelegt, um die Kapazität lokaler Akteure aufzubauen, ihr Mandat zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Frauenmord in Südafrika zu erfüllen. Das Programm wird derzeit an 20 Standorten in ländlichen Gebieten und Stadtrandgebieten Südafrikas durchgeführt. Einige der Orte gelten als Hotspots für geschlechtsspezifische Gewalt und Frauenmord. Mit dem von der EU unterstützten Modell wird ein sektorübergreifender Ansatz verfolgt, der geschlechtersensibel ist und von Personen geführt wird, die von geschlechtsspezifischer Gewalt und Frauenmord betroffen sind.

Der Internationale Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen wurde am 25. November in Brüssel und in Missionen der EU und der Mitgliedstaaten weltweit auf verschiedene Arten begangen. So startete beispielsweise der Leiter des Büros/EU-Sonderbeauftragte in Pristina die Kampagne für 16 Tage gegen geschlechtsspezifische Gewalt und besuchte eine von der EU finanzierte Unterkunft für Opfer häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die EU und der Europarat haben zu diesem Anlass eine gemeinsame Veranstaltung organisiert.

Im Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Übereinkommen von Istanbul“), das 21 Mitgliedstaaten der EU ratifiziert haben, ist eine Reihe von Normen für die Verhütung von Gewalt, den Schutz der Opfer und die Rechenschaftspflicht der Täter festgelegt, damit für alle Frauen und Mädchen ein Leben ohne Gewalt erreicht wird.

Die EU hat weiterhin an der Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt und Bedrohungen, denen Menschenrechtsverteidigerinnen ausgesetzt sind, gearbeitet. Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt verstärkt auf der Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Bedrohungen für alle Frauen online und offline, einschließlich derjenigen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter, Frieden und Gerechtigkeit einsetzen, wie Politikerinnen, führende Gemeindevertreterinnen und Friedensaktivistinnen.

Im Jahr 2020 hat die EU mehr als 1,5 Millionen Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von Schutz- und Betreuungsdiensten im Zusammenhang mit der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen unterstützt. Präventionsmaßnahmen zeigen positive Auswirkungen; Gemeinschaften in einer Reihe von Ländern haben öffentlich bekundet, dass sie diese Praxis aufgeben.

EU-Unterstützung wichtiger Rechtsreformen im Sudan wie die Kriminalisierung der Genitalverstümmelung von Frauen

Im Jahr 2020 hat die sudanesishe Übergangsregierung mehrere wichtige Rechtsreformen wie die Kriminalisierung der Genitalverstümmelung von Frauen verabschiedet. Der Hohe Vertreter/Vizepräsident Borrell und Kommissionsmitglied Urpilainen lobten die gesamte Regierung des Sudan für diesen mutigen und historischen Schritt auf dem Weg zur vollständigen Verwirklichung der Rechte von Frauen und Mädchen und erklärten, dass die Europäische Union bereit steht, um den Sudan bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen.

Der Sudan hat ferner weitreichende Änderungen seines Strafrechts gebilligt, darunter die Aufhebung der Todesstrafe für Apostasie sowie der Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Frauen, die mit Kindern reisen und bislang dafür die Zustimmung eines männlichen Vormunds einholen mussten.

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte im Sudan hat im Jahr 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Es spielt eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Fähigkeit der Übergangsregierung, die politische Reformagenda voranzubringen, einschließlich der Rechtsreformen, der Übergangsjustiz, der Ratifizierung grundlegender Menschenrechtsverträge, sowie bei der Unterstützung der Arbeit der Akteure der sudanesischen Zivilgesellschaft. Im Dezember 2020 hat die EU dem OHCHR eine Kernfinanzierung für den Zeitraum 2021-2022 zugesagt.

Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen für die Spotlight-Initiative wurde 2020 fortgesetzt. Ziel der Initiative ist es, alle Formen von Gewalt gegen Frauen im weitesten Sinne in den Partnerländern zu beseitigen. Sie erstreckt sich auf physische, psychische, sexuelle, wirtschaftliche und andere Formen von Gewalt und Diskriminierung, schädliche Praktiken und Ausgrenzung, die Frauen in den verschiedenen Bereichen ihres privaten und öffentlichen Lebens erleiden: von freien und unabhängigen Entscheidungen über ihr Sexualleben und ihre Familienplanung bis hin zur wirksamen Beteiligung an den wirtschaftlichen und politischen Prozessen in ihren Ländern. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf häuslicher und familiärer Gewalt, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, schädlichen Praktiken, Frauenmord, Menschenhandel und sexueller und wirtschaftlicher (Arbeits-)Ausbeutung. Die Spotlight-Initiative wird in fünf Regionen umgesetzt: Asien, Afrika, Lateinamerika, Karibik und Pazifikraum (mit einer Finanzausstattung von insgesamt über 400 Mio. EUR)¹⁵.

Die EU unternimmt in Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Partnern einschließlich der Vereinten Nationen kontinuierliche Anstrengungen zur Beseitigung des Menschenhandels. Die EU hat weiterhin die Standards und Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als vorrangige internationale Rechtsinstrumente für die Bekämpfung dieser Art von Verbrechen gefördert und zum Prozess der Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens und seiner Protokolle beigetragen.

¹⁵ Eine Mittelzuweisung in Höhe von 32 Mio. EUR wurde von der EU im Rahmen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für zivilgesellschaftliche Organisationen separat verwaltet. Der Aufruf hatte Länder zum Gegenstand, die von in Vergessenheit geratenen Krisen betroffen sind.

In den Jahren 2019 und 2020 hat die EU rund 56 Mio. EUR an humanitärer Hilfe für die Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bereitgestellt. Im Jahr 2020 hat die EU die Umsetzung ihrer einschlägigen humanitären Strategien und Instrumente im Zusammenhang mit Geschlechtergleichstellung und humanitärer Hilfe einschließlich ihrer Gleichstellungspolitik von 2013 und des Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarkers von 2014 fortgesetzt. Im Juni 2020 veröffentlichte die EU ihren zweiten Bewertungsbericht zu ihrem Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker, aus dem hervorgeht, dass bei 2016 und 2017 angelaufenen Projekten 89 % der gesamten humanitären Hilfe der EU geschlechtsspezifische und altersbezogene Erwägungen „stark“ oder „in gewissem Maße“ einbezieht. Während des gesamten Jahres hat die EU ferner weiterhin aktiv zur globalen Initiative „Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notsituationen“ beigetragen und im Juni 2020 an der Jahresversammlung teilgenommen. Der neue Fahrplan des Handlungsaufrufs 2021-2025 wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2020 auf einer Veranstaltung Kanadas, das von 2019 bis 2020 die weltweite Führung der Initiative hatte, in Anwesenheit von Kommissionsmitglied Lenarčič offiziell auf den Weg gebracht. In der Folge übermittelte die EU ihre Zusagen für den Fahrplan für den Zeitraum 2021-2025 an Dänemark, das von 2021 bis 2022 weltweit die Initiative führt.

Die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen steht im Mittelpunkt eines regionalen Programms im westlichen Balkan und in der Türkei sowie regionaler und bilateraler Programme in der östlichen und südlichen Nachbarschaft. Beispielsweise

- zielt das Programm „Beseitigung der Gewalt gegen Frauen im westlichen Balkan und in der Türkei: Normen durchsetzen, Einstellungen ändern“, das von UN Women durchgeführt wird, darauf ab, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verringern und die Angleichung an den internationalen Rechtsrahmen zu unterstützen;
- zielt das Programm in der östlichen Region „EU4GenderEquality: Gemeinsam gegen Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifische Gewalt“, das gemeinsam von UN Women und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen durchgeführt wird, auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt durch Sensibilisierung und Austausch von Wissen und bewährten Vorgehensweisen zu der Frage ab, wie erkenntnisgestützte Programme zur Gewaltprävention, die auf diejenigen abzielen, die häusliche Gewalt begehen, durchgeführt werden können; und

- die regionale Kampagne „Null Toleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen in der südlichen Region“; sie wurde von der Feministischen Initiative von Euromed in der Region Mittlerer und Naher Osten und Nordafrika (MENA) ins Leben gerufen, die eine regionale Beobachtungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet hat.

Die EU tritt weiterhin in vollem Umfang für die Einhaltung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die **sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte** ein. Im Jahr 2020 hat die EU bekräftigt, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts aller Menschen eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu haben und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein.

Der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildungsmaßnahmen und Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, einschließlich umfassender Sexualerziehung und Gesundheitsdienste, blieb ein Schwerpunkt des auswärtigen Handelns und der Entwicklungszusammenarbeit der EU. Im Oktober 2020 veröffentlichte die EU eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Gesamtmittelausstattung von insgesamt 30,5 Mio. EUR für Länder mit einer universellen Abdeckung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte für Jugendliche in Afrika, insbesondere für junge Mädchen und andere Jugendliche in prekären Situationen. Ziel ist die Verbesserung der Nachfrage nach umfassenden, integrierten, erschwinglichen, hochwertigen, diskriminierungsfreien und altersgerechten Informationen und Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in afrikanischen Ländern und der Zugang dazu.

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit erhebliche Auswirkungen auf die Familienplanung. Im April 2020 wurde geschätzt, dass bei einem 6 Monate andauernden Lockdown 47 Millionen Frauen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen den Zugang zu Verhütungsmitteln verlieren könnten, was zu weiteren 7 Millionen ungeplanten Schwangerschaften führen würde¹⁶. In den Ländern, die am Hilfsprogramm des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen teilnehmen, wurden nationale Ressourcen für Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie umgewidmet, wodurch in 26 Ländern eine Lücke bei den Dienstleistungen im Bereich der Familienplanung und der reproduktiven Gesundheit entstand.

¹⁶ Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Avenir Health, Johns-Hopkins-Universität, Victoria University.

Über den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen hat die Europäische Kommission dazu beigetragen, die Kapazität der nationalen Gesundheitssysteme zur Steuerung des Angebots und zur Bereitstellung von Dienstleistungen in den Bereichen Familienplanung, Gesundheit von Müttern und HIV-Prävention in 46 Ländern mit hohen Müttersterblichkeitsraten, niedrigen Quoten der Nutzung von Verhütungsmitteln und einem wachsenden ungedeckten Bedarf an Familienplanung weiter zu stärken. Durch die Versorgung mit Arzneimitteln für die Müttergesundheit und mit Verhütungsmitteln konnten schätzungsweise 8 Millionen ungewollte Schwangerschaften, 152 000 Todesfälle bei Kindern, 24 000 Todesfälle bei Müttern und 2,3 Millionen unsichere Abtreibungen verhindert werden. Notpakete zur reproduktiven Gesundheit wurden in von humanitären Krisen betroffenen Gemeinschaften in 18 Ländern eingesetzt und erreichten 2,84 Millionen Frauen und heranwachsende Mädchen, die bereits unter prekären Bedingungen lebten.

Am 27. April wurde in Addis Abeba das afrikanische Regionalprogramm mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. EUR aufgelegt. Es setzt sich aus zwei verschiedenen Aktionsbereichen zusammen:

- Aktionsbereich 1 dient der Unterstützung der allgemeinen regionalen Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, schädlichen traditionellen Praktiken und der Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit verbundenen Rechten (mit Schwerpunkt auf der Unterstützung der AU-Kommission gegenüber ihren Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern);
- Aktionsbereich 2 dient der Unterstützung der regionalen Prävention schädlicher Praktiken mit Schwerpunkt auf Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen und auf Kinderheirat; mit diesem Programm werden die beiden gemeinsamen Programme mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen fortgeführt.

Die EU setzt sich weiterhin für die Rechte von LGBTI-Personen und LGBTI-Menschenrechtsverteidigern weltweit ein und ist entschlossen, sie zu schützen und sie in die Lage zu versetzen, alle Menschenrechte wahrzunehmen. Die EU führt mit Partnerländern politische Dialoge, um gegen Diskriminierung vorzugehen, die gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle, nichtbinäre und queere (LGBTIQ-)Personen gerichtet ist, und gleichgeschlechtliche Beziehungen und Transgender-Identitäten zu entkriminalisieren. Die EU wird mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie Solidarität zeigt und Resilienz für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen, nichtbinären, intersexuellen und queeren Menschen in der ganzen Welt aufbaut. Die von der Kommission im November 2020 angenommene Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen¹⁷ enthält ein wichtiges Kapitel über das auswärtige Handeln der EU. Sie nimmt Bezug auf die Tätigkeiten der EU, den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und verweist auf den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung III. Die EU hat ferner die diesbezügliche Arbeit der VN unterstützt.

Im Jahr 2020 haben die EU-Delegationen Initiativen zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen unterstützt. Die Delegationen haben am 17. Mai auch den Internationalen Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie begangen, indem sie die Regenbogenflagge gehisst und Kommunikationskampagnen durchgeführt haben. Im März hielten die EU-Delegation in Montenegro und der Europarat in Partnerschaft mit dem Parlamentarischen Ausschuss für Menschenrechte und Freiheiten eine Konsultationssitzung im Parlament Montenegros ab, um die Erörterung und Annahme des Gesetzentwurfs über eingetragene Lebenspartnerschaften zu unterstützen. Das Gesetz wurde schließlich im Juli 2020 verabschiedet. Das Land ist das 32. Mitglied der Vereinten Nationen, das die Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare anerkennt.

Die EU-Delegation in Argentinien organisierte anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie eine virtuelle Diskussion mit Regierungsbeamten, Gesundheitsexperten, führenden Vertretern der Zivilgesellschaft und Vertretern der Botschaften der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder, um die Rechte von LGBTI-Personen in Argentinien zu erörtern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Transgender-Gemeinschaft lag. Die EU-Delegation nutzte auch soziale Medien, um Botschaften zur Unterstützung der Rechte der LGBTI-Gemeinschaft zu verbreiten.

¹⁷ Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-25
https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/lesbian-gay-bi-trans-and-intersex-equality/lgbtiq-equality-strategy-2020-2025_de.

In Nigeria veranstaltete die EU-Delegation eine Videokonferenz mit Gesprächspartnern aus der nigerianischen LGBTI-Gemeinschaft. Die Vertreter erläuterten die Auswirkungen von COVID-19 auf die LGBTI-Gemeinschaft und die Projektaktivitäten. Im Rahmen des von der EU finanzierten Regionalprogramms „Out & Proud: Gleichstellung und Rechte von LGBTI-Personen im südlichen Afrika“, durchgeführt in Simbabwe, Eswatini und Malawi, fand im Dezember eine Konferenz über die Rechte von LGBTI-Personen in der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika statt. Der Schwerpunkt lag auf der Entkriminalisierung, einschließlich in Ländersitzungen, an denen alle 11 Länder der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika teilnahmen, sowie einer Podiumsdiskussion über die Finanzierungsprioritäten der Geber.

Auch einige EU-Delegationen haben im Laufe des Jahres bei anderen Gelegenheiten Aktionen zu den Rechten von LGBTI-Personen durchgeführt. Die EU hat im Oktober 2020 an der Pride-Woche in Taiwan teilgenommen. Das EU-Büro koordinierte die Teilnahme von EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Ländern an der Taiwan Pride Parade, an der über 100 000 Personen teilnahmen. Im selben Monat nahm das EU-Büro in Taiwan an einer von „Workplace Pride“ organisierten Podiumsdiskussion zur LGBTI-Politik und -Diplomatie teil, in der erörtert wurde, wie die diplomatischen Dienste der EU und der Mitgliedstaaten die Inklusion von LGBTI-Personen am Arbeitsplatz und durch öffentliche Diplomatie fördern. Die eine Woche dauernden Feierlichkeiten stellten einen Höhepunkt im Kontext der globalen COVID-19-Pandemie dar: Taiwan war einer der wenigen Orte, an denen die Parade 2020 nicht in einem virtuellen Format stattfand.

Aktivisten in Timor-Leste sorgen dafür, dass Personen in prekären Situationen bei der Bekämpfung von COVID-19 besonders berücksichtigt werden.

Trotz der Fortschritte, die in Bezug auf die Rechte von LGBTI-Personen in Timor-Leste erzielt wurden, ist die Diskriminierung von LGBTI-Personen im familiären, gesellschaftlichen und institutionellen Umfeld nach wie vor extrem hoch. Um dagegen vorzugehen, setzen sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsaktivisten mit Nachdruck dafür ein, dass diese marginalisierte Gruppe nicht weiter ins Hintertreffen gerät.

Die Menschenrechtsaktivistin Laura Afonso de Jesus ist eine Vorreiterin im Kampf für die Rechte von LGBTI-Personen. Sie ist Exekutivdirektorin von CODIVA (der LGBTI-Dachorganisation in Timor-Leste) und aktives Mitglied der nationalen Referenzgruppe der Zivilgesellschaft für die Spotlight-Initiative der EU und der Vereinten Nationen. Sie hat durch ihre führende Rolle in der Interessenvertretung BuiMau in Timor-Leste das Bürgerengagement der Gemeinschaft mobilisiert und fungiert als Leiterin einer Aldeia (Weiler), eine Funktion, die nur wenige Frauen im ganzen Land innehaben.

Inmitten der COVID-19-Krise ist die LGBTI-Gemeinschaft psychologisch und finanziell viel stärker gefährdet. „Die Pandemie hat zu finanziellen Problemen geführt und die Fähigkeit von LGBTI-Personen beeinträchtigt, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, insbesondere für diejenigen, die allein leben und von anderen abhängig sind. Menschen, die isoliert sind und zu Hause bei ihrer Familie leben, können zunehmend Gewalt ausgesetzt sein, wenn ihre Identität nicht vollständig akzeptiert wird. Sie werden vielleicht gezwungen, sich so zu verhalten, wie es ihre Familie erwartet, und wenn sie sich dem widersetzen, kann dies zu Spannungen und Gewalt führen.“

Als Reaktion auf das erhöhte Risiko häuslicher Gewalt infolge der COVID-19-Pandemie hat die Spotlight-Initiative der EU und der Vereinten Nationen mit der nationalen Referenzgruppe der Zivilgesellschaft Botschaften im Hinblick darauf entwickelt, dass wahrgenommen wird, dass die LGBTI-Gemeinschaft Gewalt ausgesetzt ist, und um inklusive Lösungen zu fördern, mit denen LGBTI-Personen, die von Übergriffen durch ihre Familie und Mitglieder der Gesellschaft betroffen sind, nicht allein gelassen werden. Der Internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie bietet zusätzliche Möglichkeiten, um die sozialen Normen zu stärken, die der Gleichstellung förderlich sind, und von Stigmatisierung abzurücken.

Rechte des Kindes

Im auswärtigen Handeln hat die EU die Umsetzung der Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes¹⁸ fortgesetzt, in denen unter anderem hervorgehoben wird, dass es besonders wichtig ist, hochwertige alternative Formen der Betreuung von Kindern zu entwickeln und ihnen eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie am Gemeinschaftsleben teilnehmen können und Zugang zu allgemeinen Dienstleistungen erhalten. Darüber hinaus haben die EU-Delegationen Möglichkeiten zur Stärkung der Systeme zum Schutz von Kindern in den Einsatzländern ermittelt.

Die EU engagiert sich weiterhin für die Auseinandersetzung mit sozialen Normen und schädlichen Praktiken. Der neue GAP III der Kommission, der im November angenommen wurde und den 24 Mitgliedstaaten in Schlussfolgerungen des Vorsitzes begrüßt haben, befasst sich mit den Rechten von Mädchen, insbesondere durch die Forderung nach **Beseitigung schädlicher Praktiken wie Genitalverstümmelung von Mädchen, Kindes-, Früh- und Zwangsehe und geschlechtsselektiver Abtreibung**. Im April wurde in Addis Abeba das afrikanische Spotlight-Regionalprogramm mit einer Mittelausstattung von 30 Mio. EUR aufgelegt. Einer der beiden Tätigkeitsbereiche dient der Unterstützung der regionalen Prävention schädlicher Praktiken mit besonderem Schwerpunkt auf Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen und Frühverheiratung. Mit dieser Komponente werden die beiden gemeinsamen Programme mit UNICEF und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen fortgesetzt, mit denen Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen und Frühverheiratungen abgeschafft werden sollen. Im August hat die Kommission einen Beschluss angenommen, mit dem die Fortsetzung des Globalen Programms zur Prävention der Bevorzugung von Söhnen und der geschlechtsselektiven Abtreibung – Verbesserung der Geschlechterverteilung bei Neugeborenen im Kaukasus unterstützt wird (2 Mio. EUR). Mit der Maßnahme werden die Bemühungen um erkenntnisgestützte nationale Strategien und Programme zur Bekämpfung der Bevorzugung von Söhnen und geschlechts-spezifischer Ungleichheiten verstärkt, die in Armenien, Aserbaidschan und Georgien zu geschlechtsselektiven Abtreibungen führen. Im Rahmen von Kostenzuschüssen (2017-2020) des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ finanzierte die EU Maßnahmen zur Beendigung der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, das Engagement und die Kapazität von Politikern und Entscheidungsträgern, Fachleuten und anderen Interessenträgern zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen zu stärken, die Umsetzung internationaler Verpflichtungen zu unterstützen und die Rolle der EU als Schlüsselakteur der weltweiten Bewegung gegen die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen im Kontext der Agenda 2030 aufrechtzuerhalten. Die EU hat ein mit 13 Mio. EUR gefördertes Programm für die hochwertige alternative Betreuung von Kindern und Deinstitutionalisierung entwickelt, mit dem fünf Projekte in Armenien, Burundi, Kambodscha, Georgien und Myanmar durchgeführt werden.

¹⁸ https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_guidelines_rights_of_child_2017.pdf.

Im Jahr 2020 hat die EU mit UNICEF in Ägypten zusammengearbeitet, um das mit 30 Mio. EUR geförderte Programm „Erweiterter Zugang zu Bildung und Schutz für gefährdete Kinder“ umzusetzen, das darauf abzielt, den Zugang zu Gemeinschaftsschulen für Kinder in prekären Situationen und zu Grundbildung für Kinder mit Behinderungen zu verbessern und den Kinderschutzmechanismus im Allgemeinen zu stärken.

In der Republik Albanien hat die EU das Projekt „Stärkung der Zivilgesellschaft zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt und zur entsprechenden Prävention“ finanziert. Mit dem in 7 Gemeinden durchgeführten Projekt wurden 15 zivilgesellschaftliche Organisationen durch eine Regelung für die Weitervergabe von Zuschüssen zur Durchführung von Projekten zum Schutz von Kindern unterstützt. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Empfängerorganisationen und Kinderschutzeinrichtungen auf örtlicher Ebene wurden die lokalen Mechanismen zum Schutz von Kindern gestärkt, wodurch ein Beitrag zur Überwachung des kürzlich verabschiedeten Gesetzes über die Rechte und den Schutz des Kindes geleistet wurde.

Zusammen mit UNICEF startete die EU ein gemeinsames Programm für minderjährige Migranten mit dem Titel „Weltweite Förderung bewährter Vorgehensweisen für minderjährige Migranten durch die EU“, mit dem die Systeme zum Schutz von Kindern gestärkt werden sollen, um alternative Betreuungsmöglichkeiten anzubieten, wobei der Schwerpunkt auf gemeinschafts- und familienbasierten Alternativen in Mexiko, El Salvador, Südafrika und Sambia liegt. Im Rahmen der Maßnahme werden auch Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen dokumentiert und ausgetauscht, um diese alternativen Betreuungsmöglichkeiten als Ersatz für die Ingewahrsamnahme von Migranten zu nutzen, und zwar auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse und Daten.

Die EU war bestrebt, die schädlichen Auswirkungen von COVID-19 auf Kinder abzumildern. Im August hat die EU ein mit 10 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Bewältigung der Kinderschutzprobleme aufgelegt, die sich aus der COVID-19-Pandemie in Äthiopien, Kenia, Mali, Senegal und Uganda ergeben und durch diese verschärft wurden, und zwar im Rahmen eines Programms der Initiative „Joining Forces“, einer Koalition von NRO. Die Maßnahmen zielen darauf ab, den unmittelbaren Schutzbedürfnissen von Kindern Rechnung zu tragen, indem lokale Schutz- und Reaktionssysteme gestärkt werden, der Schutz von Kindern, die in resilienten Familien, Gemeinschaften und Institutionen leben, verbessert wird, die Fähigkeit von Kindern, Gewalt gegen sie zu verhüten und darauf zu reagieren, gestärkt wird sowie das Lernen und der Wissensaustausch im Zusammenhang mit Kinderschutzkonzepten während der COVID-19-Krise und der Erholungsphase intensiviert werden.

Im Jahr 2020 hat die Kommission Finanzmittel in Höhe von etwa 93 Mio. EUR für Maßnahmen für den Schutz von Kindern im humanitären Kontext bereitgestellt. Neben allgemeinen Schutzmaßnahmen wie Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau und Informationsaustausch umfassten die Tätigkeiten die Unterstützung kinderfreundlicher Räume, psychosoziale Unterstützung, Gewaltprävention und Reaktion auf Gewalt, Unterstützung unbegleiteter Kinder und von ihren Eltern getrennter Kinder oder von Kindern, die mit Streitkräften und bewaffneten Gruppen im Zusammenhang stehen.

Die Suche eines in Kirgisistan zurückgelassenen Kindes

Aibek ist erst 15 Jahre alt, hat in seinem Leben jedoch bereits viele Herausforderungen bewältigt. Er ist eines von 120 000 Kindern, die von migrierenden Eltern zurückgelassen wurden. Ein Leben ohne elterliche Fürsorge hatte auf ihn erhebliche Auswirkungen: Er distanzierte sich von anderen, fühlte sich angespannt, frustriert und verängstigt. Die COVID-19-Krise stellte für Aibek ein zusätzliches Risiko dar. Das Zentrum für die Entwicklung und den Schutz gefährdeter Gruppen, das im Rahmen des **EU-Projekts zum Schutz von Kindern, die von Migration betroffen sind**, von UNICEF unterstützt wurde, hat Aibek dabei geholfen, seine Rechte wahrzunehmen. Sein Status als elternloses Kind wurde im Benehmen und in Zusammenarbeit mit der Stelle für Familien- und Kinderhilfe festgelegt und es wurden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. Ein für das Projekt tätiger Psychologe erzählt: „Als ich begonnen habe, mit Aibek zu arbeiten, fühlte er sich allein, unsicher und verwirrt. Erst nach mehreren Anläufen begann er, sich zu öffnen und über seine Ängste und die Hilfe, die er braucht, zu sprechen. Meine Anstrengungen haben sich ausgezahlt, denn Aibek hat begonnen, mir zu vertrauen, und vor Kurzem haben wir uns persönlich getroffen. Mit unserer Unterstützung hat Aibek mehr Selbstvertrauen gewonnen und hat gelernt, anderen Menschen zu vertrauen.“

Die Psychologen wurden darin geschult, Kindern und jungen Menschen wie Aibek zuzuhören, sie zu unterstützen und zu beraten, ihnen bei der Überwindung von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19 und dabei zu helfen, sich besser in ihre Gemeinschaften zu integrieren. Den Betreuungspersonen und vorübergehenden Betreuern wurden Leitlinien dafür an die Hand gegeben, wie sie mit elternlosen Kindern umgehen, mögliche Anzeichen von Depressionen oder Angstzuständen erkennen, angemessen auf solche Fälle reagieren und die richtigen Kommunikationskanäle aufbauen können. Im Rahmen des Projekts wurde der Fall von Aibek an die Bezirksstelle für soziale Entwicklung verwiesen, um ihm die Hilfe zukommen zu lassen, die er über die Pandemie hinaus benötigt, einschließlich der Registrierung der amtlichen Betreuung und des Zugangs zu allen Diensten. Dank der Unterstützung durch die EU ließ UNICEF seine dringend benötigte Unterstützung mehr als 1 200 Kindern zukommen, um sicherzustellen, dass jedes Kind einen rechenschaftspflichtigen und verantwortlichen Erwachsenen hat, der bereit ist, sich für sie einzusetzen und ihre Interessen wahrzunehmen.

Migration und Mobilität – Migranten, Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten blieben 2020 Kern der Asyl- und Migrationspolitik der EU. Die EU hat sich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Team Europa – Globale Reaktion auf COVID-19“¹⁹ weiterhin **für einen menschenrechtsbasierten Ansatz eingesetzt, der sich auf Personen in prekären Situationen konzentriert**. Die EU wirbt dafür, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts und die bestehenden politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auch während der COVID-19-Pandemie eingehalten werden.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten, Partnerländern, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften hat die EU ihre Arbeit zum Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer Grenzen fortgesetzt. Die EU hat sich insbesondere mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Schleuserkriminalität, Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Menschenhandel und den Grundursachen befasst, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Insbesondere ein vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) durchgeführtes regionales Programm mit dem Titel „Dismantling Human Trafficking and Migrant Smuggling Criminal Networks in North Africa“ (Zerschlagung der kriminellen Menschenhändler- und Schleusernetze in Nordafrika) beinhaltet wichtige Elemente zur Erkennung von Opfern von Menschenhandel und zur Schulung von Richtern im Hinblick auf den Schutz der Rechte der Opfer bei gerichtlichen Entscheidungen über Fälle von Menschenhandel.

Ein zentrales Element der Migrationspolitik der EU ist nach wie vor der Aufbau starker Partnerschaften mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern sowie die Bemühungen um einen umfassenden und ausgewogenen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Partnern. Auf der Grundlage dieses umfassenden Ansatzes hat die Kommission am 23. September 2020 als „Neuanfang“ für die EU einen Vorschlag für ein **neues Migrations- und Asylpaket** vorgelegt.

¹⁹ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Team Europa – Globale Reaktion auf COVID-19“, 8. Juni 2020: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8630-2020-INIT/de/pdf>.

Das vorgeschlagene Paket betrifft sowohl die interne als auch die externe Dimension der Migrationspolitik der EU. Außenpolitisch wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit Drittländern auf der Grundlage maßgeschneiderter Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitländern zu festigen und zu stärken, auf regionaler und multilateraler Ebene zusammenzuarbeiten und eng mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zu kooperieren. In dem Paket wird betont, dass die Wahrung der Grundrechte ein Gebot ist, das eine wirksame Migrationspolitik erforderlich macht. Dies setzt voraus, dass Diskriminierung und Ausbeutung der Arbeitskraft bekämpft werden.

Im Paket wird anerkannt, dass entlang der Migrationsrouten das Risiko hoch ist, Opfer von Menschenhandel zu werden; insbesondere Frauen und Mädchen sind der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu werden. Minderjährige Migranten, insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche, sind auf den Migrationsrouten in die EU und innerhalb der EU nach wie vor einem höheren Risiko des Menschenhandels und der Ausbeutung ausgesetzt²⁰. Menschenhändlernetze missbrauchen Asylverfahren und nutzen Aufnahmeeinrichtungen, um potenzielle Opfer zu finden. In diesem Zusammenhang wird in dem neuen Migrations- und Asylopaket betont, dass der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Erkennung potenzieller Opfer aus Drittländern liegen muss.

Die anhaltende Verpflichtung der EU, internationalen Schutz zu bieten, ist tief im internationalen Recht und in den europäischen Werten verwurzelt. Seit 2015 wurden mehr als 70 000 Personen, die internationalen Schutz benötigen, im Rahmen EU-geförderter Programme für freiwillige Neuansiedlung in der EU neu angesiedelt. Als Reaktion auf den Aufruf der Kommission haben die EU-Mitgliedstaaten für 2020 fast 30 000 Neuansiedlungsplätze zugesagt. Angesichts der Probleme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat die Kommission die Frist für die Umsetzung der Zusage von 2020 bis 2021 verlängert.

Im Jahr 2020 hat die EU Länder unterstützt, die viele Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen haben, indem sie den Schutz und den Zugang zur Grundversorgung gefördert und den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert hat. Die Erklärung EU-Türkei von 2016 war Ausdruck eines verstärkten Engagements und eines intensiveren Dialogs mit der Türkei, wobei es auch darum ging, die Türkei bei ihren Bemühungen um die Aufnahme von rund 4 Millionen Flüchtlingen zu unterstützen. Mit der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (6 Mrd. EUR) wurde weiterhin auf die grundlegenden Bedürfnisse von Millionen von Flüchtlingen reagiert. Im Juli 2020 erklärte sich die EU bereit, die Fazilität mit 485 Mio. EUR für die Fortsetzung der humanitären Hilfe im Jahr 2021 zu verlängern, um die Grundbedürfnisse von über 1,7 Millionen Flüchtlingen zu decken und mehr als 600 000 Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen.

²⁰ Europäische Kommission, Dritter Bericht (2020) über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels, COM/2020/661 final und SWD(2020) 226 final.

Seit seiner Einrichtung im Jahr 2014 hat der Regionale Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise („Madad-Fonds“) 2,2 Mrd. EUR erreicht. Er umfasst Programme in den Bereichen Bildung, Existenzgrundlagen, Gesundheit, sozioökonomische Unterstützung sowie Wasser- und Abfallinfrastruktur, die sowohl den Flüchtlingen als auch ihren Aufnahmegemeinschaften zugutekommen. Mehr als 2 Mrd. EUR des Fonds wurden in über 90 Projekten an die Durchführungspartner des Treuhandfonds vor Ort vergeben, wodurch nun mehr als 7 Mio. Empfänger erreicht werden können.

Die EU hat ihre Unterstützung von Migranten, Vertriebenen und Aufnahmegemeinschaften in Asien und im Nahen Osten fortgesetzt. Im August 2020 wurde die EU Mitglied der Kerngruppe der Unterstützungsplattform für die Lösungsstrategie für afghanische Flüchtlinge, die von Pakistan, Iran, Afghanistan und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge ins Leben gerufen wurde. 2021 führt die EU den Vorsitz dieser Plattform. Ziel der Plattform ist es, Ressourcen und politische Unterstützung für dauerhafte Lösungen für die afghanische Vertreibungskrise zu mobilisieren. Seit 2017 hat die EU mehr als 600 Mio. EUR für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe bereitgestellt, mit denen grundlegende Bedürfnisse gedeckt und dauerhafte Lösungen für die seit 40 Jahren andauernde afghanische Vertreibungskrise in Afghanistan, Iran und Pakistan gefunden werden sollen. Die Unterstützung der EU umfasst den Schutz von Kindern, die dauerhafte Wiedereingliederung von Binnenvertriebenen und Rückkehrern, den gleichberechtigten Zugang zu Grundversorgung, Chancen für den Einzelnen und die Stärkung der Handlungskompetenz der Gemeinschaft.

Im Rahmen der Schutzkomponente des Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramms für Nordafrika und das Horn von Afrika wurden seit 2016 im Rahmen des Asyl- und Migrationsfonds mehr als 50 Projekte (94,5 Mio. EUR) genehmigt. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Registrierung, die Feststellung des Flüchtlingsstatus, die Suche nach dauerhaften Lösungen und die direkte Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, der Schutz von minderjährigen Migranten sowie Initiativen zum Kapazitätsaufbau zur Unterstützung nationaler Regierungen, NRO und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf den Menschenrechtsnormen, dem internationalen Schutz und Leistungen für schutzbedürftige Migranten und Flüchtlinge.

Das Projekt „Integrative Städte, Gemeinschaften der Solidarität“ begann am 6. September 2019 in den Städten Barranquilla und Cúcuta/Villa del Rosario in Kolumbien, Lima in Peru, Quito in Ecuador und Santo Domingo in der Dominikanischen Republik, die als Pilotgebiete dienten. Mit der Umsetzung des Projekts wurden das UNHCR, die Internationale Organisation für Migration (IOM) und UN Habitat im Bündnis mit der EU betraut. Zu den Tätigkeiten zählten die Einrichtung von Informationszentren für Migranten, Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und die Stärkung sozialer Organisationen.

Existenzkampf während der COVID-19-Pandemie: Farhad Ahmads Geschichte

Farhad Ahmad (28) lebte 19 Jahre lang als Flüchtling im Iran. Im Februar 2020, als der Iran aufgrund der COVID-19-Pandemie in den Lockdown ging, verlor Farhad seinen Arbeitsplatz und war gezwungen, mit seiner Familie nach Afghanistan zurückzukehren. Nach seiner Registrierung am Grenzübergang Islam Qala wurde er an das Schutzprogramm der IOM verwiesen und erhielt finanzielle Unterstützung für den Kauf von Lebens- und Arzneimitteln zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs seiner Familie. Er wurde auch über das von der EU finanzierte Projekt der Internationalen Organisation für Migration zur Wiedereingliederung und Entwicklung in Afghanistan informiert. Die Mitarbeiter des Projekts vor Ort in Masar-e Scharif stellten ihm dem Unternehmen Bashir Ahmad Sidiqi vor, das Schuhe herstellt. Farhad, der im Iran nur als Hilfsarbeiter tätig war, erlernte hier nun das Schuhmacherhandwerk: „Ich freue mich über diese Beschäftigungschance und insbesondere über die Fertigkeiten, die ich mir dabei aneignen kann.“ Farhad hofft nun, sein eigenes Geschäft eröffnen zu können.

Das Projekt zur Wiedereingliederung und Entwicklung in Afghanistan wird in acht afghanischen Provinzen mit einer hohen Anzahl von Rückkehrern (Baghlan, Balch, Herat, Kabul, Kandahar, Kunar, Laghman und Nangarhar) durchgeführt. Dabei werden die wirtschaftlichen, sozialen und psychosozialen Aspekte der Wiedereingliederung sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft berücksichtigt.

Die Rohingya-Krise ist ein weiterer Fall, in dem Menschenrechtserwägungen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung gespielt haben, den Maßnahmen der EU für Vertriebene Vorrang einzuräumen. Darüber hinaus hat die EU den Regierungen der Partnerländer in der gesamten Region menschenrechtsrelevante technische Hilfe zu Themen wie Migrationspolitik sowie Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität geleistet. Die EU hat auch regionale Koordinierungsbemühungen unterstützt. So nahm die EU beispielsweise am interregionalen Dialog über Migration teil, dem sogenannten „Budapester Prozess“.

Im März 2020 hob die Kommission in ihrer Mitteilung „Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“ hervor, wie wichtig Partnerschaften mit Afrika sind, um einen ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatz für Migration und Mobilität zu gewährleisten. Es wurde empfohlen, dass die EU und Afrika auf der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der fünf Aktionsbereiche des Gemeinsamen Aktionsplans von Valletta (2015) aufbauen, im Rahmen des Khartum- und des Rabat-Prozesses zusammenarbeiten und die Zusammenarbeit mit der AU im Bereich Migration ausbauen sollten. Afrika und die EU müssen einen ausgewogenen, kohärenten und umfassenden Ansatz für Migration und Mobilität entwickeln, der sich im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und nationalen Zuständigkeiten auf die Grundsätze der Solidarität, der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung stützt und auf der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts beruht.

Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika in Höhe von über 5 Mrd. EUR ermöglichte es der EU und den afrikanischen Partnern, in der Sahelzone und im Tschadseebecken, am Horn von Afrika und in den nordafrikanischen Regionen, in denen die Menschenrechte von Migranten und Vertriebenen besonders gefährdet sind, schneller und flexibler zusammenzuarbeiten. Bis Ende 2020 waren im Rahmen des Fonds 256 Maßnahmen, die aus 689 Einzelprojekten bestehen, durchgeführt worden.

Gemeinsame Initiative der EU und der IOM für den Schutz und die Wiedereingliederung von Migranten

Die im Dezember 2016 mit Mitteln aus dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika ins Leben gerufene Gemeinsame Initiative der EU und der IOM für den Schutz und die Wiedereingliederung von Migranten ist das erste umfassende Programm zur Rettung von Menschenleben, zum Schutz und zur Unterstützung von Migranten entlang wichtiger Migrationsrouten in Afrika. **Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im April 2017 hat die Gemeinsame Initiative der EU und der IOM mehr als 86 600 Migranten geholfen, mehr als 26 400 in der Sahara festsitzende Migranten gerettet und über 100 400 Migranten, die sich für eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer entschieden haben, bei der sicheren und menschenwürdigen Wiedereingliederung unterstützt.** Im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika wurden in der ersten Phase des Programms für ein verbessertes Migrationsmanagement am Horn von Afrika über 18 200 Opfer von Menschenhandel und Migranten in prekären Situationen unterstützt, indem sie Schutzangebote wie Unterbringung, Grundversorgung und Beratung erhielten.

Die EU setzte sich weiterhin für die Unterstützung von Migrantinnen und Flüchtlingen ein, die in Libyen festgehalten, unter anderem im Rahmen der trilateralen Taskforce der Afrikanischen Union, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Dank der Arbeit der Taskforce und der Unterstützung aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika gab es seit 2017 rund 53 000 unterstützte freiwillige Rückkehrerinnen und sind mehr als 5 800 Menschen, die internationalen Schutz benötigen, evakuiert worden, unter anderem durch die Nothilfe-Transitmechanismen in Niger und Ruanda. An den Ausschiffungsorten und in Gewahrsamseinrichtungen, sofern der Zugang möglich war, wurde weiterhin Hilfe geleistet, wurden die Aufnahmegemeinschaften unterstützt und Alternativen zur Inhaftnahme gefördert.

Sicher und fair: Verwirklichung der Rechte und Chancen von Wanderarbeiterinnen in der Region des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN)

In Asien setzt sich das Projekt "Sicher und fair: Verwirklichung der Rechte und Chancen von Wanderarbeiterinnen in der Region des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN)", das zur Spotlight-Initiative²¹ der EU und der VN zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehört, seit 2017 für ein menschenrechtsbasiertes und geschlechtersensibles Konzept für Arbeitsmigration in der ASEAN-Region ein. Dieses mit 25 Mio. EUR geförderte Projekt wird im Rahmen einer Partnerschaft zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation und UN Women durchgeführt und soll dafür sorgen, dass die Arbeitsmigration für alle Frauen in der ASEAN-Region sicher und fair ist. Zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahres 2020 zählten der Aufbau von Kapazitäten für 3 200 Akteure im Bereich der Rechte von Wanderarbeiterinnen und die Erbringung psychologischer, rechtlicher, gesundheitlicher und sozialer Dienstleistungen für 30 350 Migrantinnen in der gesamten Region.

²¹ Spotlight-Initiative: <https://spotlightinitiative.org/>.

Die EU stand bei der Reaktion auf die Migrationskrise in Venezuela an vorderster Front. Seit 2018 hat die EU mehr als 319 Mio. EUR für humanitäre Maßnahmen, Friedens- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bewältigung der regionalen Auswirkungen der Krise in Venezuela bereitgestellt. Am 26. Mai 2020 wurden auf der virtuellen internationalen Geberkonferenz „Solidarität mit venezolanischen Flüchtlingen und Migranten in den Ländern der Region“ mehr als 2,53 Mrd. EUR aufgebracht, darunter 144,2 Mio. EUR an Zuschüssen aus EU-Mitteln und 400 Mio. EUR an Darlehen der Europäischen Investitionsbank. Die Mittel sind für Ernährungssicherheit, Existenzgrundlagen, Gesundheit, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die sozioökonomische Integration venezolanischer Flüchtlinge und Migranten (einschließlich der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit) bestimmt. In Venezuela wird ein Teil der Mittel für den Schutz der Menschenrechte und von Menschenrechtsverteidigern verwendet.

Im Rahmen des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ für den Zeitraum 2014-2020 wurden ebenfalls erhebliche Mittel im Rahmen eines mehrjährigen Aufrufs bereitgestellt, womit faktengestützte Empfehlungen für die globale und europäische Migrationspolitik für Drittstaatsangehörige sowie innovative Lösungen (einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologie) für die erfolgreiche Integration von Migranten in die europäischen Aufnahmegesellschaften unter vollständiger Achtung der Zuständigen der EU und der nationalen Zuständigkeiten erarbeitet werden sollen. Die laufenden Projekte werden auch bessere Maßnahmen für den internationalen Schutz von Flüchtlingen, den Umgang mit Vertreibung und die Förderung stärker auf Fakten gestützter und präziserer Diskurse und angepasster Strategien fördern, mit denen den Bedenken in den Aufnahmegemeinschaften begegnet werden soll. 34 Projekten mit mehr als 400 Teilnehmern wurden über 100 Mio. EUR zugewiesen²².

Die EU ist bestrebt, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Migration im Rahmen ihrer internen und externen Reaktion auf die Pandemie abzumildern. In diesem Zusammenhang setzt sich die EU weiterhin für die internationale Zusammenarbeit und multilaterale Lösungen ein und unterstützt die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine Koordinierung der gesamten Maßnahmen der Vereinten Nationen. Im Rahmen der globalen Reaktion der EU in Höhe von 40,5 Mrd. EUR, die im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ umgesetzt wird, konzentriert sich die EU auf bereits gefährdete Bevölkerungsgruppen.

²² Zu den Einzelheiten siehe [CORDIS](#).

1.2 BEFÄHIGUNG DER MENSCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG

Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Frauen

Es ist wichtig sicherzustellen, dass alle Frauen den gleichen Zugang zu zweckmäßiger und angemessener sozialer Sicherung genießen wie Männer; dies gilt auch für diejenigen, die in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder selbstständig erwerbstätig sind, beispielsweise durch die Förderung des Erwerbs von Anwartschaften (wie Rentenansprüchen) während ihres Lebens. Die EU hat weiterhin betont, dass im Hinblick auf einen leichteren Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt diskriminierende Rechtsvorschriften, negative soziale Normen und Geschlechterstereotype (z. B. bei der Bildungs-, Berufs- und Branchenwahl) sowie wirtschaftliche und soziokulturelle Negativanreize für Frauen abgeschafft werden müssen, wie etwa die kulturell verankerte Verteilung von Betreuungs- und Hausarbeit zwischen Männern und Frauen. Darüber hinaus muss das Konzept der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gefördert werden. Gemeinsam mit internationalen Partnern hat die EU auch die effektive Umsetzung des IAO-Übereinkommens über die Gleichheit des Entgelts von 1951 (Nr. 100) im Einklang mit dem Grundsatz des gleichen Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit gefördert.

Beispielsweise gewährte die EU zivilgesellschaftlichen Frauenorganisationen in der Republik Serbien Finanzhilfen zur Stärkung der Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, zur Unterstützung von Frauen in ländlichen Gebieten und zur Förderung des Unternehmertums von Frauen.

Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht von Kindern und jungen Menschen

Die EU setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in sinnvoller Weise an Entscheidungsprozessen zu Fragen beteiligt werden, die sie unmittelbar betreffen. Im Jahr 2020 hat die EU Kinder in den Konsultationsprozess zur Ausarbeitung der Strategie für die Rechte des Kindes einbezogen, die im Frühjahr 2021 angenommen werden soll. Mehr als 10 000 Kinder im Alter von 11 bis 18 Jahren beantworteten einen speziellen Online-Fragebogen. Das Europäische Forum für die Rechte des Kindes 2020, das zwischen dem 29. September und dem 1. Oktober stattfand, trug zu diesem Prozess bei. Kinder aus 18 Ländern der Welt haben als Moderatoren, Vortragende und Berichtersteller am Forum teilgenommen und dazu beigetragen. Im Rahmen des Forums formulierte Empfehlungen werden bei der Ausarbeitung der Strategie berücksichtigt.

Im Jahr 2020 spielte das Programm Erasmus+ eine wichtige Rolle bei der Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten, von Projekten zur Stärkung der Position junger Menschen und von Lernmobilitätschancen für junge Menschen weltweit sowie des virtuellen Austauschs zwischen jungen Menschen in Europa und beispielsweise in den südlichen Mittelmeerländern.

Die EU und UNICEF haben das Online-Tool U-Report als Dienst für den Nachrichtenaustausch in sozialen Netzwerken und Datenerhebungssystem eingeführt, um die Beteiligung der Öffentlichkeit zu verbessern, die politischen Entscheidungsträger zu informieren und einen positiven Wandel zu fördern. Derzeit kommt das Programm 3 Millionen Teilnehmern in 41 Ländern zugute, auch in einer Reihe von Spotlight-Ländern.

Kinder und Jugendliche waren auch an der Gestaltung von Maßnahmen im Zusammenhang mit ihrer Sicherheit und ihrem Wohlergehen im Internet beteiligt. Am Safer Internet Day 2020 bereitete eine Gruppe Jugendbotschafter die Initiative ‘Youth Pledge for a Better Internet’²³ vor. Damit sollten Online-Plattformen und -Dienste altersgerechter und integrativer für Kinder und Jugendliche gestaltet werden. Im Laufe des Jahres fand eine Reihe von Konsultationsprozessen unter aktiver Beteiligung junger Menschen statt, die zur Durchführung von sechs Projekten unter der Schirmherrschaft der Industrie im Rahmen der „Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet“²⁴ führte. Auf dem Forum „Sichereres Internet“ 2020²⁵, an dem Kinder mit Behinderungen aktiv teilnahmen, über ihre Erfahrungen berichteten und Empfehlungen aussprachen, wie ein inklusives digitales Umfeld für Kinder und Jugendliche geschaffen werden könnte, wurden Zwischenergebnisse vorgestellt. Die abschließenden Projektergebnisse wurden auf dem Safer Internet Day 2021 vorgestellt.

²³ Jugendstrategie für ein besseres Internet: <https://www.betterinternetforkids.eu/policy/youth-pledge-for-a-better-internet>.

²⁴ Die „Allianz für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet“ ist eine Selbstregulierungsinitiative zur Verbesserung des Online-Umfelds für Kinder und junge Menschen: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/alliance-better-protect-minors-online>.

²⁵ Forum „Sichereres Internet“
<https://www.betterinternetforkids.eu/en/practice/articles/article?id=6759566>.

Die EU fördert digitale Kompetenzen, um Kinder in die Lage zu versetzen, zuverlässige Online-Informationen zu finden. Während der COVID-19-Pandemie führte das von der EU finanzierte Netz der Safer-Internet-Zentren mithilfe der von der EU finanzierten [betterinternetforkids.eu](https://www.betterinternetforkids.eu) platform Sensibilisierungskampagnen²⁶ durch und bot jungen Internetnutzern, die im Internet Gefahren ausgesetzt sind, weiterhin Telefonberatungs- und Notrufstellen für die Meldung von Inhalten im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch an. Das von der EU finanzierte Projekt „Überwindung der digitalen Kluft in Serbien für die am stärksten gefährdeten Kinder“ (2 Mio. EUR) zielt darauf ab, das Bildungssystem bei der dringend notwendigen Anpassung zur Erleichterung des Fernunterrichts zu unterstützen, der aufgrund von COVID-19 erforderlich ist. Dazu gehört die Entwicklung einer Fernlehrplattform und eines Rechtsrahmens zur Regulierung eines integrativen Fernunterrichtssystems und zur Einrichtung eines Überwachungs- und Qualitätssicherungssystems. Der Schwerpunkt liegt auf Roma-Kindern und anderen Kindern in prekären Situationen.

Da die COVID-19-Krise beispiellose Herausforderungen für die Bildung mit sich gebracht, Ungleichheiten verschärft und das Risiko von Schulabbrüchen und Gewalt erhöht hat, hat die EU ihr zentrales Engagement für das Angebot von Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen fortgesetzt. Die EU konzentrierte ihre Bemühungen darauf, Kindern das Lernen in einem geschützten Umfeld zu ermöglichen, flexible und innovative Möglichkeiten des Fernunterrichts anzubieten und sich für eine integrierte und koordinierte Unterstützung der Bildung einzusetzen. Im Jahr 2020 hielt die EU an ihrem Ziel fest, 10 % ihres Budgets für humanitäre Hilfe für Bildung in Notsituationen bereitzustellen, was sich in Investitionen von über 109 Mio. EUR niederschlug.

²⁶ <https://www.betterinternetforkids.eu/en/practice/articles/article?id=5882569>.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Kommission hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 weiter umgesetzt. Eine wichtige Errungenschaft im Jahr 2020 war die Annahme der ersten europäischen Norm für die Barrierefreiheit der baulichen Umwelt. Die Strategie hat sich als wirksam dabei erwiesen, Themen im Zusammenhang mit Behinderungen auf der politischen Ebene der EU zur Sprache zu bringen. Im Jahr 2020 fanden umfassende Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, Sachverständigen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Behörden der Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern statt, um eine neue Strategie für die Zeit nach 2020 auszuarbeiten. Gemäß der Richtlinie über Barrierefreiheit im Internet²⁷ sollten ab dem 23. September 2020 alle Websites des öffentlichen Sektors in den EU-Mitgliedstaaten wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein, was eine große Errungenschaft für die digitale Zugänglichkeit darstellt.

Die 13. Sitzung der **Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** fand vom 30. November bis zum 3. Dezember 2020 statt. Unter dem Vorsitz Ecuadors fand es als Kombination von persönlichen Treffen (Eröffnungsveranstaltung mit hochrangigen Teilnehmern und Wahlen zum Ausschuss des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) und virtuellen Veranstaltungen statt, an denen Menschen überall auf der Welt teilnahmen. Die drei virtuellen Rundtischgespräche und ein interaktiver Dialog boten der Zivilgesellschaft, den Organisationen und Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Plattform, um sich konstruktiv mit wichtigen Themen im Zusammenhang mit Behinderungen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auseinanderzusetzen.

²⁷ [Richtlinie \(EU\) 2016/2102](#) über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

Die EU hat eine schriftliche Erklärung abgegeben, da es aufgrund von COVID-19 keine allgemeine Aussprache gab, und während der Rundtischgespräche das Wort ergriffen. Bei den Rundtischgesprächen ging es um folgende Themen: i) Behinderung und Arbeitswelt: Sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Arbeit in einem offenen, integrativen und zugänglichen Umfeld wahrnehmen können; ii) Thematisierung der Rechte und Bedürfnisse älterer Menschen mit Behinderung: Altern und demografische Entwicklung; und iii) Förderung integrativer Umfelder zur vollständigen Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bei ihren Maßnahmen konzentrierte sich die EU auf das erhöhte Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen und die Notwendigkeit, das Recht auf ein unabhängiges Leben, auch für ältere Menschen, zu garantieren. Betont wurde die technologische Generationenkluft, insbesondere was assistive Technologie, Informations- und Kommunikationstechnologie angeht, und es wurde festgestellt, dass ältere Menschen in dieser Hinsicht während der COVID-19-Pandemie zurückgelassen worden waren²⁸.

Die EU hat in Partnerschaft mit den Organisatoren folgende Nebenveranstaltungen gefördert und daran teilgenommen: i) datengestützte Befürwortung politischer Veränderungen, ii) Nutzung von Kunst und Kultur zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und iii) Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Aufbauplan im Rahmen der COVID-19-Pandemie.

Im April 2020 wurde ein Webinar zu Menschen mit Behinderungen und COVID-19 veranstaltet, das sich schwerpunktmäßig mit der Frage befasste, wie ihre Inklusion und Teilhabe während und nach COVID-19 sichergestellt werden kann. Im Rahmen des von der EU finanzierten Projekts „Bridging the Gap“ wurden außerdem mehrere Webinare zu verschiedenen Themen wie Frauen mit Behinderungen, inklusive Kommunikation und Auftragsvergabe veranstaltet. Auf der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde eine Online-Nebenveranstaltung organisiert, um bewährte Verfahren zwischen den am Projekt teilnehmenden Ländern auszutauschen. Darüber hinaus unterstützte die EU das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte bei der Fertigstellung von Indikatoren, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen sollen. Auf einer Online-Veranstaltung im Dezember 2020 wurde das Ressourcenpaket für nachhaltige Entwicklung und die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht.

²⁸ Die Dokumente der Konferenz der Vertragsparteien / Erklärungen der EU sind abrufbar unter:
<https://www.un.org/development/desa/disabilities/conference-of-states-parties-to-the-convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities-2/cosp13.html>
<https://journal.un.org/en/meeting/officials/7021bb42-9d12-eb11-9117-0050569e8b67/2020-12-01>
https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/89715/european-union-statement-%E2%80%93-united-nations-conference-states-parties-convention-disabilities_de.

Die EU hat sich weiterhin für die Nutzung des bereichsübergreifenden Policy Markers der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eingesetzt, mit dem die Entwicklungshilfe für Maßnahmen verfolgt wird, die die Inklusion und Befähigung von Menschen mit Behinderungen fördern. Die EU-Delegationen setzten sich weiterhin sehr aktiv für die Förderung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein, wie etwa die Verbesserung ihres Zugangs zur Justiz. In Montenegro fand im März 2020 ein Rundtischgespräch zum Thema „Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen und gleiche Anerkennung vor dem Gesetz“ statt, das von der Vereinigung Jugendlicher mit Behinderungen in Montenegro veranstaltet wurde und an dem die EU-Delegation und das Ministerium für öffentliche Verwaltung teilnahmen.

Rechte älterer Menschen

Die Alterung der Bevölkerung stellt eine der bedeutsamsten demografischen Veränderungen des 21. Jahrhunderts dar. Die EU setzt sich uneingeschränkt für die Rechte älterer Menschen weltweit ein. Im Jahr 2020 jährte sich der Internationale Tag der älteren Generation zum 30. Mal. Angesichts der höheren Risiken, denen ältere Menschen während der COVID-19-Pandemie ausgesetzt sind, sollten politische und programmatische Maßnahmen ihren besonderen Bedürfnissen in vollem Umfang Rechnung tragen.

Die EU hat am 9. Oktober 2020 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „**Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung**“²⁹ angenommen. Besondere Bedrohungen wie die des Rechts auf Privatsphäre wurden hervorgehoben und die Bedeutung digitaler Kompetenz betont. Insbesondere müssen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten ausnahmslos für ältere Menschen garantiert werden, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, in der der Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Gesundheitsversorgung von größter Bedeutung ist.

²⁹ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Menschenrechte, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung“ vom 9. Oktober 2020: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11717-2020-REV-2/de/pdf>.

Die Lage älterer Menschen steht ganz oben auf der Agenda der EU, und sie hat 2020 den Internationalen Aktionsplan der Vereinten Nationen von Madrid über das Altern weiter unterstützt. Dies soll politischen Entscheidungsträgern, NRO und zivilgesellschaftlichen Organisationen dabei helfen, die Art und Weise zu ändern, wie Gemeinschaften alle älteren Menschen wahrnehmen, mit ihnen interagieren und für sie sorgen. Das von den Vereinten Nationen ausgerufene Jahrzehnt des gesunden Alterns (2020-2030) bietet die Gelegenheit, Regierungen, die Zivilgesellschaft, internationale Organisationen, Fachleute, Hochschulen, Medien und den Privatsektor für 10 Jahre konzertierter und kooperativer Maßnahmen zusammenzubringen, um das Leben älterer Menschen und der Gemeinschaften, in denen sie leben, zu verbessern. Die Begehung des Internationalen Tages der älteren Generation durch die Vereinten Nationen am 1. Oktober 2020 bot Regierungen, Experten der Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und Angehörigen der Gesundheitsberufe die Möglichkeit, die fünf strategischen Ziele der globalen Strategie und des Aktionsplans der WHO für Alterung und Gesundheit zu erörtern und eine Bestandsaufnahme der bisherigen Fortschritte und der Probleme bei ihrer Umsetzung vorzunehmen.

Die für den 6.-9. April 2020 in New York geplante 11. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über das Altern wurde aufgrund von COVID-19 verschoben. Die EU beteiligte sich aktiv an der Ausarbeitung einer Reihe von Empfehlungen, in denen mögliche Lücken in den internationalen Übereinkünften zum Schutz der Rechte älterer Menschen ermittelt wurden, und trug zu einer wirksameren Anwendung dieser Übereinkünfte bei. Die EU war auch im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen, im Menschenrechtsrat und in der Kommission für soziale Entwicklung aktiv. Diese Foren boten wichtige Gelegenheiten, Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung der Situation älterer Menschen zu erörtern.

Die EU hat weiterhin mit den Mandatsträgern und Vertragsorganen der Vereinten Nationen für Menschenrechtsfragen zusammengearbeitet und dafür gesorgt, dass den Rechten älterer Menschen im Rahmen ihres Mandats gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Darüber hinaus wurde das Verfahren der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung in einigen Fällen genutzt, um die Herausforderungen für ältere Menschen im Bereich der Menschenrechte hervorzuheben. Die EU setzt sich weiterhin in multilateralen Foren und bilateralen Dialogen für die Umsetzung der Empfehlungen und den Austausch bewährter Verfahren zur Förderung der Menschenrechte von Senioren ein.

Rechte der indigenen Völker

Die EU-Politik zur Unterstützung der indigenen Völker reicht viele Jahrzehnte zurück. Mit ihrer Politik und ihren Finanzierungsinstrumenten setzt sich die EU für die internationale Förderung und Anerkennung der Rechte indigener Völker ein, was durch die Unterstützung der EU für die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) bestätigt wird. Im Jahr 2020 unterstützte die EU durch ihre programmatische Arbeit, aber auch durch ihre politischen Dialoge und Menschenrechtsdialoge die Umsetzung der UNDRIP auf Länderebene. Die EU hat sich für die Verwirklichung der Rechte der indigenen Völker und für deren umfassende und sinnstiftende Beteiligung an der Umsetzung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Die Gewährleistung der uneingeschränkten Beteiligung und der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung in sinnvoller Weise ist ein Kernprinzip der EU-Politik.

Im Februar 2020 richtete die EU ein Rundtischgespräch mit Vertretern indigener Völker und Experten aus sieben indigenen sozio-kulturellen Regionen der Welt aus³⁰. Ziel des Rundtischgesprächs war es, im Einklang mit den Empfehlungen des Ständigen Forums der Vereinten Nationen die häufigsten und neu aufkommende Bedrohungen für die Ausübung der Menschenrechte durch indigene Völker zu ermitteln. Es bot die Gelegenheit, Sichtweisen in Bezug auf die Frage zusammenzutragen, wie die Rechte der indigenen Völker durch die Politik und das Handeln der EU vorangebracht werden. Bei dem Rundtischgespräch wurden weitere Empfehlungen dazu ausgesprochen, wie die Rechte und Interessen der indigenen Völker, einschließlich der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, am besten durch die EU-Politik geschützt werden können, sei es in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, in Handelsabkommen oder im Rahmen des politischen Dialogs auf nationaler und internationaler Ebene. Das Ergebnis des Rundtischgesprächs bezieht sich auf den Sachstand bei der EU-Unterstützung für indigene Völker und enthält Empfehlungen, wie der Dialog und die Konsultation mit indigenen Völkern verbessert und die Maßnahmen der EU kohärenter und konsistenter gestaltet werden können.

³⁰ Die sieben sozio-kulturellen Regionen sind Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika und die Karibik, die Arktis, Mittel- und Osteuropa, die Russische Föderation, Zentralasien und der Südkaukasus, Nordamerika und die Pazifikregion.

Im Jahr 2020 hat die EU ihren Beitrag (1 Mio. EUR) zum Vorzeigeprojekt „Indigenous Navigator“, einem quelloffenen, gemeinschaftsnahen Datenerfassungssystem und einem von indigenen Völkern geleiteten Kartierungsinstrument für indigene Völker, ausgeweitet. Diese Finanzhilfe wurde für weltweite Maßnahmen zur Förderung eines internationalen Engagements und des Aufbaus von Bündnissen mit strategischen Partnern in den Menschenrechtsforen verwendet. Der Indigenous Navigator baut auf den internationalen Menschenrechtsinstrumenten einschließlich der UNDRIP auf. Er liefert zeitnahe umfassende Berichte über die Lage indigener Völker, unter anderem über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Status indigener Frauen.

Für die EU ist es sehr wichtig, der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Verschlechterung der Menschenrechtssituation der indigenen Völker Einhalt zu gebieten und diese Entwicklung umzukehren. Auf der 13. Sitzung des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker, die vom 30. November bis 4. Dezember 2020 stattfand, begrüßte die EU, dass die Auswirkungen von COVID-19 auf die Rechte der indigenen Völker im Mittelpunkt standen, und brachte ihre Besorgnis angesichts der sich verschlechternden Lage vieler indigener Völker zum Ausdruck. Im Rahmen der EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen hat die EU Sondermittel mobilisiert, um die Auswirkungen von COVID-19 auf indigene Völker, insbesondere in Lateinamerika, zu bekämpfen, um i) den Mangel an hochwertigen, vertrauenswürdigen und kulturell relevanten Informationen über die Pandemie zu beheben (1 Mio. EUR) und ii) Verteidiger indigener Rechte vor den neuen Bedrohungen zu schützen, die nach der Pandemie entstanden sind, wie Landnahme und Beschlagnahme natürlicher Ressourcen (530 000 EUR).

Die EU befasst sich in ihren Menschenrechtsdialogen mit Drittländern weiterhin mit den Menschenrechten der indigenen Völker. In Afrika haben die EU-Delegationen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um indigenen Völkern dabei zu helfen, Protokolle für die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung im geschützten Gebiet von Messok Dja in der Republik Kongo aufzustellen und den Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Bildung für indigene Minderheiten in Kenia zu verbessern. In Argentinien, Brasilien und Uruguay wurden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, um indigene Völker und Umweltschützer dabei zu unterstützen, Schlüsselakteure bei der Förderung sozial- und umweltpolitischer Maßnahmen zu werden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung führen.

Die EU hat bei der Förderung der Rechte indigener Völker eng mit der IAO zusammengearbeitet, auch in den Ländern, die das IAO-Übereinkommen Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker nicht ratifiziert haben. In den jüngsten Freihandelsabkommen ist vorgesehen, dass indigene Völker im Rahmen der Folgenabschätzungen konsultiert werden.

Die Stimme der indigenen Völker ist wichtig für die Gestaltung der Finanzierungsprogramme und -projekte der EU. Die Gewährleistung ihrer uneingeschränkten Beteiligung und der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung in sinnvoller Weise ist ein Grundprinzip der EU-Politik. Im Dezember 2020 hat die EU gemeinsam mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ihre zweite Fachsitzung zum Grundsatz der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung veranstaltet. Die Sitzung diente dem Austausch über bewährte Verfahren und dem Abbau von Hindernissen bei der Umsetzung, aber auch der Stärkung der Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau.

Der Mechanismus „ProtectDefenders.eu“ der EU bietet wesentliche Unterstützung für die Verteidiger der Rechte der indigenen Völker, insbesondere durch die EU-Programme zum Kapazitätsaufbau sowie durch ihre Arbeit vor Ort und flankierende Programme. **Die Verteidiger der Rechte der indigenen Völker machen konstant 7 % der Gesamtzahl der Empfänger in allen Programmen aus – schätzungsweise 2 000 Menschenrechtsverteidiger pro Jahr und rund 8 000 seit der Einrichtung des Mechanismus.** Es gibt jedoch Überschneidungen mit der Unterstützung anderer Gruppen von Menschenrechtsverteidigern wie Land- und Umweltaktivisten oder in abgelegenen Gebieten tätigen Verteidigern, die als vorrangige Gruppe ebenfalls erhebliche Unterstützung erhalten.

1.3 FÖRDERUNG DER GRUNDFREIHEITEN UND STÄRKUNG DES BÜRGERLICHEN UND POLITISCHEN RAUMS

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Jahr 2020 hat die COVID-19-Krise die Bedeutung der Meinungs- und Informationsfreiheit deutlich gemacht. In Zeiten der Unsicherheit ist der Zugang zu zuverlässigen, faktengestützten Informationen unverzichtbar und ein Beitrag zu mehr Resilienz in der Gesellschaft.

Die weltweit erlassenen Notstandsgesetze schränkten das Recht auf Meinungs- und auf Vereinigungsfreiheit ein und ließen Zweifel an der Achtung des Rechts auf Privatsphäre aufkommen.

Darüber hinaus wurde in der COVID-19-Pandemie eine Flut an Desinformation und Fehlinformation verbreitet, was bei der Öffentlichkeit Verwirrung hervorrief und in einigen Fällen wirksame Reaktionen behinderte.

Die Verbreitung von Desinformation und Fehlinformation in den sozialen Medien hat die Debatte über die Rolle privater Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen bei der Bekämpfung von Desinformation neu entfacht. Die Bekämpfung von Desinformation wird jedoch in einigen Fällen als Vorwand genutzt, um Journalisten, Künstler und kritische Stimmen im Allgemeinen anzugreifen und ihre Meinungsfreiheit online und offline einzuschränken.

Zur Erhaltung der Meinungsfreiheit hat die EU schwerpunktmäßig auch vertrauenswürdige Quellen gefördert, den Plattformen sozialer Medien nahegelegt, wirksame Maßnahmen gegen Desinformation zu ergreifen, und ist sie gegen illegale Inhalte, die über deren Dienste verbreitet werden, vorgegangen. Die Europäische Kommission schlug mit dem Gesetz über digitale Dienste³¹ neue Regeln für den Binnenmarkt vor, um die angemessenen Verpflichtungen für Online-Vermittlungsdienste zu präzisieren und eine ausgewogene Steuerung zu schaffen, wobei die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte im Mittelpunkt stehen.

Im Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2020³² nahmen Medienfreiheit und -pluralismus eine herausragende Stellung ein.

Der Hohe Vertreter/Vizepräsident Borrell hat in öffentlichen Erklärungen, bei hochrangigen Treffen und in den sozialen Medien die Bedeutung des Engagements der EU für die Meinungsfreiheit, die Sicherheit von Journalisten und die Bekämpfung von Desinformation hervorgehoben. Am Welttag der Pressefreiheit gab der Hohe Vertreter im Namen der EU eine Erklärung ab³³.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist in den meisten politischen Dialogen und Menschenrechtsdialogen wie denen mit China, Algerien, Irak, der Republik Moldau, Vietnam und Belarus nach wie vor ein zentraler Punkt auf der Tagesordnung. Die EU hat betont, dass die Länder verpflichtet sind, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, einschließlich der akademischen und künstlerischen Freiheit, zu wahren, zu schützen und zu fördern.

³¹ Vorschlag für eine Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) zur Gewährleistung eines sicheren und rechenschaftspflichtigen Online-Umfelds, 15. Dezember 2020:

https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act-ensuring-safe-and-accountable-online-environment_de.

³² Mitteilung der Kommission zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 (COM (2020) 580 final) vom 30. September 2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?from=EN&uri=CELEX%3A52020DC0580&qid=1620814776521>.

³³ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/05/02/declaration-by-the-high-representative-josep-borrell-on-behalf-of-the-european-union-on-the-occasion-of-the-world-press-freedom-day-3-may-2020/>.

Die EU hat weiterhin die Arbeit des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung unterstützt und mit dem Europarat, der OSZE, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und den entsprechenden Organisationen der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet.

Die EU hat die von den Niederlanden, Schweden und Kanada und anderen im Menschenrechtsrat vorgelegte Resolution über das Recht auf freie Meinungsäußerung unterstützt. In der Resolution wird darauf hingewiesen, dass die Informationsfreiheit ein entscheidendes Instrument ist, um Korruption zu verhindern und zu bekämpfen und die demokratische Teilhabe sicherzustellen, indem die Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, Einfluss auf die Beschlussfassung und die Gesetzgebung zu nehmen. Die Informationsfreiheit ist für Journalisten, Medienschaffende, die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger von zentraler Bedeutung.

Die EU begrüßte die Erklärung der internationalen Experten für freie Meinungsäußerung³⁴ vom März 2020 zum Zugang zu Informationen und zum freien Informationsfluss während der Pandemie. Darin wurden die Regierungen aufgefordert, i) zuverlässige und zugängliche Informationen über die Art der Bedrohung durch COVID-19 bereitzustellen, ii) gegen Desinformation vorzugehen, iii) den Internetzugang nicht zu blockieren und iv) außerordentliche Maßnahmen zum Schutz der Arbeit von Journalisten zu ergreifen. Der Einsatz von Überwachungstechnologien zur Verfolgung der Ausbreitung des Coronavirus sollte strengen Beschränkungen unterliegen und mit den internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat Fragen der Meinungsfreiheit auf politischer Ebene im Rahmen i) der Menschenrechtsdialoge (z. B. mit Myanmar, Kuba, dem ASEAN, Aserbaidschan), ii) von Länderbesuchen wie beispielsweise in Katar (internationale Konferenz über soziale Medien), iii) des Austauschs mit hochrangigen Gesprächspartnern oder iv) von hochrangigen Veranstaltungen und Konferenzen zur Sprache gebracht. Der Sonderbeauftragte traf mit einer Reihe von verfolgten Journalisten und Medienschaffenden zusammen und intervenierte in bestimmten Fällen in Ländern wie Saudi-Arabien, Ägypten, den Philippinen, der Ukraine, Bangladesch und Nigeria.

Eines der Hauptthemen des EU-NRO-Forums 2020 war „Grundrechte und Freiheiten im digitalen Umfeld“. Erörtert wurden die Nutzung von Technologien zur Verbesserung der Meinungsfreiheit, die Bekämpfung von Internetbeschränkungen und der Austausch gewonnener Erkenntnisse aus der politischen Betätigung im Internet.

³⁴ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25729&LangID=E>.

Sicherheit von Journalisten

Weltweit sehen sich Journalisten und Medienschaffende Einschüchterung, Gewalt oder Misshandlungen ausgesetzt, die häufig ihr Leben und ihre Sicherheit gefährden. Die COVID-19-Pandemie hat die Lage verschärft, die Arbeit von Journalisten weiter gefährdet und den Raum für die Zivilgesellschaft eingeschränkt. Nach einem UNESCO-Bericht aus dem Jahr 2019 werden Übergriffe auf Journalisten und Medienschaffende und an ihnen begangene Straftaten weltweit nach wie vor häufig nicht geahndet, wobei in einigen Ländern 90 % der Straftaten straflos bleiben.

Im Jahr 2020 hat die EU mit Besorgnis Berichte aus vielen Ländern über die Inhaftnahme von Journalisten ohne Gerichtsverfahren, die Schließung von Medienanstalten und Internetabschaltungen verfolgt. Die EU hat ihre Maßnahmen zusammen mit anderen Ländern intensiviert und klar zu verstehen gegeben, dass Medien und eine Zivilgesellschaft, die unabhängig sind, eine Schlüsselrolle spielen und Menschenrechtsverteidiger, die sehr oft Journalisten sind, geschützt werden müssen.

Die Sicherheit von Journalisten stand im Mittelpunkt des Engagements der EU für Medienfreiheit in internationalen Foren und bilateralen Dialogen wie denen mit China, Algerien, Vietnam und Belarus. Die EU hat an die Verpflichtung erinnert, das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung zu schützen und zu fördern, und ihre Zusammenarbeit angeboten. Die EU unterstützte die Resolution zur Sicherheit von Journalisten, die auf der 45. Tagung des Menschenrechtsrates vorgelegt wurde. Mehrere Erklärungen wurden veröffentlicht, so auch am Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten vom 2. November³⁵.

An alle EU-Delegationen wurde ein Handbuch über die Sicherheit von Journalisten verteilt. Es hat zur Gestaltung der Reaktion der EU auf Angriffe auf Journalisten beigetragen, und es den EU-Delegationen ermöglicht, öffentliche Erklärungen und Interventionen in den sozialen Medien vorzubereiten oder zu koordinieren, Gerichtsverfahren zu beobachten und Fälle zu identifizieren, die besonderen Schutz erfordern. Im Jahr 2020 hat die EU mehr als 425 Journalisten mit Soforthilfe, vorübergehender Umsiedlung oder Unterstützung für ihre jeweiligen Medien unterstützt.

In vielen Regionen wurden weiterhin spezielle Programme durchgeführt, beispielsweise das Programm „SafeJournalists“, das von Journalistenverbänden im westlichen Balkan durchgeführt wird.

³⁵ https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/87896/journalists-joint-statement-high-representativevice-president-josep-borrell-and-vice-president_de.

2020 wurden neue spezielle Programme abgeschlossen, darunter „Reaktion auf COVID-19 in Afrika: Gemeinsam für zuverlässige Informationen“, in dem Organisationen wie die *Deutsche Welle Akademie* und *Reporters Sans Frontières* zusammenkommen, um die Resilienz von Journalisten in Afrika zu erhöhen. Ähnliche Programme werden derzeit für Asien und Lateinamerika vorbereitet.

Am 3. Mai 2020, dem Welttag der Pressefreiheit, startete der EAD eine Kampagne auf Facebook³⁶, Twitter und Instagram³⁷ unter Beteiligung von Journalisten weltweit.

Viele Teilnehmer an der Kampagne waren gefährdet oder wurden bereits von den Behörden belästigt und bedroht. Ziel der Kampagne war es, ihnen Sichtbarkeit und Schutz zu bieten.

Durch die Kampagne wurde die Auswirkung des Journalismus auf das Leben der Menschen hervorgehoben, indem sie auf die Frage „*Was wäre, wenn es keinen Journalismus gäbe?*“ aufmerksam machte und die Menschen aufforderte, sich eine Welt ohne Journalismus vorzustellen und darüber nachzudenken, was das Recht auf freie Meinungsäußerung für alle bedeutet.

Die Kampagne erreichte etwa 400 000 Menschen und umfasste Medienschaffende aus 36 Ländern, darunter auch Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien und Litauen).

2020 hat die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks, die neben der Pressefreiheit einen Grundstein der Demokratie darstellt, aufgrund der Pandemie abgenommen³⁸. Dies ist insbesondere auf die missbräuchliche Verwendung von Rechtsvorschriften gegen Blasphemie, Terrorabwehr und von COVID-19-Maßnahmen als Vorwand zurückzuführen, um kritische Stimmen von Künstlern und Kunstwerken zum Schweigen zu bringen.

³⁶ <https://www.facebook.com/watch/?v=664944417640166>

³⁷ https://www.instagram.com/tv/B_t3BTLIDvM/?utm_source=ig_web_button_share_sheet.

³⁸ <https://freemuse.org/news/the-state-of-artistic-freedom-2021/>.

1.4 STÄRKUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN RECHTE UND ARBEITNEHMERRECHTE

Umwelt, Klimawandel und Menschenrechte

Die **globalen Umweltprobleme** wie Umweltzerstörung, Verlust an biologischer Vielfalt, Verschmutzung und Veränderungen des globalen Wasserkreislaufs wirken sich zunehmend auf die Menschenrechte aus. Der Meeresspiegel steigt, ebenso die weltweiten Temperaturen. Das Recht auf Leben kann auch durch die zunehmende Zahl von Naturgefahren gefährdet werden. So geht beispielsweise der Verlust von Küstenlebensräumen und Korallenriffen durch Überschwemmungen und Wirbelstürme mit einer Erhöhung des Risikos für das Recht auf Leben und Eigentum für 100-300 Millionen Menschen weltweit einher.

Umweltzerstörung trifft besonders die Armen und Menschen in besonders prekären Situationen. Sie verstärkt Ungleichheit, Gewalt und Diskriminierung. Daher hat die EU Strategien und Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte durchgeführt. Die soziale Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rolle der Frau und junger Menschen in der Gesellschaft sind wichtige Voraussetzungen für den Schutz der Umwelt und für eine nachhaltige Entwicklung. Die EU hat auch mit Jugendorganisationen auf der ganzen Welt zusammengearbeitet, um die Generationengerechtigkeit zu gewährleisten.

Auch 2020 hat die EU Menschenrechtsverteidiger im Umweltbereich und indigene Völker, die einem beispiellosen Maß an Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt sind, in ihrer Arbeit unterstützt und für ihren Schutz gesorgt.

Die COVID-19-Krise hat sich nachteilig auf das Recht auf Wasser, Nahrung, Gesundheit und Leben ausgewirkt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die gemeinsam als „Team Europa“ agieren, haben im April 2020 ein Unterstützungspaket auf den Weg gebracht, um i) eine gerechte, nachhaltige und inklusive Erholung zu fördern und ii) den am stärksten gefährdeten Ländern und besonders schutzbedürftigen Personengruppen zu helfen, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Team Europa“ – Globale Reaktion auf COVID-19³⁹. Bei der von der EU in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie geleisteten Unterstützung liegt der Schwerpunkt auf den nachstehend aufgeführten Maßnahmen.

- Reaktion auf die unmittelbare Gesundheitskrise und Eingehen auf den sich daraus ergebenden humanitären Bedarf. Dazu gehört die Unterstützung der Reaktionspläne der WHO und der Vereinten Nationen sowie die Bereitstellung humanitärer Hilfe in den betroffenen Ländern.
- Stärkung der Gesundheitssysteme und der Systeme zur Wasser- und Sanitärversorgung sowie der Kapazitäten der Partnerländer zur Bewältigung der Pandemie und ihrer entsprechenden Vorsorgefähigkeit.
- Abfederung der unmittelbaren sozialen und wirtschaftlichen Folgen, einschließlich der Unterstützung des Privatsektors mit Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen und der Einführung von Regierungsreformen zur Armutsbekämpfung.

Die COVID-19-Pandemie lässt sich nicht von der anhaltenden Klimakrise trennen. Der Klimawandel wirkt als ein Multiplikator der Bedrohungen für die internationale Stabilität und Sicherheit und wirkt sich insbesondere nachteilig auf die Menschenrechte von Menschen in besonders prekären Situationen aus, verschärft Umweltbelastungen und Katastrophenrisiken, verschlimmert den Verlust von Lebensgrundlagen und führt zur Vertreibung von Menschen.

Ziel des im Dezember 2019 verabschiedeten europäischen Grünen Deals ist es, dass die EU bis 2050 Klimaneutralität erreicht. Er umfasst eine mutige und umfassende Umweltagenda, in deren Mittelpunkt der Schutz und die Förderung der Menschenrechte stehen, und sieht einen fairen und gerechten Übergang vor, bei dem niemand zurückgelassen wird.

³⁹ Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2020 zum Thema „Team Europa – Globale Reaktion auf COVID-19“: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8630-2020-INIT/de/pdf>.

2020 hat die EU ein umfangreiches Paket von Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Ziele des europäischen Grünen Deals verabschiedet. Im Januar 2020 nahm der Rat Schlussfolgerungen zum Thema Klimadiplomatie an⁴⁰. Ebenso wie in den 2018 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Wasserdiplomatie wurde in diesen Schlussfolgerungen darauf hingewiesen, dass der Klimawandel eine existenzielle Bedrohung darstellt, ferner wurden darin die Auswirkungen der Umweltzerstörung (insbesondere Wasserknappheit und Verlust der biologischen Vielfalt) auf Frieden, Sicherheit und Menschenrechte hervorgehoben und dringend eine gemeinsame Antwort gefordert.

Im Bewusstsein der Notwendigkeit, die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Fairness und Inklusivität zu gewährleisten, hat die Kommission im Mai 2020 eine neue EU-Biodiversitätsstrategie für 2030⁴¹ angenommen, zusammen mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁴², um die Lebensmittelsysteme nachhaltiger zu gestalten. In der Biodiversitätsstrategie wird betont, dass durch den zur Diskussion stehenden globalen Rahmen für die Zeit nach 2020 gewährleistet werden muss, dass die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften geachtet werden und ihnen die uneingeschränkte und wirksame Beteiligung an dem Rahmen ermöglicht wird. Ferner ist darin vorgesehen, dass ein inklusiver Ansatz unter Beteiligung aller Interessenträger, insbesondere von Frauen, jungen Menschen, der Zivilgesellschaft, lokalen Behörden, dem privaten Sektor, der Wissenschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen, verfolgt wird; zudem steht die Strategie im Einklang mit der neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, in der die Verbesserung der Resilienz der Menschen in besonders prekären Situationen im Mittelpunkt steht.

Die EU hat ihre diplomatischen Instrumente weiterentwickelt, um die Prioritäten des europäischen Grünen Deals (Klima, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft) weltweit zu propagieren. Die Erholung von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie bietet die Chance, langfristige Klima- und Umweltprobleme strategisch und sozial nachhaltig anzugehen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie gelegt werden sollte. Im Juli 2020 hat die EU eine Demarche für eine inklusive, grüne Erholung unternommen, mit der Partner von der Notwendigkeit eines „**besseren Wiederaufbaus**“ („**Build Back Better**“) im Rahmen der Strategie für die Erholung nach COVID-19 überzeugt werden sollen.

⁴⁰ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Klimadiplomatie:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5033-2020-INIT/de/pdf>.

⁴¹ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030_de.

⁴² https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_de.

Am 28. September 2020 hat die EU am Rande der UN-Generalversammlung eine Veranstaltung auf höchster politischer Ebene mitorganisiert, auf der sie die Initiative „Leaders’ Pledge for Nature“ (Zusage der Staats- und Regierungschefs zur Erhaltung der Natur) auf den Weg brachte⁴³. Diese „Pledge“ (Zusage), welche von 76 Ländern unterstützt wird, beinhaltet wichtige auf höchster politischer Ebene eingegangene Verpflichtungen, um die Natur, das Klima und die Umwelt in den Mittelpunkt von Erholungsstrategien und Entscheidungsprozessen zu stellen. Die „Pledge“ ist auch eine Absichtserklärung zur Unterstützung des globalen Biodiversitätsrahmens für die Zeit nach 2020, der auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Vorgriff auf die 26. Weltklimakonferenz im Jahr 2021 vereinbart werden soll.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die EU setzt sich sowohl intern als auch in ihren Außenbeziehungen für die Förderung sozialer und wirtschaftlicher Rechte ein, insbesondere für eine qualitativ hochwertige Beschäftigung, eine universelle soziale Sicherung, den Zugang zu Sozialleistungen, menschenwürdige Arbeit sowie die Bekämpfung von mehrdimensionaler Armut, Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung.

2020 jährte sich die Anerkennung des Rechts auf einwandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung als ein Menschenrecht zum zehnten Mal; ferner jährte sich die Verabschiedung der Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung durch die EU⁴⁴ – den ersten Menschenrechtsleitlinien der EU zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten – zum ersten Mal. In diesen Leitlinien wurde das Engagement der EU hervorgehoben, zur weltweiten Verwirklichung des Rechts auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, das tief in den unteilbaren Grundsätzen der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung verwurzelt ist, beizutragen.

Die EU nutzte ihre bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit, um das Recht auf Wasser und auf Sanitärversorgung mittels eines komplementären Einsatzes ihrer Finanzierungsinstrumente zu fördern, und arbeitete dabei mit den Vereinten Nationen, den nationalen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und anderen Partnern zusammen. Im Jahr 2020 war das Recht auf Wasser eine der Hauptprioritäten für die Entwicklungs- und Nothilfe der EU in gefährdeten Gebieten, insbesondere aufgrund des anhaltenden Gesundheitsnotstands.

⁴³ Leaders’ Pledge for Nature: <https://www.leaderspledgefornature.org/>.

⁴⁴ EU-Menschenrechtsleitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung, am 17. Juni 2019 vom Rat angenommen: <https://www.consilium.europa.eu/media/39776/st10145-de19.pdf>.

Durch die COVID-19-Pandemie wird uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig das Recht auf Wasser- und Sanitärversorgung ist. Derzeit haben noch immer 2,1 Milliarden Menschen keinen sicheren Zugang zu Wasser, jede vierte Gesundheitseinrichtung verfügt nicht über eine Grundversorgung mit Wasser und jede fünfte über keine sanitären Einrichtungen. 2020 setzte sich die EU für die Leitlinien für einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung in multilateralen Menschenrechtsforen ein, beispielsweise auf dem im Vorfeld der VN-Generalversammlung veranstalteten jährlichen hochrangigen politischen Forum, bei dem eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vorgenommen wurde. Mit den Leitlinien wurden die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und der Zivilschutz im Krisenbewältigungskontext der EU gestärkt. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat die EU dazu beigetragen, die Gesundheitssysteme in vielen Ländern vor Überlastung zu bewahren und Leben zu retten.

Die EU stärkt weiterhin die Fähigkeit der Partner, Prioritäten zu setzen und Maßnahmen zu integrieren, um den Bedarf an einwandfreiem Wasser und sanitären Einrichtungen zu befriedigen und Maßnahmen in Gesundheitseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus entwickelt die EU Maßnahmen zur Förderung der Hygiene in Haushalten und an öffentlichen Orten, um die Gefährdung durch die Krankheit zu Hause, am Arbeitsplatz und in den Gemeinden zu verringern.

Meerwasserentsalzungsanlage im Gazastreifen

Eines der Vorzeigeprogramme der EU zur Gewährleistung der Verfügbarkeit und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasser- und Sanitärversorgung wird im Gazastreifen umgesetzt. Die Bewohner des Gazastreifens sind auf Grundwasser angewiesen und leiden unter einer hohen Wasserverschmutzung. Die anhaltenden Krisen, wie z. B. Stromausfälle und das Fehlen einer ausreichenden Infrastruktur und einer effizienten Wasserbewirtschaftung, haben zu einer kritischen humanitären und ökologischen Situation geführt. Im Gazastreifen erfüllen nur 10 % des Wassers internationale Qualitätsstandards.

Um die Binnennachfrage nach Süßwasser im Gazastreifen zu decken, finanziert die EU den Betrieb und die Bewirtschaftung einer Entsalzungsanlage, wofür Kosten von rund 150 Mio. EUR anfallen. In der Entsalzungsanlage wird entsalztes Meerwasser mit Wasser aus dem unterirdischen Tank vermischt, wodurch sich die Menge des nutzbaren Wassers verdoppelt. Bislang konnten durch die EU-Investitionen 205 000 im Gazastreifen und 115 000 im Westjordanland lebende Palästinenser mit sauberem Trinkwasser versorgt werden. Darüber hinaus wurden für 550 000 Palästinenser im Gazastreifen sichere sanitäre Einrichtungen bereitgestellt. Die laufenden Investitionen der EU werden eine langfristige Lösung für einwandfreies Trinkwasser für alle schätzungsweise 2 Millionen im Gazastreifen lebenden Menschen bieten.

Im Gazastreifen ist der Zusammenhang zwischen Wasser und Energie besonders kritisch, und die Arbeit der EU im Wassersektor wird durch ihre Arbeit im Energiesektor unterstützt, insbesondere durch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und das Projekt „Gas for Gaza“.

Wie in den Vorjahren haben die EU-Mitgliedstaaten 2020 bei der Verabschiedung mehrerer Resolutionen und Initiativen zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten in der VN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat mitgewirkt. Sie betrafen unter anderem folgende Themen:

- Recht auf Bildung (von Portugal eingebracht),
- angemessener Wohnraum als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und das Recht auf entsprechende Diskriminierungsfreiheit (von Brasilien, Finnland, Deutschland und Namibia eingebracht),
- Recht auf Arbeit (von Ägypten, Griechenland, Indonesien, Mexiko und Rumänien eingebracht),

- Menschenrechte auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung (von Deutschland und Spanien eingebracht),
- extreme Armut und Menschenrechte (von Albanien, Belgien, Chile, Frankreich, Marokko, Peru, den Philippinen, Rumänien und dem Senegal eingebracht),
- psychische Gesundheit und Menschenrechte (von Brasilien und Portugal eingebracht),
- Rechte auf soziale Sicherheit (von Finnland, Island, Namibia und Südafrika eingebracht),
- Schutz der Menschenrechte durch Sport und das olympische Ideal (von Brasilien, China, Griechenland, Japan, Kongo, Libanon, Marokko, der Republik Korea, Russland und Zypern eingebracht),
- Gewährleistung der Kinderrechte durch eine gesunde Umwelt (von der EU/Deutschland und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC)/Uruguay eingebracht).

Einholung von Rückmeldungen der ländlichen Bevölkerung über die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in Usbekistan

Das EU-finanzierte Projekt „Improved Public Service Delivery and Enhanced Governance in Rural Uzbekistan“ („Verbesserte Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und bessere Verwaltung im ländlichen Usbekistan“) unterstützt die Bemühungen der Regierung, einen bürgernahen öffentlichen Dienst aufzubauen und die Verwaltung auf lokaler Ebene zu stärken, um die sozialen und wirtschaftlichen Belange und Interessen der Bürger vor Ort effizienter zu berücksichtigen. Durch das Projekt soll auch die Digitalisierung des Landes unterstützt und im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die kontaktlose Erbringung von Dienstleistungen erleichtert werden.

Durch die Verbesserung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen wird dieses Projekt dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen in ländlichen Gebieten insbesondere für schutzbedürftige Gruppen – wie Frauen, junge Menschen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen – zu verbessern, indem der Zugang dieser Personengruppen zu öffentlichen Dienstleistungen verbessert und eine Steigerung der Qualität der Leistungserbringung bewirkt wird. Dieses Projekt zielt auch darauf ab, die Beteiligung der Bürger an den Entscheidungen auf lokaler Ebene zu stärken und den Zugang der Menschen zu Informationen zu verbessern.

Die COVID-19-Krise hat starke Auswirkungen auf die Kultur. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor enge Partner der UNESCO sowie ihr größter Geber. Sie haben der UNESCO Anerkennung dafür gezollt, dass sie bei den Bemühungen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterhin an vorderster Front tätig ist, und haben sich mit der UNESCO zusammenschlossen, um sicherzustellen, dass die VN-Initiative „Building back better and greener“ (Initiative für einen besseren und grüneren Wiederaufbau) auf Kurs bleibt.

2020 hat die EU für die Kultur- und Kreativbranche die Plattform „Creatives Unite“ ins Leben gerufen⁴⁵. Hierdurch wird als Reaktion auf die COVID-19-Krise für Menschen, die Informationen über Initiativen in der Kultur- und Kreativbranche suchen, ein gemeinsamer Raum geschaffen. Die Plattform bietet Zugang zu einer Vielzahl bestehender Ressourcen und einschlägiger Netzwerke und Organisationen. Sie bietet einen Raum, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die hochgeladen und geteilt werden können, und trägt zur Wahrung der Freiheit des künstlerischen Ausdrucks bei. Die Plattform ergänzt den wöchentlichen „Culture & COVID-19: Impact and Response Tracker“,⁴⁶ der von der UNESCO als Momentaufnahme der Auswirkungen der Pandemie auf den Kultursektor weltweit und der Reaktionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene produziert wird.

Die Zusammenarbeit von EU und UNESCO zielt darauf ab, durch Kultur mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen. Sie umfasst Projekte zur Minderung der Auswirkungen von Katastrophen, zur Konfliktprävention und -bewältigung sowie zur Unterstützung von i) Resilienz, ii) lokaler Entwicklung, iii) menschenwürdiger Arbeit, iv) Gleichstellung der Geschlechter und inklusiven Gesellschaften und v) sicheren und nachhaltigen Städten. 2020 wurden u. a. folgende Projekte unterzeichnet und durchgeführt:

- „Reviving Mosul and Basra Old Cities“ (Wiederbelebung der Altstädte von Mossul und Basra);
- „Fighting illicit trafficking of cultural property in the Western Balkans“ (Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern auf dem westlichen Balkan);
- „Protecting silk roads heritage corridors in Afghanistan, Central Asia and Iran as part of the International Dimension of the European Year of Cultural Heritage“ (Schutz der Seidenstraßenkorridore in Afghanistan, Zentralasien und Iran als Teil der internationalen Dimension des Europäischen Jahres des Kulturerbes); und
- Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen im Jemen durch die Restaurierung von Kulturerbestätten.

Allein im Jahr 2020 förderte die EU Kulturprojekte mit über 20 Mio. EUR.

⁴⁵ Creatives Unite: <http://creativesunite.eu/>.

⁴⁶ UNESCO [Culture & COVID-19: Impact and Response Tracker](https://en.unesco.org/news/culture-covid-19-impact-and-response-tracker)
<https://en.unesco.org/news/culture-covid-19-impact-and-response-tracker>.

Arbeitnehmerrechte

Die EU setzt sich weltweit für die Förderung von Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit, Arbeitnehmerrechten und internationalen Arbeitsstandards ein. Sie hat sich insbesondere für die Ratifizierung und Umsetzung grundlegender IAO-Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen, die Abschaffung jeglicher Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die wirksame Beseitigung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf eingesetzt. Die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts zu Kollektivverhandlungen sind als „befähigende Rechte“ von besonderer Bedeutung.

Die COVID-19-Krise hat sich negativ auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer ausgewirkt; dies gilt insbesondere für die am stärksten Benachteiligten und Menschen in besonders prekären Situationen sowie vor allem für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. 1,6 Milliarden Beschäftigte im informellen Sektor haben ihre Arbeitsplätze verloren; Arbeitsmigranten sahen sich zunehmender Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt; Ernährungsunsicherheit und eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen sind häufiger geworden; und der Anteil der Kinderarbeit wird voraussichtlich zum ersten Mal seit 20 Jahren wieder steigen.

In diesem Zusammenhang blieb die EU auch weiterhin in verschiedenen Politikbereichen aktiv, um die Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdiger Arbeit in globalen Wertschöpfungsketten zu fördern, und setzte sich für eine gerechte, nachhaltige und stabile Erholung von der COVID-19-Krise ein.

Die Kommission veröffentlichte im Oktober 2020 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die einen Überblick über das Engagement der EU bei der Förderung menschenwürdiger Arbeit in der ganzen Welt gab. Darin wurde der bereichsübergreifende Charakter der Agenda für menschenwürdige Arbeit hervorgehoben, was für das auswärtige Handeln, multilaterale Foren und andere wichtige Politikbereiche der EU von Bedeutung ist.

In den Kapiteln über nachhaltige Entwicklung der von der EU unterzeichneten Handelsabkommen wird das Engagement der Vertragsparteien für die Agenda für menschenwürdige Arbeit bekräftigt und die Ratifizierung und wirksame Umsetzung grundlegender IAO-Übereinkommen gefordert; ferner enthalten die Kapitel Bestimmungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Behandelt werden darin auch die Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum handelsbezogener Themen im Bereich der Arbeit und die Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den einschlägigen internationalen Prinzipien und Leitlinien.

Im Juni 2019 wurde das IAO-Übereinkommen 190 als das erste internationale Instrument angenommen, in dem Mindeststandards zur Beseitigung von Belästigung und Gewalt in der Arbeitswelt festgelegt werden. Die Europäische Kommission legte am 22. Januar 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der EU-Mitgliedstaaten zur Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 190 vor. Der Rat forderte die Mitgliedstaaten in seinen Schlussfolgerungen⁴⁷ nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die Ratifizierung und Anwendung der zeitgemäßen Übereinkommen der IAO fortzusetzen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu beseitigen.

Die EU stellte weiterhin Finanzmittel für mehrere IAO-Projekte zur Bekämpfung von Zwangsarbeit bereit. So zielt zum Beispiel das laufende Projekt „Clear Cotton“ auf die Bekämpfung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in den Lieferketten der Baumwoll-, Textil- und Bekleidungsindustrie in Burkina Faso, Mali und Pakistan ab. Durch das 2020 abgeschlossene Projekt „Ship to Shore Rights“ wurde die thailändische Regierung dabei unterstützt, gegen Zwangsarbeit in der thailändischen Fischereiindustrie, von der hauptsächlich Arbeitsmigranten aus Kambodscha und Myanmar betroffen sind, vorzugehen.

Neben ihrer Unterstützung der Bekämpfung der Zwangsarbeit stellte die EU Mittel für 53 IAO-Projekte⁴⁸ bereit, mit denen die Arbeitnehmerrechte verbessert und wirksam umgesetzt werden sollen. So startete 2020 das Projekt „Towards safe, healthy and declared work in Ukraine“ (Für eine sichere, gesunde und legale Erwerbstätigkeit in der Ukraine) mit dem Ziel, die Einhaltung der Normen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern und Schwarzarbeit zu bekämpfen, unter anderem durch die Verbesserung der Effizienz des Arbeitsaufsichtssystems.

Mit ihrem von der IAO umgesetzten Programm „Better Work“ versucht die EU, die Arbeitsbedingungen im Bekleidungssektor auf Fabrikebene zu verbessern und dabei Themen wie Gleichstellung der Geschlechter, sexuelle Belästigung, Diskriminierung, Löhne, reproduktive Gesundheit und Mutterschutz anzugehen. Durch dieses Programm wird bewiesen, dass die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten zu besseren Leistungen in den Fabriken führt.

Im Einklang mit ihrer Politik der Nichtduldung von Kinderarbeit verlängerte die EU ihre Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, um zur Beseitigung der Kinderarbeit und zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensunterhalts sowie nachhaltiger Produktionspraktiken beizutragen.

⁴⁷ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Zukunft der Arbeit: Die Europäische Union unterstützt die Erklärung zum hundertjährigen Jubiläum der IAO“ (24. Oktober 2019) <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13436-2019-INIT/de/pdf>.

⁴⁸ <https://www.ilo.org/DevelopmentCooperationDashboard/#bd7d4pu>.

Durch ihre fortgesetzten Bemühungen zur Beseitigung der Kinderarbeit und ihre Zusammenarbeit mit der IAO hat die EU dazu beigetragen, dass das IAO-Übereinkommen 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999 im Jahr 2020 weltweit ratifiziert wurde. Trotz dieses Erfolgs haben sich die Fortschritte bei der Abschaffung der Kinderarbeit wieder verlangsamt. Daher hat die EU ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Kinderarbeit fortgesetzt, unter anderem durch den politischen und strategischen Dialog mit den Partnerländern.

Auf der Sitzung des IAO-Verwaltungsrates im November 2020 forderte die EU Bangladesch und Myanmar auf, Kinderarbeit wirksam zu unterbinden; dieses Thema wurde auch im Rahmen der Menschenrechtsdialoge, u. a. mit Myanmar und Vietnam, erörtert.

Gemäß den Kapiteln zu Handel und nachhaltiger Entwicklung der EU-Handelsabkommen sind die Vertragsparteien verpflichtet, die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zu ratifizieren und wirksam umzusetzen. Die EU hat weiterhin regelmäßige Dialoge mit den Partnern über diese Verpflichtungen geführt.

Darüber hinaus hat die EU regelmäßige Dialoge mit Ländern geführt, die zu den Begünstigten der Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS+) zählen. Diese Länder haben sich verpflichtet, als Voraussetzung für die Inanspruchnahme unilateraler Zollpräferenzen im Rahmen von APS+ Übereinkommen zu Menschenrechten, grundlegenden Arbeitnehmerrechten, Umweltschutz und verantwortungsvoller Staatsführung zu ratifizieren und wirksam umzusetzen.

Die EU überarbeitet derzeit die Verordnung über ihr Allgemeines Zollpräferenzsystem. Durch die neue APS-Verordnung soll die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der begünstigten Länder, einschließlich der Achtung einer verantwortungsvollen Staatsführung und der Menschenrechte, mit dem vorrangigen Ziel der Beseitigung der Armut gefördert werden.

In Asien hat die EU eng mit Vietnam zusammengearbeitet, um Zusagen in Bezug auf grundlegende Arbeitnehmerrechte im Rahmen des Kapitels Handel und nachhaltige Entwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam zu erreichen. Zu diesem Zweck hat sich Vietnam verpflichtet, einen Aktionsplan zur Eindämmung und Verhinderung von Kinderarbeit für den Zeitraum 2021-2025 auszuarbeiten. Neben anderen Arbeitnehmerrechten, darunter insbesondere die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, wurde die Bekämpfung der Kinderarbeit als Priorität für die APS+-Überwachung für die Philippinen und die Mongolei identifiziert. Arbeitnehmerrechte sind auch ein zentrales Thema bei der verstärkten Überwachung von Kambodscha und Bangladesch durch die EU im Rahmen der „Alles außer Waffen“-Handelsregelung.

Kinderarbeit und die von der EU verfolgte Politik der Nichtduldung wurden in bilateralen Dialogen mit einer Reihe anderer Länder zur Sprache gebracht.

Was die zentralasiatischen Länderanbelangt, so wurde Kinderarbeit beim Menschenrechtsdialog mit Kirgisistan zur Sprache gebracht, für das Kinderarbeit auch zu den vorrangigen Bereichen für Fortschritte im APS+-Überwachungsbericht vom Februar 2020 gehörte. Kinder- und Zwangsarbeit war ein Schwerpunktthema in Bezug auf Usbekistan und Tadschikistan, auch im Zusammenhang mit deren Interesse am APS+-System. Beim Menschenrechtsdialog mit Usbekistan hat die EU Fortschritte bei der Beseitigung der Kinderarbeit festgestellt und die Notwendigkeit betont, Zwangsarbeit vollständig zu unterbinden.

Was die Länder der Östlichen Partnerschaft betrifft, so wurde Kinderarbeit während der Sitzungen des Unterausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung 2020 und der Menschenrechtsdialoge mit der Republik Moldau und Georgien erörtert. Für beide Länder ist Kinderarbeit eines der vorrangigen Handlungsfelder. Kinderarbeit gehörte auch zu den vorrangigen Bereichen, in denen gemäß dem im Februar 2020 veröffentlichten APS+-Überwachungsbericht Fortschritte in Armenien erzielt werden konnten.

Die Rechte des Kindes werden im Rahmen des APS+-Systems als Priorität hervorgehoben, und die begünstigten Länder sind verpflichtet, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die IAO-Übereinkommen 138 (Mindestalter) und 182 (Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat Myanmar das IAO-Übereinkommen 138 ratifiziert, und die EU forderte die Durchführung von Erhebungen zur Kinderarbeit in APS+-begünstigten Ländern wie Pakistan und der Mongolei.

Die EU hat im Rahmen ihrer APS+-Überwachung festgestellt, dass die Kapverden bedeutende gesetzgeberische Fortschritte hinsichtlich der Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit erzielt haben. Sie wies jedoch auch auf einige damit zusammenhängende Mängel hin, die einer weiteren Verbesserung bedürfen.

Die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 138 über das Mindestalter wurde im Rahmen der Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland erörtert.

2020 hat die Europäische Kommission einen Leitenden Handelsbeauftragten ernannt, der diese Arbeit leiten wird. Die Kommission hat in Zusammenhang mit dem Leitenden Handelsbeauftragten die zentrale Anlaufstelle eingerichtet, um die internen Prozesse zur Bekämpfung der Nichteinhaltung der Verpflichtungen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung/APS zu rationalisieren. Interessenträger in der EU können nun Beschwerden über Verstöße gegen Verpflichtungen gemäß den Kapiteln zu Handel und nachhaltiger Entwicklung der EU-Übereinkommen und gemäß der APS-Verordnung direkt einreichen, und zwar bei der Zentralen Anlaufstelle.

Die Kommission kündigte ferner an, dass die Überarbeitung des 15-Punkte-Aktionsplans für Handel und nachhaltige Entwicklung zur Verbesserung der Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in EU-Freihandelsabkommen⁴⁹ erst 2021 erfolgen soll.

Im September 2020 startete die EU ihre Initiative für nachhaltige Kakaoproduktion. Die Initiative zielt darauf ab, die Nachhaltigkeit im Kakaosektor durch einen Dialog zwischen verschiedenen Interessenträgern zu verbessern, der Vertreter von Côte d'Ivoire und Ghana – den beiden wichtigsten Kakaoproduziererländern, auf die 70 % der weltweiten Kakaoproduktion entfallen – sowie Vertreter des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten, der Kakaobauern und der Zivilgesellschaft zusammenbringt. Ziel des Dialogs ist es, konkrete Empfehlungen zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der gesamten Kakaolieferkette durch gemeinsame Maßnahmen und Partnerschaften zu geben, sowie die Kinderarbeit in Kakaolieferketten zu beseitigen.

Im September 2020 legte die Europäische Kommission den Vorschlag für das neue Migrations- und Asylpaket der EU⁵⁰ vor; dieses Paket beinhaltet Initiativen zur Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerländern, um unter Berücksichtigung des Bedarfs an Fachkräften in der EU und der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und unter voller Wahrung der Zuständigkeiten der EU und der Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Arbeitgebern, Sozialpartnern und Arbeitsmarkteinrichtungen zu erleichtern.

Die EU nutzte weiterhin Menschenrechtsdialoge und andere bilaterale Dialoge, um Gespräche mit Drittländern zu führen, wie z. B. den Dialog über Arbeitsangelegenheiten zwischen Thailand und der EU im Februar 2020, mit dem Ziel, die Achtung der Arbeitnehmerrechte und die Übernahme und Umsetzung internationaler Arbeitsleitlinien und -normen zu fördern.

⁴⁹ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/february/tradoc_156618.pdf.

⁵⁰ Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Ein neues Migrations- und Asylpaket“, COM(2020) 609 final vom 23. September 2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1601287338054&uri=COM%3A2020%3A609%3AFIN>.

Im Oktober 2020 veranstaltete der Vorsitz des Rates eine zweitägige Konferenz zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten. Im Dezember 2020 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zu diesem Thema, in denen er forderte, bis 2021 einen EU-Aktionsplan auf den Weg zu bringen, dessen Schwerpunkt auf der nachhaltigen Gestaltung globaler Lieferketten und auf der Förderung von Menschenrechten, von Standards für die soziale und ökologische Sorgfaltspflicht und von Transparenz liegt⁵¹.

1.5 FÖRDERUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT UND EINER FAIREN RECHTSPRECHUNG

Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung

2020 hielt die EU uneingeschränkt daran fest, ihre wichtigsten Partner in diesem Bereich unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte sowie der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten und in der Strategie für eine Sicherheitsunion⁵² und der EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung⁵³ festgelegten Werte weiterhin zu unterstützen.

Durch regelmäßige politische und sicherheitspolitische Dialoge über Terrorismusbekämpfung mit als prioritär eingestuften Ländern und durch multilaterale Koordinierung ermutigt die EU ihre Partner systematisch, ihre Fähigkeit zur Prävention und wirksamen Reaktion auf Radikalisierung, gewaltorientierten Extremismus und Terrorismus zu stärken und dabei die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten. Die EU betont ferner, dass gewährleistet sein muss, dass die Prävention und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus sowie Strategien und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung „keine negativen Auswirkungen auf die Rechte von Frauen haben, sie beschränken oder ihnen schaden“. Darüber hinaus dürfen politische Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Prävention und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus nicht als Vorwand dafür dienen, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten, die Demokratie oder die Rechtsstaatlichkeit einzuschränken.

In allen Dialogen und bei allen Konsultationen mit den Partnern ist immer wieder dazu aufgefordert worden, Menschenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien in die Strategien zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen, indem beispielsweise ein beweisgestütztes Strafrechtssystem entwickelt wird. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Sensibilität des Themas Terrorismusbekämpfung fanden 2020 nur wenige Online-Konsultationen mit Partnerländern statt.

⁵¹ Schlussfolgerungen des Rates vom 2. Dezember 2020 zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13512-2020-REV-1/de/pdf>.

⁵² COM(2020) 605 final vom 24.07.2020.

⁵³ COM(2020) 795 final vom 09.12.2020.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittländern betont die EU die Bedeutung der Prävention als zentrale Säule einer alle Behördenebenen einbeziehenden Strategie zur Terrorismusbekämpfung, und empfiehlt, einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung von gewaltorientiertem Extremismus zu entwickeln, der im Einklang mit dem Aufruf der Vereinten Nationen steht, der Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle zukommen zu lassen. Die EU fördert einen zivilgeführten Ansatz zur Verhinderung und Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus durch die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Gemeinschaften, auch mit jungen Menschen, Frauen und Führern von Religionsgemeinschaften. Die EU ist bestrebt, eine führende Rolle dabei zu übernehmen, ihre Partner zu ermutigen, gegen Hetze, religiöse Intoleranz und spaltende Rhetorik sowie gegen alle Formen von gewaltorientiertem Extremismus vorzugehen, und zwar im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen.

Die EU und die Vereinten Nationen haben im Dezember 2020 den dritten Dialog auf hoher Ebene über die Terrorismusbekämpfung online durchgeführt. Die EU setzt sich für eine multilaterale Zusammenarbeit ein, um der globalen Bedrohung durch Terrorismus unter voller Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechtsnormen, des humanitären Völkerrechts und des internationalen Flüchtlingsrechts, entgegenzuwirken. Die EU tritt für die Prävention von gewaltorientiertem Extremismus als politische Priorität ein und betont die Notwendigkeit, die Zivilgesellschaft in die Tätigkeiten der Vereinten Nationen einzubeziehen. In dieser Hinsicht betraf im Kontext des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation für den Zeitraum 2014-2020 (Horizont 2020) eine spezielle Aufforderung zur Einreichung von Forschungsvorschlägen die "drivers and contexts of violent extremism in the broader Middle East and North Africa region and the Balkans" (Triebkräfte und Umstände von gewaltorientiertem Extremismus in der Region Weiterer Mittlerer Osten und Nordafrika sowie auf dem Balkan). Die drei Forschungsprojekte⁵⁴, die mit 9 Mio. EUR gefördert werden, zählen mehr als 40 Teilnehmer (politische Entscheidungsträger, religiöse Führer, Vertreter der Zivilgesellschaft) und zielen darauf ab, die Wissensbasis in Bezug auf gewaltorientierten Extremismus in diesen Regionen zu verbessern und Fortschritte beim Lernen voneinander zwischen der EU und den Partnerländern im Hinblick auf gemeinsame Herausforderungen zu gewährleisten.

Die EU ist aktives Mitglied des Globalen Forums „Terrorismusbekämpfung“ (GCTF) und führt zusammen mit Ägypten den Vorsitz beim Kapazitätsaufbau in der Arbeitsgruppe für die Region Ostafrika. Die Arbeitsgruppe bietet ein Forum für regionalen Austausch und Vernetzung, einschließlich bewährter Praktiken für die Verhinderung und Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus. Die drei vom GCTF initiierten Institutionen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus (das Hedayah-Zentrum in Abu Dhabi, der Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit in Genf und das Internationale Institut für Justiz in Malta), die von der EU mitfinanziert sind, etablieren einen menschenrechtsbasierten und „gesamtgesellschaftlichen“ Ansatz zur Unterstützung der Entwicklung von Programmen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus. Die Experten des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung, das zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten eingerichtet wurde, wurden – in begrenztem Umfang – auch außerhalb der EU eingesetzt, um die Präventionsbemühungen zu unterstützen.

⁵⁴ Ein Überblick über die Projekte ist in [CORDIS](#) verfügbar.

Darüber hinaus verwaltet der EAD das Netzwerk regionaler Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit, die in EU-Delegationen in 17 vorrangigen Ländern eingesetzt werden, wobei einige dieser Experten regionale Zuständigkeiten haben, wie die Experten der EU für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit auf dem westlichen Balkan, in Kenia und Indonesien. Mehrere zivile Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), darunter die EU-Mission zum Aufbau von Kapazitäten in Mali (EUCAP Sahel Mali) und die EU-Beratungsmision im Irak (EUAM Irak), unterstützen den Aufbau lokaler Fähigkeiten im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowie der Verhinderung und Bekämpfung des gewaltorientierten Extremismus unter Achtung der Menschenrechte und rechtsstaatlichen Prinzipien.

Internationaler Strafgerichtshof

Die EU setzte ihre Bemühungen fort, die Rechenschaftspflicht, insbesondere für die schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht, zu gewährleisten, und den Opfern von Gräueltaten zu helfen, Gerechtigkeit zu erlangen. Die EU leistete politische, diplomatische und finanzielle Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)⁵⁵. Die EU unterstützte auch andere internationale Strafgerichte und nationale Ad-hoc-Gerichte sowie Wahrheits- und Versöhnungskommissionen und Rechtsbehelfsmechanismen, um die Rechte der Opfer auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu schützen.

Bei den Maßnahmen der EU zur Unterstützung des IStGH lag der Schwerpunkt darauf, den Gerichtshof bei der Abwehr von Angriffen von außen zu unterstützen, insbesondere durch Erklärungen und Interventionen der EU zur Unterstützung seiner Unabhängigkeit und Integrität sowie durch andere Fürsprachetätigkeiten. Die EU hat auch ihre Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit dem IStGH intensiviert.

⁵⁵ Gemäß dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates und dem Aktionsplan 2011 zu seiner Umsetzung sowie als Teil der Umsetzung des Abkommens über Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen dem IStGH und der EU von 2006.

Die EU setzte sich weiterhin für die **Universalität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs** ein, insbesondere im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge und durch ihre jährliche Demarche-Kampagne zur Förderung der Ratifizierung des Römischen Statuts oder des Beitritts dazu. Eine entsprechende spezielle Klausel wurde in die mit Drittländern geschlossenen Abkommen aufgenommen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für die Universalität des Römischen Statuts einsetzen, wurden finanziell unterstützt. Die EU unterstützte insbesondere die Arbeit von „Parlamentarier für globales Handeln“, einem Netzwerk aus rund 1 300 Abgeordneten in über 140 gewählten Parlamenten in aller Welt, und der „Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof“, einem globalen zivilgesellschaftlichen Netzwerk aus über 2 500 Mitgliedsorganisationen in 150 Ländern. Darüber hinaus wurden zivilgesellschaftliche Organisationen regelmäßig zu Vorträgen auf EU-Tagungen eingeladen, die den IStGH zum Thema hatten.

Die EU unterstützte den IStGH weiterhin in multilateralen und regionalen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat, der VN-Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat sowie im Kontext der Afrikanischen Union.

Die finanzielle Unterstützung des IStGH durch die EU diente weiterhin dazu, das Verständnis des IStGH und des Römischen Statuts unter den wichtigsten Interessenvertretern zu erweitern sowie die nationalen Kapazitäten für die Verbrechensbekämpfung im Rahmen des Römischen Statuts zu stärken. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehören:

- Seminare, Veranstaltungen und Schulungen zur Förderung der Zusammenarbeit, zum Austausch von Fachwissen und zum Aufbau nationaler Kapazitäten;
- die die Vermittlung von Rechtspraktikern aus Ländern, die Gegenstand von Ermittlungen sind, zur Teilnahme am IStGH-Gastprogramm für Fachleute; und
- die Erarbeitung rechtlicher Instrumente zur Unterstützung von Rechtspraktikern, die sich mit den Kernverbrechen des Völkerstrafrechts (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen) beschäftigen.

Die Unterstützung des IStGH durch die EU ist Teil umfassenderer Bemühungen, durch die sichergestellt werden soll, dass Täter, die schwerste Verbrechen nach dem Völkerrecht begehen, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Im Einklang mit dem Grundsatz der Komplementarität hat die EU auch die nationalen Strafrechtssysteme einer Reihe von Ländern unterstützt, darunter Afghanistan, die Demokratische Republik Kongo, Myanmar, Georgien, Côte d'Ivoire, Kenia, Guinea, Mali und Uganda.

Darüber hinaus hat **die EU weiterhin eine Reihe internationaler Strafgerichte und -mechanismen unterstützt**, darunter:

- den Sonderstrafgerichtshof in der Zentralafrikanischen Republik;
- den Sondergerichtshof für Sierra Leone;
- die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas;
- den Sondergerichtshof für Libanon und
- den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe der Vereinten Nationen – der damit betraut ist, die wesentliche verbleibende Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda und des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu erledigen.

Im August 2020 nahm die EU einen Beschluss zur Unterstützung eines Programms an, mit dem der Zugang von minderjährigen Migranten in Westafrika zu Gerichten erleichtert werden soll (Mittelausstattung 7,89 Mio. EUR). Ziel des Programms, das in Burkina Faso, Guinea, Mali, Mauretanien, Niger und Nigeria umgesetzt wird, ist es, Kindern einen besseren Zugang zu einer kinderfreundlichen Justiz durch alters- und geschlechtsspezifische Jugendgerichtsbarkeiten zu bieten und Alternativen zur Inhaftierung von Migrantenkindern zu schaffen. Im westlichen Balkan überwacht die EU regelmäßig die Situation in Bezug auf die Justiz für Kinder, und in den regelmäßigen politischen Dialogen im Rahmen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen äußert sie Bedenken zu Themen wie unzureichende Gesundheitsversorgung oder Zugang zu Bildung für Kinder, denen die Freiheit entzogen wurde.

Stärkung der Rolle der Staatsanwaltschaft beim Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und bei der Bestrafung dieser Form der Gewalt in Marokko

Im Jahr 2020 hat die 2017 neu eingesetzte Staatsanwaltschaft ihre Unabhängigkeit und Führungsrolle im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als „Pandemie in der Pandemie“ während der COVID-19-Krise nachdrücklich bekräftigt. Die EU hat zur Stärkung der Staatsanwaltschaft beigetragen, indem sie den politischen Dialog und verschiedene Finanzinstrumente im Rahmen der Programme für Justiz und Gleichstellung (Budgethilfe) und fachliche Unterstützung mit dem Europarat kombiniert hat, um einen rechtebasierten Ansatz zu gewährleisten, der sich an internationalen Standards wie der Istanbul-Konvention orientiert.

Es wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, um die Achtung der Rechte des Kindes im Zusammenhang mit Verfahren für die Gewährung einer Ausnahme für eine Frühverheiratung sicherzustellen, und um dafür zu sorgen, dass geschlechtsspezifische Gewalt als Straftatbestand eingestuft wird. Es wurden spezielle Maßnahmen beschlossen, um der Pandemiesituation im Jahr 2020 Rechnung zu tragen. Außerdem wurde während des Lockdowns ein Online-Unterstützungssystem für Beschwerden entwickelt. Fälle von Aggression oder Gewalt gegen Frauen und Mädchen konnten über eine kostenlose Nummer (8350) der Hotline „Koulna Maak“ (Alle zusammen) gemeldet werden. Diese Fälle wurden unverzüglich der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei gemeldet.

Diese Initiative, die in enger Abstimmung mit anderen institutionellen Diensten und der Zivilgesellschaft durchgeführt wurde, unterstrich die Rolle, die der Staatsanwaltschaft dabei zukommt, den Zugang zur Justiz für die Opfer aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass diese Bereiche weiterhin Priorität haben.

1.6 SCHLIEßUNG VON LÜCKEN IN DER RECHENSCHAFTSPFLICHT, BEKÄMPFUNG DER STRAFLOSIGKEIT UND UNTERSTÜTZUNG DER UNRECHTSAUFARBEITUNG

Am 7. Dezember 2020 **hat der Rat einen Beschluss und eine Verordnung zur Einführung einer globalen Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte angenommen.** Dies ist ein Meilenstein. Damit verfügt die EU erstmals über einen Rechtsrahmen, der es ihr ermöglicht, **gezielt gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen** – einschließlich staatlicher und nichtstaatlicher Akteure – **vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und - verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen**, wo auch immer sie begangen wurden.

Die restriktiven Maßnahmen sehen **Reiseverbote** für Einzelpersonen und das **Einfrieren der Gelder** von sowohl Einzelpersonen als auch von Organisationen vor. Darüber hinaus wird es Einzelpersonen und Organisationen aus der EU **untersagt**, den in der Liste aufgeführten Personen direkt oder indirekt **Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Die globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte enthält eine Regelung, die Ausnahmen aus humanitären Gründen gestattet; diese Regelung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, die Freigabe oder Bereitstellung von Geldern oder wirtschaftlichen Ressourcen für die in der Liste aufgeführten Personen zu genehmigen, wenn dies ausschließlich zum Zweck der humanitären Hilfe erforderlich ist.

Der Rahmen für gezielte restriktive Maßnahmen gilt für Tatbestände wie **Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Menschenrechtsverletzungen oder - verstöße** (z. B. Folter, Sklaverei, außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Festnahmen oder Inhaftierungen). Andere Menschenrechtsverletzungen oder - verstöße können ebenfalls in den Geltungsbereich der Sanktionsregelung fallen, soweit sie **weit verbreitet sind, systematisch sind oder in anderer Weise Anlass zu ernster Besorgnis** im Hinblick auf die im Vertrag festgelegten Ziele der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Artikel 21 EUV) geben.

Im Jahr 2020 setzte die EU weiterhin ihren **politischen Rahmen für die Unterstützung der Unrechtsaufarbeitung** um. Dazu gehörte, das Thema mit Drittländern, wie z. B. Nepal, in bilateralen Dialogen sowie mit regionalen Organisationen, wie der Afrikanischen Union, anzusprechen. Während der letzten Sitzungsrunde im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union am 8. Dezember 2020⁵⁶ betonten beide Seiten, wie wichtig es ist, die Bemühungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit fortzusetzen, und dass Komplementarität auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erforderlich ist; zudem bekräftigten sie ihre Zusage, im Jahr 2021 ein Expertenseminar zu veranstalten. Die Fazilität der EU für Gerechtigkeit in Konfliktsituationen und beim Übergang, die aus dem Stabilitäts- und Friedensinstruments (IcSP) der EU finanziert wird, leistete weiterhin technische Hilfe nach Maß auf hohem Niveau für ausgewählte EU-Delegationen vor Ort. Die Halbzeitüberprüfung der Fazilität bestätigte ihren eindeutigen Nutzen, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass die EU-Delegationen großes Interesse daran haben, die Beratungsdienste der Experten der Fazilität in Anspruch zu nehmen. Die EU unterstützte die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung⁵⁷.

Förderung der Kontrolle durch die Zivilgesellschaft bei der Justizreform in Bolivien

Die EU hat die zivilgesellschaftliche Plattform für Justiz seit deren Gründung im Jahr 2015 in ihrer Rolle der politischen Interessenvertretung und Überwachung unterstützt. Dies erfolgte im Rahmen von zwei aufeinanderfolgenden EIDHR-Projekten, die von der „Fundación Construir“⁵⁸ durchgeführt wurden, um die Beteiligung der Bürger an einer Justizreform zu unterstützen, die allen Menschen Zugang zur Justiz gewährt (Mittelausstattung der Projekte insgesamt 1,5 Mio. EUR). Im Rahmen dieser langjährigen Zusammenarbeit hat die EU die öffentliche Kontrolle der Richterwahlen und der Generalstaatsanwaltschaft unterstützt. Durch das Projekt wurde dazu beigetragen, dass wichtige Berichte erstellt wurden, die dazu dienten, die Vereinten Nationen und die Interamerikanische Menschenrechtskommission über die wichtigsten Herausforderungen in Bezug auf Grundrechte und ordnungsgemäße Gerichtsverfahren in Bolivien zu informieren. 2020 stellte die ebenfalls im Rahmen des Projekts unterstützte Justizbeobachtungsstelle die wichtigste Datenquelle für die Justiz in den staatlichen Institutionen dar. Schließlich hat diese Initiative wesentlich dazu beigetragen, innovative Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft zu entwickeln und die kostenlose Rechtshilfe zu fördern, um Menschen in besonders prekären Situationen dabei zu helfen, unentgeltliche Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen.

⁵⁶ https://eeas.europa.eu/delegations/african-union-au/90470/joint-communic%C3%A9-european-union-%E2%80%93-african-union-hold-16th-human-rights-dialogue_en.

⁵⁷ <https://undocs.org/en/A/HRC/RES/45/10>.

⁵⁸ <https://www.fundacionconstruir.org/participacionciudadanaenlareformaalajusticia/#>.

Auch im Jahr 2020 setzte sich die EU unermüdlich für das Konzept der **Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P)** ein. Die Maßnahmen der EU, die in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, konzentrierten sich auf die Förderung eines kontinuierlichen politischen Engagements für das R2P-Konzept und dessen Umsetzung durch Erleichterung des Dialogs und der Zusammenarbeit im VN-Kontext und durch Verwendung dieses Konzepts als Instrument zur Analyse spezifischer Situationen in einzelnen Ländern.

Der 15. Jahrestag der Annahme des Konzepts der Schutzverantwortung bot in dieser Hinsicht weitere Möglichkeiten. Auf der 44. Tagung des Menschenrechtsrates unterstützte die EU die Resolution zum 15. Jahrestag der Anerkennung der Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie in den Ergebnissen des Weltgipfels 2005 verankert ist, die die erste thematische Resolution zum Konzept der Schutzverantwortung darstellte.

Ebenso unterstützte die EU die Resolution des Menschenrechtsrates⁵⁹ zum Beitrag des Menschenrechtsrates zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen und die Resolution über die Verhütung von Völkermord⁶⁰.

Am 18. September 2020 stimmten alle EU-Mitgliedstaaten für die Aufnahme eines Punktes zur Schutzverantwortung und zur Prävention von Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in die Tagesordnung der 75. Tagung der VN-Generalversammlung.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich in Zusammenarbeit mit der Gruppe der Freunde der R2P sowohl in Genf als auch in New York weiterhin darum bemüht, bei den Vereinten Nationen wirksame und operative Maßnahmen in Bezug auf die Schutzverantwortung zu ermöglichen, nicht zuletzt durch die Unterstützung der französisch-mexikanischen Initiative zur Vetozurückhaltung, wenn festgestellt wird, dass es zu Massengräueltaten gekommen ist. Die EU hat ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich der Schutzverantwortung weiter verstärkt und den Sonderberater des VN-Generalsekretärs für die Schutzverantwortung sowie das Gemeinsame Büro der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord und die Schutzverantwortung sowohl politisch als auch finanziell weiter unterstützt. Die EU hat die Ausarbeitung von Leitlinien zur Prävention von Gräueltaten finanziert, auf der Grundlage von Forschungsarbeiten, in denen untersucht wird, wie Präventionsmaßnahmen funktionieren und welche Lehren daraus gezogen werden können, um die zukünftige Praxis zu verbessern.

⁵⁹ A/HRC/45/L.32.

⁶⁰ A/HRC/RES/43/29.

Im Einklang mit ihrem übergeordneten Ziel eines besseren Wiederaufbaus („Build Back Better“) für eine grüne, inklusive, digitale und nachhaltig stabile globale Erholung zielt die umfassende strategische Antwort der EU auch auf die Prävention von Massengräueln ab. Die EU hat sich weiterhin für eine Kultur der Prävention und des frühzeitigen Handelns eingesetzt, basierend auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den thematischen und geografischen sowie den für Krisenmanagement zuständigen Abteilungen. Darüber hinaus hat sie ihre Fähigkeit gestärkt, die einschlägigen Instrumente und Initiativen anzupassen, um die Schutzverantwortung als bereichsübergreifendes und operatives Konzept in die Außenpolitik einzubeziehen, unter anderem durch interne Schulungen. Die EU hat mit Unterstützung der Mitgliedstaaten weiterhin Konfliktanalysen und ihr Konfliktfrühwarnsystem genutzt, um in den Bereich der Schutzverantwortung fallende Probleme zu ermitteln und sich auf frühzeitige Maßnahmen zu konzentrieren.

2. AUFBAU RESILIENTER, INKLUSIVER UND DEMOKRATISCHER GESELLSCHAFTEN

2.1 STÄRKUNG DEMOKRATISCHER, RECHENSCHAFTSPFLICHTIGER UND TRANSPARENTER INSTITUTIONEN

Zum ersten Mal seit 2001 wird die Mehrheit der Länder autokratisch regiert⁶¹, und der Ausbruch von COVID-19 hat die bereits bestehenden Herausforderungen für die Demokratie weltweit verschärft. Um demokratischen Rückschritten entgegenzuwirken, bemüht sich die EU beispielsweise um die Unterstützung unabhängiger Medien und Journalisten, um die Stärkung der Parlamente und der Rechtsstaatlichkeit sowie um eine überparteiliche Zusammenarbeit mit politischen Parteien.

Der Europäische Aktionsplan für Demokratie⁶² zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Demokratien der EU gegenüber Herausforderungen zu stärken und die Bereiche anzugehen, in denen unsere demokratischen Systeme am stärksten gefährdet sind. Er stellt daher eine Ergänzung des neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie dar, indem er dem Risiko von Einmischung und Manipulation entgegenwirkt, um die Demokratien innerhalb und außerhalb der EU zu schützen.

Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) zeigen sehr deutlich, wie sich die EU in Partnerländern für die Demokratieförderung und die Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit einsetzt. 2020 hat die EU drei Wahlbeobachtungsmissionen entsandt: Anfang des Jahres nach Guyana und Peru sowie im Oktober nach Ghana – der erste Einsatz einer EU-Wahlbeobachtungsmission seit Beginn der COVID-19-Pandemie. Acht Wahlexpertenmissionen wurden entsandt, um die Wahlprozesse in Bolivien, Burkina Faso, der Zentralafrikanischen Republik, Côte d’Ivoire, Jordanien, Mali, Myanmar und Niger zu verfolgen.

Darüber hinaus gab die EU 73 Mio. EUR für Wahlhilfe aus, darunter Projekte zur Prävention von Gewalt bei Wahlen und zur Stärkung der Rolle der Bürger und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Wahlbeobachtung. In einer Vielzahl von Ländern, bspw. Äthiopien, Nigeria, Paraguay, der Zentralafrikanischen Republik, Niger und Burkina Faso, wurden für die Wahlleitungsgremien Kapazitätsaufbau und Unterstützung geleistet.

⁶¹ Anna Lührmann, Seraphine F. Maerz, Sandra Grahn, Nazifa Alizada, Lisa Gastaldi, Sebastian Hellmeier, Garry Hindle und Staffan I. Lindberg. 2020. [Die Autokratisierung nimmt zu – der Widerstand wächst. Demokratiebericht 2020](#). Varieties of Democracy Institute (V-Dem) und [V-Dem’s Pandemic Backsliding Project](#).

⁶² Europäischer Aktionsplan für Demokratie, COM (2020) 790 final vom 3. Dezember 2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2020%3A790%3AFIN&qid=1607079662423>.

Die EU unterstützte die Wahlbeobachtung durch Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen in OSZE-Teilnehmerstaaten, insbesondere in Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine. Die EU stellte ferner Mittel für afrikanische NRO, wie das Westafrika-Netzwerk für Friedenskonsolidierung und das Wahlinstitut für nachhaltige Demokratie in Afrika, bereit, um gemeinsam mit lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen nationale Wahlbeobachtung oder Friedensüberwachung zu organisieren, z. B. in Burkina Faso oder der Zentralafrikanischen Republik.

Die Rolle der sozialen Medien in Wahlkämpfen weltweit hat während der globalen Pandemie weiter an Bedeutung gewonnen. Während die EU im Jahr 2019 mit der Entwicklung und Erprobung ihrer Methodik zur Beobachtung von Online-Wahlkämpfen begonnen hat, wurde die Beobachtung des Online-Raums 2020 zu einem Standardbestandteil der Arbeit der EU-Wahlbeobachtungsmissionen.

Alle Abschlussberichte der EU-Wahlbeobachtungsmissionen seit 2016, einschließlich der Empfehlungen der Missionen, sind online in der EU-Datenbank über Wahlmissionen⁶³ abrufbar.

2020 verabschiedete die Kommission die überarbeitete Methodik für die Erweiterung, die von den Mitgliedstaaten gebilligt wurde. Nach der überarbeiteten Methodik werden die „Grundlagen“, einschließlich der Funktionsweise der demokratischen Institutionen, noch stärker in den Mittelpunkt der Beitrittsverhandlungen rücken und deren Gesamttempo bestimmen.

Im Jahr 2020 war der Europäische Demokratiefonds (EED) weiterhin ein wichtiger Partner der EU in den Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern und unterstützte Initiativen in verschiedenen Bereichen – von der Beobachtung und der Sensibilisierung rund um bestimmte Themen, darunter die Notwendigkeit der Wahlbeteiligung und die Wählerrechte, bis hin zur Vermittlung von Wissen an unerfahrene politisch engagierte Menschen über die Teilnahme an Wahlen.

Darüber hinaus unterstützte der Europäische Demokratiefonds die Medienbeobachtung und soziale Erhebungen, um beispielsweise die Einstellung der Menschen gegenüber Wahlen zu beobachten. Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Demokratiefonds hat sich während der COVID-19-Pandemie als besonders anforderungsgerecht erwiesen und zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien bei der Anpassung an die aktuellen Beschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen wesentlich unterstützt.

⁶³ EU-Datenbank über Wahlmissionen: <https://ec.europa.eu/info/strategy/relations-non-eu-countries/types-relations-and-partnerships/election-observation/mission-recommendations-repository/home>.

Die EU setzte ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat in Fragen der Demokratieförderung fort. In der Ukraine beispielsweise zielte ein gemeinsames Projekt zur Medienfreiheit darauf ab, eine ausgewogene und professionelle Medienberichterstattung über die Wahlen 2019-2020 sicherzustellen.

Die EU unterstützt die Regierungsreform in Turkmenistan

Die Europäische Union setzt sich für demokratische Reformen in Turkmenistan ein. Zu diesem Zweck finanziert die EU ein bilaterales Projekt zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in der öffentlichen Verwaltung in Turkmenistan. Das EU-Projekt unterstützt die Entwicklung des Master-Studiengangs in öffentlicher Verwaltung und die Verwaltungsreform der Akademie für den öffentlichen Dienst. Es wurde eine Reihe von Schulungen und Workshops für akademische Mitarbeiter durchgeführt, um den Wissenstransfer und die Förderung der demokratischen Prinzipien und Werte im öffentlichen Dienst Turkmenistans zu gewährleisten und ihre institutionellen und Ausbildungskapazitäten zur Umsetzung internationaler Übereinkommen im Einklang mit dem Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte zu stärken.

Im Laufe des Jahres 2020 leistete die EU auch technische Wahlhilfe für mehrere Länder. So entwickelte die Zentrale Wahlkommission von Bosnien und Herzegowina im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) eine Fünfjahresstrategie und einen entsprechenden Aktionsplan zur Verbesserung der Integrität, Transparenz und Effizienz des Wahlprozesses. Die EU-Mittel ermöglichten es der NRO „Pod Lupom“ außerdem, bei den Kommunalwahlen im November 2020 mehr als 2 600 Wahlbeobachter einzusetzen.

Der westliche Balkan blieb eine Schwerpunktregion: er erhielt starke politische Unterstützung für seine demokratischen Institutionen, und Anfang 2020 wurden einige Präsenz-Aktivitäten organisiert. Die dritte Runde des Jean-Monnet-Dialogs mit dem Parlament der Republik Nordmazedonien fand im Januar statt, ebenso wie eine anschließende Online-Konsultation nach den vorgezogenen Parlamentswahlen. Bezüglich des parteiübergreifenden Dialogs in der Nationalversammlung der Republik Serbien fanden im Februar 2020 Konsultationen statt. Die Online-Konsultation mit politischen Akteuren aus diesen Ländern (und anderen, wie z. B. der Ukraine) wurde das ganze Jahr über fortgesetzt. Für Parlamentsbeamte in den sechs Ländern der Region sowie in Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine wurde eine virtuelle Schulung zum Umgang mit pandemiebedingten Korruptionsrisiken organisiert. Außerdem fand eine Informationsveranstaltung für Parlamentsbeamte statt, in der die wirtschaftliche Unterstützung der EU für den Westbalkan hervorgehoben wurde.

Das Vorzeigeprojekt der EU zur Stärkung der Parlamente, INTER PARES | Parliaments in Partnership – **Globales Projekt der EU zur Stärkung der Kapazität von Parlamenten**,⁶⁴ ist seit 2020 in vollem Gange. Es wurden Partnerschaften zwischen acht Partnerparlamenten auf der ganzen Welt (Malaysia, Bhutan, Malediven, Gambia, Panama, Malawi, Trinidad und Tobago und Mauretanien) und Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten (unter anderem Griechenland, Dänemark, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Spanien, Irland und Schweden) gegründet.

Das Projekt hat seine Aktivitäten, u. a. Seminare, Schulungen, Dialoge und Mentoring, an Online- und virtuelle Formate angepasst. INTER PARES dokumentierte die Reaktionen der Parlamente auf die COVID-19-Krise, stellte bewährte Verfahren zum Schutz und zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie zusammen und gab sie weiter.

Das Projekt veröffentlichte Anfang Mai 2020 eine Fibel zu „Parlamente und Krise: Herausforderungen und Innovationen“. Zum Internationalen Tag des Parlamentarismus am 30. Juni veröffentlichte es eine Karte mit Daten zu den Reaktionen der Parlamente in 166 Ländern.

Darüber hinaus leistete das Projekt wichtige Unterstützung für i) die Neugestaltung der AGORA-Plattform, ii) eine Online-Drehscheibe für den Wissensaustausch zwischen verschiedenen Interessengruppen über parlamentarische Entwicklung sowie iii) das Zentrum für Innovation im Parlament der Interparlamentarischen Union. Außerdem wurde damit begonnen, eine Reihe von E-Learning-Modulen zu wichtigen parlamentarischen Themen zu produzieren.

⁶⁴ Globales Projekt der EU zur Stärkung der Kapazität von Parlamenten <https://www.inter-pares.eu/>.

2.2 FÖRDERUNG EINER FLEXIBLEN, INKLUSIVEN, PARTIZIPATIVEN UND REPRÄSENTATIVEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Das Eintreten der EU für politischen Pluralismus zeigte sich 2020 in der fortgesetzten Unterstützung für Systeme politischer Parteien, und zwar für Parteienpluralität und überparteilich.

In diesem Kontext trug die Umsetzung von fünf Projekten, die im Rahmen des „Pilotprogramms zur Unterstützung politischer Parteien“ Mittel erhalten haben, zur Stärkung der Rolle von Frauen in politischen Parteien und zur Wegbereitung für Mehrparteiensysteme in Malawi, Bolivien, Marokko, Benin, Paraguay, der Mongolei, Moldau, Tunesien, Georgien und Kirgisistan bei.

Die Präsenz-Aktivitäten im Rahmen des Programms für junge Spitzenpolitiker (Young Political Leaders Programme) – das den Dialog und die Verständigung fördert, um längerfristig Frieden und Vertrauen zwischen künftigen Führungspersonlichkeiten außerhalb der EU zu schaffen – wurden ausgesetzt. Während des Lockdowns wurde jedoch eine Reihe von Online-Veranstaltungen mit den Programmteilnehmern durchgeführt: Drei Debatten wurden gemeinsam mit der Anna-Lindh-Stiftung organisiert und eine Absolventin nahm an einer Sitzung des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung des Europäischen Parlaments teil.

Anlässlich des Internationalen Tags der Demokratie am 15. September fand vom 14. bis zum 17. September eine Reihe von Online-Debatten über den Zustand der Demokratie während der COVID-19-Pandemie statt. Diese wurden gemeinsam vom Europäischen Parlament und von den führenden Verbänden zur Förderung der Demokratie in Europa und darüber hinaus organisiert. Im Dezember wurde gemeinsam mit der Europäischen Kommission und INTER PARES | Parliaments in Partnership eine internationale Konferenz zum Thema „Parlamente und demokratische Innovationen: Anpassung der Kapazitäten der Parlamente an Demokratien im Wandel“ organisiert. An der Konferenz nahmen Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP), Wissenschaftler und parlamentarische Amtsträger teil, um darüber zu diskutieren, wie sich die repräsentative Demokratie verändert und wie sich diese Veränderungen auf die Parlamente auswirken.

Die EU finanzierte das Programm „Young Mediterranean Voices“ im südlichen Mittelmeerraum und in Europa, dessen Schwerpunkt auf dem interkulturellen Dialog liegt. Ziel ist es, die von Jugendlichen geführte Debatte in politisches Handeln für inklusive Gesellschaften umzusetzen. 2020 war das Programm an der Organisation mehrerer hochrangiger Online-Politikdialoge beteiligt, bei denen junge Delegierte mit Führungspersonlichkeiten aus der ganzen Welt zusammentrafen, unter anderem mit dem Hohen Vertreter/Vizepräsidenten, dem EU-Botschafter bei den Vereinten Nationen, dem Kommissar und dem Generaldirektor für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments und anderen MdEP. Im April 2020 kamen Absolventen dieses Programms mit dem EU-Botschafter bei den Vereinten Nationen in einem Online-Gespräch über die VN-Resolution zu Jugend, Frieden und Sicherheit zusammen, um sicherzustellen, dass ihre Stimme in dieser wichtigen Diskussion im VN-Sicherheitsrat gehört wird.

Im Rahmen des gemeinsamen Programms der EU und des Europarates zum Austausch im Wege interkulturellen Lernens durch globale Bildung, Vernetzung und Dialog (iLEGEND) wurden ähnliche Ziele verfolgt, indem der interkulturelle Dialog, die Partizipation, der Kapazitätsaufbau und der Austausch bewährter Vorgehensweisen gefördert wurden.

2.3 UNTERSTÜTZUNG UNABHÄNGIGER UND PLURALISTISCHER MEDIEN, DES ZUGANGS ZU INFORMATIONEN UND DER BEKÄMPFUNG VON DESINFORMATION

Die EU unterstütze weiterhin unabhängige und pluralistische Medien, den Zugang zu Informationen und die Bekämpfung von Desinformation. Sie verurteilte Beschränkungen der Arbeit von Journalisten und Medienschaffenden und traf Maßnahmen gegen diese Beschränkungen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes von Journalisten und Medienmitarbeitern und unterstützte Medieninitiativen. Darüber hinaus enthält der im Dezember 2020 verabschiedete Europäische Aktionsplan für Demokratie ein Kapitel, das sich speziell mit Medienfreiheit und Medienpluralismus befasst und deren Bedeutung für unsere Demokratie hervorhebt. Zu den Maßnahmen gehörte die Förderung der Sicherheit von Journalisten und der Umgang mit dem Problem der strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung; ferner ist ein strukturierter Dialog mit einschlägigen internationalen Organisationen zur Förderung der Umsetzung dieser Maßnahmen geplant.

Die EU führte in vielen Regionen weiterhin Programme zur Unterstützung der Medienfreiheit und der Sicherheit von Journalisten durch und führte neue Programme im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ein. Die finanzielle Unterstützung für Journalisten und Medienfreiheit belief sich in den letzten 2 Jahren auf insgesamt 50 Mio. EUR.

Sowohl die Standardprogramme für die Zusammenarbeit als auch das Stabilitäts- und Friedensinstrument (IcSP) wurden genutzt, um von Konflikten betroffene Gebiete in Afrika, Asien, dem Nahen Osten und Lateinamerika zu unterstützen. Diese Programme zielten darauf ab, die Resilienz und Stabilität fragiler Gesellschaften zu verbessern, indem unabhängige Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen gestärkt und Journalisten und Faktenprüfer unterstützt werden, um den Zugang zu verlässlichen Informationen über COVID-19 zu verbessern und Desinformation zu bekämpfen.

In der Nachbarschaft der EU wurde eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt:

- Die EU erneuerte ihre Unterstützung für die Medienfreiheit in der südlichen Nachbarschaft (wo unabhängige, dem öffentlichen Interesse dienende Medien 14 Mio. EUR erhielten) und in den sechs Ländern der Östlichen Partnerschaft (in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und der Ukraine wurden 12 Mio. EUR vergeben). In den westlichen Balkanstaaten und der Türkei wurden fast 20 Mio. EUR für Initiativen bereitgestellt, mit denen die Medienfreiheit und der Medienpluralismus unterstützt und die Vielfalt, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, einschließlich Medien und Organisationen, gefördert werden sollen.
- Im Rahmen der Horizontalen Fazilität bot die EU in Zusammenarbeit mit dem Europarat Schulungen und weitere Unterstützungsmaßnahmen für Vertreter der Justiz, Angehörige der Rechtsberufe und die Zivilgesellschaft an, unter anderem zu verschiedenen Aspekten der Meinungsfreiheit (Kapitel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention) und auch zur Sicherheit von Journalisten.
- Für Programme in bestimmten Ländern wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. So unterstützte die EU beispielsweise ein vom albanischen Medieninstitut in Partnerschaft mit dem Internationalen Journalistenverband durchgeführtes Projekt. Ziel dieses Projekts ist es, Medienorganisationen und Berufsverbände von Journalisten besser in die Lage zu versetzen, die Berufsstandards und -ethik zu stärken und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu fördern und zu schützen. Das Projekt unterstützt auch Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich für bessere Arbeitsnormen und -gesetze sowie Standards und Verfahren zum Schutz der Meinungs- und Redefreiheit einsetzen.

Während des gesamten Jahres 2020 setzte sich die EU weiterhin für eine bessere Kohärenz und Koordination der in der EU und in den Partnerländern ergriffenen Maßnahmen ein. So reagierte beispielsweise eine Reihe von Drittländern auf das entschlossene Vorgehen der EU gegen Desinformation und Hassreden und die herausragenden Maßnahmen zur Regulierung von Inhalten. Das von der Kommission vorgeschlagene Gesetz über digitale Dienste und der kürzlich verabschiedete Aktionsplan gegen Rassismus sind beide in dieser Hinsicht von Bedeutung, da sie untrennbar mit der Frage der Meinungsfreiheit verbunden sind. Der Europäische Aktionsplan für Demokratie umfasste auch Maßnahmen zum Schutz der Integrität von Wahlen, zur Förderung der demokratischen Teilhabe und zur Bekämpfung von Desinformation.

Die folgenden im Jahr 2020 verabschiedeten Initiativen waren in Bezug auf ihre Wirkung außerhalb der EU von Bedeutung.

- In der am 10. Juni 2020 verabschiedeten Gemeinsamen Mitteilung „Bekämpfung von Desinformation in Zusammenhang mit COVID-19 – Fakten statt Fiktion“ kündigten die Kommission und der Hohe Vertreter/Vizepräsident als Teil des Europäischen Aktionsplans für Demokratie Maßnahmen zur Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus in der EU an.
- Der Europäische Aktionsplan für Demokratie soll Medienfreiheit und Medienpluralismus stärken, die Meinungsfreiheit und die demokratische Debatte schützen, stabile Wahlprozesse fördern und Desinformation bekämpfen. Er befasst sich mit Themen wie dem Schutz der Sicherheit von Journalisten und der Bekämpfung der Auswirkungen strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung. Er beinhaltet Maßnahmen zur Unterstützung des Medienpluralismus in enger Abstimmung mit dem Medienaktionsplan. Er kündigt Initiativen zur Förderung der Transparenz politischer Werbung und Kommunikation, eindeutige Regeln für die Finanzierung europäischer politischer Parteien und eine verstärkte Zusammenarbeit in der EU an, um glaubwürdige, inklusive und transparente Wahlen zu gewährleisten. Dazu gehört die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen EU-Netzwerken, Partnerländern und internationalen Organisationen zum Aufbau von Kapazitäten und zum Austausch bewährter Verfahren zur Abwehr von Bedrohungen für Wahlen und zur Förderung hoher internationaler Standards für den Einsatz neuer Technologien.
- Die Maßnahmen gegen Desinformation im Rahmen des Europäischen Aktionsplans für Demokratie ergänzen die gesetzgeberischen Maßnahmen, die die Europäische Kommission mit der vorgeschlagenen Verordnung zum Gesetz über digitale Dienste ergriffen hat. Dieses Gesetz befasst sich unter anderem mit der Verbreitung illegaler Inhalte und von Desinformation im Internet und schützt die Grundrechte.

Die vorstehend aufgeführten Initiativen werden das auswärtige Handeln der EU zur Förderung der Demokratie in den Partnerländern prägen. Die Herausforderungen für die Demokratie innerhalb und außerhalb der EU sind ähnlich, werden jedoch in einigen Kontexten durch zusätzliche Faktoren, die beispielsweise mit der mangelnden Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Entwicklung, der Wirtschaft oder der Unsicherheit zusammenhängen, erheblich verschärft. Dadurch wird EU-Hilfe zur Gewährleistung transparenter Wahlen, freier Medien und des Zugangs zu Informationen noch wichtiger.

Eine Medienlandschaft, in der freie und pluralistische Medien, Journalisten, Faktenprüfer und sonstige Medienschaffende ihre Arbeit sicher und unabhängig erledigen können, ist entscheidend für die Bekämpfung von Desinformation und die Gewährleistung des Zugangs zu Informationen. 2020 kamen die Tätigkeiten der EU zur Bekämpfung von Desinformation auch ihren Bemühungen zugute, die Medienlandschaft nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der EU, unter anderem durch die Förderung der Medienfreiheit und unabhängiger Medien, zu stärken.

Die EU bekräftigte erneut, dass Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Ziel stehen und keine Grundrechte und Grundfreiheiten untergraben sollten. In diesem Zusammenhang sind freie und pluralistische Medien von größter Bedeutung für den Umgang mit Desinformation und die Information der Öffentlichkeit.

Nach der Verabschiedung des EU-Aktionsplans gegen Desinformation⁶⁵ und des Maßnahmenpakets zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen⁶⁶ im Jahr 2018 wurden 2020 nun spezielle EU-Initiativen zum Thema Desinformation unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte und Grundfreiheiten entwickelt und umgesetzt. Dazu gehörte die Überwachung der von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation und ihrer Auswirkungen auf Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit. In diesem Zusammenhang unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten durch den Austausch bewährter Verfahren zur Unterstützung glaubwürdiger, inklusiver und transparenter Wahlen im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen, das im Jahr 2020 zwei solcher Austauschmaßnahmen ermöglichte.

⁶⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1581956115933&uri=CELEX:52018JC0036>.

⁶⁶ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_18_5681.

Die EU hat ihre Reaktion auf Desinformation verbessert, unter anderem durch die Einrichtung des Frühwarnsystems. 2020 gewährleistete diese Plattform einen effizienten Informationsaustausch zwischen den EU-Institutionen und allen EU-Mitgliedstaaten, nicht nur über Desinformation, sondern auch über Medienfreiheit und Medienkompetenz.

Die Arbeit der Task Forces des EAD für strategische Kommunikation konzentrierte sich weiterhin auf die Östliche Nachbarschaft und Russland, den westlichen Balkan und die Südliche Nachbarschaft, die Region Naher und Mittlerer Osten und Nordafrika (MENA) sowie die Golfregion. Die Task Forces verfolgen die folgenden Ziele:

- Bekämpfung von Desinformationsaktivitäten ausländischer staatlicher und nichtstaatlicher Akteure und Gegenmaßnahmen,
- Stärkung der Medienlandschaft in der Nachbarschaft der EU, in der Erweiterungsregion und in den Mitgliedstaaten, unter anderem durch Unterstützung bei der Förderung der Medienfreiheit,
- Stärkung unabhängiger Medien und
- Gewährleistung einer effektiven Förderung und Kommunikation der EU-Maßnahmen.

Bis November 2020 hatte das Vorzeigeprojekt der East Stratcom Task Force,⁶⁷ EUvsDisinfo,⁶⁸ über 10 000 Beispiele für Desinformation aus kremlnahen Medien identifiziert, analysiert und aufgedeckt, die seit 2015 in einer öffentlich zugänglichen Datenbank dokumentiert wurden. Die Task Force führte auch eine Reihe von Interviews mit erfahrenen russischen Journalisten, die sich mit der Untersuchung und Aufdeckung von Desinformation befassen, um ihnen in der Debatte eine stärkere Stimme zu verleihen⁶⁹.

⁶⁷ Die East Stratcom Task Force hat ein spezielles Mandat, um gegen Russlands anhaltende Desinformationskampagnen vorzugehen. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 2015: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11-2015-INIT/de/pdf>.

⁶⁸ www.euvdisinfo.eu.

⁶⁹ <https://euvdisinfo.eu/the-information-boomerang-returns/>.

Die Erde ist eine Scheibe? Sind Sie sicher? Lassen Sie uns diskutieren ...

„The Earth is Flat – How to Read Media“, ein gemeinsames Projekt des Goethe-Instituts in Moskau und von COLTA.RU zur Vermittlung von Medienkompetenz, das durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziert wird, hat kürzlich die Ergebnisse seiner dreijährigen Arbeit zusammengefasst.

Das Projektteam veranstaltete Workshops für Schüler, Schulungen für Lehrkräfte, interaktive Videokurse für Studierende und öffentliche Vorträge für ein breites Publikum, produzierte Medieninhalte und unterstützte Initiativen zur Medienkompetenz in 16 Städten Russlands – von Kaliningrad bis Wladiwostok.

Mit über 900 Personen nahmen viermal mehr Teilnehmer als ursprünglich vorgesehen an den Workshops teil. An den interaktiven Videovorlesungen nahmen über 250 Studierende teil. Rund 300 Lehrkräfte nahmen an 14 Schulungen teil. An öffentlichen Vorträgen, zwei Online-Diskussionen mit Medienexperten und einer Online-Konferenz nahmen 1 800 Menschen teil.

Die Experten gaben ihr Wissen weiter, wie man sich in der modernen Medienlandschaft zurechtfindet und Fakten von Fiktion unterscheidet. Sie halfen den Jugendlichen und Erwachsenen, das Medienangebot kritisch zu bewerten und für ihre Rechte einzutreten. Die Diskussion befasste sich auch mit den Themen persönliche Nutzerkonten und Datenschutz, Ethik in Online-Debatten, Hassreden sowie dem Umgang mit Trollen und Cybermobbing.

Das Projekt unterstützte die Zivilgesellschaft und den Dialog über Kunst und bezog russische und ausländische Medienprominenz ein, darunter unabhängige Journalisten, Blogger, Filmregisseure und Künstler.

Das gesamte in fast drei Jahren produzierte theoretische und praktische Material wurde Teil eines Tutoriums zur Medienkompetenz. Weitere Informationen über das Projekt und seine methodischen Ergebnisse (Lehrvideos, Vorträge, interaktive Tests usw.) sind abrufbar unter <https://howtoreadmedia.ru/en/>.

In verschiedenen Regionen wurden gezielte Maßnahmen durchgeführt. Die erste Konferenz über Medienkompetenz EU-Westbalkan fand am 29. September 2020 statt und brachte Faktenprüfer, junge Menschen, Journalisten und Behörden aus den Ländern des westlichen Balkans, der EU und anderen Ländern zusammen, um über Medienkompetenz und die Bekämpfung von Desinformation zu diskutieren. Der Hohe Vertreter/Vizepräsident gab eine Videoerklärung ab, in der er sich an die Faktenprüfer der Region wandte und ihnen seine Anerkennung aussprach.

Die EU unterstützt die Meinungs- und Medienfreiheit in den westlichen Balkanstaaten auch durch die EU-finanzierte Horizontale Fazilität für die westlichen Balkanstaaten und die Türkei, die vom Europarat umgesetzt wird.

Als Teil der Antwort des „Team Europa“ auf die Pandemie unterstützte die EU ein neues Projekt – den globalen Mechanismus für die Beobachtung der Auswirkungen von COVID-19 auf Demokratie und Menschenrechte⁷⁰. Der globale Beobachtungsmechanismus ist eine Online-Plattform, die den öffentlichen Zugang zu Daten und Analysen darüber erleichtern soll, wie sich die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen auf die Demokratie und die Menschenrechte in 165 Ländern der Welt ausgewirkt haben.

Das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe (International IDEA) setzt das von der EU im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) kofinanzierte Projekt um. Das International IDEA erhebt und analysiert die Daten unabhängig anhand seines eigenen Rahmenwerks zur Messung der Demokratie, das es für seinen alle zwei Jahre erscheinenden Globalen Bericht über den Zustand der Demokratie verwendet. Die EU ist nicht an der Bewertung beteiligt.

Darüber hinaus ist der globale Beobachtungsmechanismus ein Beispiel für eine intensive allgemeine Zusammenarbeit, da er auch von führenden zivilgesellschaftlichen Organisationen, Denkfabriken und Universitäten erfasste Daten nutzt und somit alle verfügbaren Daten und Erkenntnisse zu einer Beobachtungsplattform für die Bewertungs- und Berichtssysteme der einzelnen Länder („Tracker of Trackers“) zusammenführt.

Über 10 000 Menschen in der EU-Nachbarschaft haben von dem EU-finanzierten regionalen Programm „OPEN Media Hub“ profitiert. Dieses Programm befasst sich mit neuen Entwicklungen wie den Auswirkungen der Digitalisierung auf die Medien, einschließlich Inhalten und Einnahmen, und der abnehmenden Medienfreiheit in vielen Ländern und bietet Möglichkeiten, Desinformation zu widerlegen.

⁷⁰ Der globale Beobachtungsmechanismus zu den Auswirkungen von COVID-19 auf Demokratie und Menschenrechte: <https://www.idea.int/news-media/events/global-monitor-covid-19%C2%B4s-impact-democracy-and-human-rights-one-stop-tool-hold>.

2.4 STÄRKUNG EINES MENSCHENRECHTSORIENTIERTEN UND PARTIZIPATIVEN ANSATZES FÜR KONFLIKTPRÄVENTION UND KRISENBEWÄLTIGUNG

Als globaler Akteur fördert die EU den Frieden durch Friedenskonsolidierung, Konfliktprävention, Vermittlung und Dialog. Ein dauerhafter Frieden setzt die Achtung der Menschenrechte und einen inklusiven Ansatz voraus. Mithilfe des Multilateralismus können wir die Einhaltung gemeinsamer völkerrechtlicher Normen durchsetzen und mäßigend auf konflikträchtige Beziehungen einwirken.

Die EU unterstützte im Einklang mit den Leitlinien der EU zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte weiterhin das VN-Mandat „Kinder und bewaffnete Konflikte“ und die begleitenden Instrumente wie den Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus und den Jahresbericht des VN-Generalsekretärs, in dem Konfliktparteien aufgeführt sind, die gegenüber Kindern schwere Verstöße begangen haben. Die EU unterstützte die Arbeit des VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Beendigung und Prävention von sechs Arten schwerwiegender Rechtsverletzungen, die an Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, begangen werden: i) Rekrutierung und Einsatz von Kindern; ii) Tötung und Verstümmelung; iii) sexuelle Gewalt; iv) Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser; v) Entführung; und vi) Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe.

2020 billigten die EU-Mitgliedstaaten die Liste der vorrangigen Länder im Hinblick auf Kinder und bewaffnete Konflikte. Dieses politische Engagement wird gestärkt durch:

- die Durchführung konkreter Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention von Gewalt und Reaktion auf Gewalt;
- die Prävention der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten;
- Fallbearbeitung;
- die Wiederbeschaffung von Personenstandsunterlagen;
- die Suche nach Familienangehörigen und Familienzusammenführung;
- Demobilisierung;
- Freilassung und Wiedereingliederung; und
- psychosoziale Unterstützung und alternative Formen der Betreuung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder.

In Armenien hat die EU zum Beispiel das Projekt „Future Today“ ins Leben gerufen, das die Inanspruchnahme hochwertiger frühkindlicher Betreuung und Bildung in ländlichen Gebieten erhöhen und damit gefährdete Familien, Frauen und Kinder unterstützen soll, deren schwierige Lebensumstände durch COVID-19 und die jüngste Eskalation des Bergkarabach-Konflikts noch weiter verschärft wurden. Das Programm umfasst die Arbeit mit Jungen im Teenageralter (12-18 Jahre) und mit Männern zum Thema Beteiligung von Männern an der Kinderbetreuung und der Hausarbeit sowie die Förderung von Toleranz, Problemlösungskompetenz und gewaltfreier Konfliktlösung.

Das Thema „Kinder und bewaffnete Konflikte“ ist nach wie vor im politischen Dialog präsent. Die EU spricht sich insbesondere für die Ratifizierung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und für die Kriminalisierung schwerer Verstöße gegenüber Kindern während des Konflikts aus. Sie ergreift auch Maßnahmen, um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, qualitativ hochwertige Dienstleistungen für Kinder zu erbringen und für die Wiedereingliederung ehemaliger Kindersoldaten zu sorgen.

Beitrag der EU zum stärkeren Schutz von Kindern in der Zentralafrikanischen Republik

Die EU hat zur Stärkung des Kinderschutzes in der Zentralafrikanischen Republik beigetragen, indem sie die Maßnahmen von UNICEF in diesem Bereich unterstützt hat, insbesondere im Hinblick auf die Wiedereingliederung von aus bewaffneten Gruppen entlassenen Kindern. Diese Initiative ist Teil eines nationalen Plans, um den Bedürfnissen von Kindern effektiv gerecht zu werden, die von den Konflikten in der Zentralafrikanischen Republik betroffen sind, einschließlich von Kindern, die von bewaffneten Gruppen rekrutiert wurden oder Gefahr laufen, rekrutiert zu werden. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören die Freilassung von Kindern (1 757 Kinder in den Präfekturen Bamingui-Bangoran, Ombella-Mpoko, Nana-Grébizi, Kémo und der Hauptstadt Bangui), die Betreuung und Unterstützung bei der sozioökonomischen Wiedereingliederung (93 % der freigelassenen Kinder wurden in von UNICEF unterstützte Wiedereingliederungsprogramme aufgenommen), Pflegefamilien, die Erfüllung psychosozialer Bedürfnisse und der Schutz von Kindern im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Kinder machen den Großteil der Begünstigten von EU-finanzierten humanitären Maßnahmen aus. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern, die mit bewaffneten Kräften und Gruppen in Verbindung stehen, psychosoziale Unterstützung, die Suche nach Familien und deren Ermittlung, die Schaffung kinderfreundlicher Räume, die Gewaltprävention und die Reaktion auf Gewalt (einschließlich sexueller Gewalt) sowie die Unterstützung unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder. Die EU finanziert auch die Arbeit von UNICEF im Rahmen spezieller Projekte in Syrien, Jemen, Somalia, Südsudan und Tschad, die Kindern in bewaffneten Konflikten Unterstützung bieten (z. B. Überwachung und Berichterstattung über schwere Verletzungen oder Wiedereingliederung). Die Verteidigung des humanitären Völkerrechts und die Gewährleistung seiner Einhaltung bleibt eine Notwendigkeit.

Ziel der EU ist es, die Kapazitäten der GSVP-Missionen zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter zu erhöhen, indem sie sicherstellt, dass jede Mission sowohl über einen hauptamtlichen Berater für Menschenrechte als auch über einen Berater für Gleichstellungsfragen verfügt, da in der Vergangenheit bei einigen Missionen beide Positionen von nur einem Berater in doppelter Funktion wahrgenommen wurden. Diese Standardstruktur wurde in das überarbeitete Dokument zur Festlegung der Struktur des Missionsmodells aufgenommen. 2020 beschäftigte der EAD erstmals einen Menschenrechtsexperten in seinem Direktorat des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs (CPCC).

Sowohl Menschenrechte als auch Gender Mainstreaming sowie die Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit wurden regelmäßig in Seminaren und Sitzungen der höheren Führungsebene der GSVP behandelt, wie etwa bei den halbjährlichen Treffen der Missionsleiter und in den Sitzungen der stellvertretenden Missionsleiter und der Stabschefs. Erste Arbeiten zur Entwicklung operativer Leitlinien für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte haben begonnen.

Die operativen Leitlinien zum Gender Mainstreaming für Leiterinnen und Leiter sowie das Personal von Missionen stellten weiterhin eine Orientierungshilfe für die zivilen GSVP-Missionen bei deren Bemühungen dar, systematischer eine Geschlechterperspektive in ihre täglichen Abläufe einzubeziehen und zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit beizutragen. Diese Leitlinien sind ein Schritt in Richtung der weiteren Umsetzung der Empfehlungen aus der Grundlagenstudie und tragen zur Förderung eines einheitlicheren und besser erkennbaren Ansatzes zum Gender Mainstreaming für die zivile GSVP bei.

Darüber hinaus werden die verbesserten allgemeinen Verhaltensnormen für GSVP-Missionen und -Operationen nun in allen GSVP-Missionen und -Maßnahmen umgesetzt. Das Dokument befasst sich speziell mit sexueller Ausbeutung und Missbrauch, Belästigung, sexueller Belästigung und anderen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Es unterstreicht, dass alle Mitarbeiter das Recht haben, in einer Umgebung zu leben und zu arbeiten, die frei von Belästigung, Missbrauch, unrechtmäßiger Diskriminierung, Einschüchterung und Mobbing ist. Die einsatzvorbereitende Schulung in Brüssel umfasst eine zweistündige Schulung zum neuen Kodex für Verhalten und Disziplin, zu den allgemeinen Verhaltensnormen und zu den Leitlinien für Ethik und Integrität. Seit März 2020 wird allen, die in zivilen GSVP-Missionen arbeiten oder arbeiten werden, ein obligatorisches E-Learning-Modul zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der operativen Planung hat das CPCC-Direktorat des EAD den Anhang "Menschenrechte und Geschlecht" des Operationsplans (OPLAN) aktualisiert und standardisiert. Der standardisierte Anhang ermöglicht nach wie vor die Aufnahme einer Beschreibung des lokalen Kontexts und der mandatsbezogenen Informationen.

Im Hinblick auf personelle Ressourcen führte das CPCC-Direktorat die Erfassung detaillierterer, nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ein, die eingehende Analysen und einen Vergleich des Geschlechterverhältnisses nicht nur zwischen den Missionen, sondern auch auf verschiedenen Ebenen und zwischen verschiedenen Funktionen ermöglichen⁷¹.

Im Einklang mit der bewährten Praxis gehörten dem Kernplanungsteam und der technischen Bewertungsmission für die EU-Beratungsmission in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) Fachleute für Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung an.

Bei der Umsetzung der operativen Leitlinien zum Gender Mainstreaming auf Missionsebene wurden Fortschritte erzielt.

- Alle Missionen begannen mit der Erfassung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten gemäß den Anweisungen aus Brüssel.
- Acht Missionen verabschiedeten einen internen Aktionsplan für die Gleichstellung.
- Zehn Missionen haben ein System von Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen eingerichtet.

⁷¹ In zivilen GSVP-Missionen beispielsweise machen Frauen sowohl auf lokaler als auch auf internationaler Ebene etwa 30 % aller Missionsmitglieder aus.

- Rund 80 Personen dienten bei den Missionen als Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen und erhielten eine spezielle Ausbildung. Das vom Gleichstellungsberater der Mission koordinierte System der Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen spielt eine wichtige Rolle bei zivilen Missionen, indem es die Beachtung der Geschlechterperspektive bei den täglichen Aufgaben der Mission, einschließlich Schulungen, gewährleistet.
- Drei Missionen führten eine eingehende geschlechtsspezifische Analyse als Orientierungshilfe für die Umsetzung des Mandats der Mission durch.
- Seit 2018 wurden für fünf Missionen (EUMM Georgia, EULEX Kosovo, EUCAP Somalia, EUCAP Sahel Mali und EUBAM Libya) Sonderberichte zu Gleichstellungsfragen erstellt.

Die EUAM Ukraine arbeitet auch während der COVID-19-Pandemie mit Partnern in der Ukraine an der Verbesserung von Schutz- und Reaktionsmaßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. So wurde beispielsweise im Oktober ein Webinar für die Kadetten der Nationalen Universität für Innere Angelegenheiten in Charkiw veranstaltet. Die EUAM-Experten vermittelten den Kadetten wirksame Polizeitechniken zur Milderung der Folgen häuslicher Gewalt, zum angemessenen Umgang mit Opfern und Aggressoren und zur Betreuung von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Kinder, die in einem gewalttätigen Umfeld aufwachsen, neigen dazu, die gleichen Modelle zur Problemlösung zu übernehmen, wenn sie erwachsen sind. Das Webinar konzentrierte sich auch auf Befragungstechniken, da es für die Polizei äußerst wichtig ist, sich ein klares Bild zu machen und alle Umstände zu berücksichtigen, bevor sie sich ein Urteil bildet.

Die Mission EUCAP Sahel Mali arbeitet bei der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt mit den internen Sicherheitskräften und anderen Akteuren zusammen. Insbesondere ermutigte die EUCAP die internen Sicherheitskräfte in Mali, in jeder Truppe (Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde) Anlaufstellen zu benennen, und organisierte für die Truppen mehrere Schulungen über geschlechtsspezifische Gewalt und die Unterstützung der Opfer.

Im November 2020 veranstaltete die EUAM Ukraine für 35 Kadetten und Lehrkräfte der nationalen Akademie für Innere Angelegenheiten in Charkiw ein Online-Seminar über Roma-Minderheiten. Die Schulung konzentrierte sich darauf, wie Polizeibeamte gemeinschaftsspezifische Situationen berücksichtigen können, um Recht und Ordnung effektiv aufrechtzuerhalten, und wie sie eine Partnerschaft mit der lokalen Gemeinschaft aufbauen können. Ziel ist es, den Zugang zu den Polizeidiensten zu verbessern und im Streitfall eine wirksamere Reaktion zu ermöglichen. Der EUAM-Ausbilder teilte seine Erfahrungen aus seiner Heimatstadt Kjustendil (Bulgarien), in der es eine bedeutende Roma-Gemeinschaft gibt.

Die EULEX Kosovo beobachtet genau, wie die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte im Kosovo*⁷² mit Fällen von Angriffen auf Journalisten verfahren. Am „Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten“ ehrte sie Journalisten, die bei der Ausübung ihrer Arbeit getötet oder angegriffen wurden. Die Mission würdigte auch die Journalisten, die während des Kosovo-Konflikts und danach verschwanden, entführt oder ermordet wurden.

Im November 2020 veranstaltete die EUCAP Sahel Niger einen Workshop für Polizei, Richter und Vertreter lokaler NRO, um das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen der nationalen Polizei und der Öffentlichkeit zu verbessern. Im September 2020 veranstaltete die EUCAP Sahel Niger zusammen mit den lokalen Sicherheitskräften in Agadez einen Workshop für 100 Schüler und fünf Direktoren einer Schule, um sie über die Gefahren von Blindgängern aufzuklären.

Im Herbst 2020 führte die EUAM Ukraine gemeinsam mit der nationalen Polizeibehörde für Jugendschutz eine Sensibilisierungskampagne zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember durch.

^{72*} Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Experten der EUAM Ukraine hatten die Idee zu einer Menschenrechtskampagne, in deren Mittelpunkt die Herausforderungen durch die anhaltende Pandemie standen. Die Kampagne wurde in Zentren für gefährdete Kinder im Alter von 3-16 Jahren durchgeführt, die unter der Beobachtung der Polizei in der Region Kiew stehen. Bevor die Beamten der Jugendpolizei die Kindereinrichtungen besuchten, vermittelten ihnen EUAM-Experten wichtige Kenntnisse und Techniken, wie man kindgerechte Treffen durchführt und anhand von Spielen und Zeichnungen mit Kindern über die wichtigsten Menschenrechtsthemen – wie z. B. das Recht auf Bildung und das Recht auf persönliche Entwicklung – spricht. Die Idee bestand darin, den Kindern nicht nur ihre Grundrechte zu erklären, sondern sie auch dazu zu ermutigen, zum Ausdruck zu bringen, wie sie ihre Situation sehen. Die Kinder wurden gebeten, ihre Sicht der Menschenrechte in Zeichnungen darzustellen, die später auf wiederverwendbare Gesichtsmasken gedruckt werden.

Kinderschutzaspekte werden bei der Planung und Durchführung von Krisenbewältigungsoperationen, bei der Ausbildung, bei Frühwarn- und Präventionsansätzen sowie bei der Arbeit der EU in Friedensverhandlungen und Friedensabkommen **berücksichtigt**. Im Rahmen der GSVP werden Kinderschutzaspekte in die Ausbildung/Schulung und andere Maßnahmen auf Missionsebene einbezogen. Bei der EU-Ausbildungsmission in Mali werden beispielsweise im Rahmen einer für die malischen Streitkräfte durchgeführten Schulung zum humanitären Völkerrecht die Themen Kindersoldaten und der Schutz von Kindern behandelt. Die EULEX Kosovo veranstaltete Schulungen zu forensischen Befragungen und Fallbearbeitungsmethoden für Polizisten, die sich mit Fällen von sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt befassen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Fällen, in denen die Opfer Kinder sind.

Die EU würdigt und unterstützt die Arbeit der Globalen Koalition zum Schutz von Bildungseinrichtungen vor Angriffen und unterstützt deren Initiativen, unter anderem um der Erklärung zum Schutz von Schulen Geltung zu verschaffen. Sie ist der festen Überzeugung, dass Schulen im Einklang mit ihrem Schutz durch das humanitäre Völkerrecht sichere Zufluchtsorte sein sollten.

Die EU förderte durch ihre Zusammenarbeit mit Militär- und Sicherheitsakteuren den Aufbau von Kapazitäten im Bereich des humanitären Völkerrechts. So wurden beispielsweise im Rahmen der Ausbildungsmissionen der EU in der Zentralafrikanischen Republik, Mali und Somalia den nationalen Sicherheits- und Verteidigungskräften weiterhin Schulungsmodule zum humanitären Völkerrecht angeboten. Eine praxisnahe und geschlechtersensible Ausbildung zu den internationalen Menschenrechten und zum humanitären Recht sowie zum Schutz der Zivilbevölkerung ist Bestandteil aller Schulungen und wird vollständig aktualisiert.

Das **Engagement der EU für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau in Konfliktsituationen** ist auch Teil der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit der EU, die für die Zusammenarbeit mit Partnern wie den Vereinten Nationen, der NATO und der OSZE sowie für den Sicherheitsdialog mit Drittländern von zentraler Bedeutung ist. Die Politik der EU beruht auf den Resolutionen der Vereinten Nationen und ist im umfassenden Ansatz zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU von 2008 festgelegt. Die strategische Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen in Bezug auf die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit ist eine von acht Prioritäten für den Zeitraum 2019-2021 in Zusammenhang mit Friedenseinsätzen und Krisenbewältigung.

2020 dienten die Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und zum neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit als wichtiger Kompass für sämtliche politische Strategien und Maßnahmen der EU, mit denen Frauen und Mädchen auf allen Ebenen der Friedensprozesse und Sicherheitsarbeit eingebunden, ermächtigt, geschützt und unterstützt werden. In dem neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit wird die Bedeutung der führenden Rolle von Frauen und ihrer wirkungsvollen und gleichberechtigten Beteiligung an allen Aspekten von Frieden und Sicherheit und in allen Bereichen politischer Entscheidungsprozesse und der Programmplanung hervorgehoben. Mit diesem Ansatz werden Männer und Jungen als positive Akteure für den Wandel eingebunden, wobei betont wird, dass Geschlechterstereotypen angegangen und geändert und die in den Gesellschaften vorhandenen tief verwurzelten Wahrnehmungen überdacht werden müssen.

Die EU setzt weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung des Büros des VN-Sondergesandten für Jemen um. Die EU hat Deep Root finanziert, eine spezialisierte Organisation, die sich für eine stärkere Beteiligung von Frauen am jemenitischen Friedensprozess einsetzen. Zu dieser Arbeit gehört es, mögliche Lösungen und Optionen für das Friedensabkommen und die Übergangszeit herauszuarbeiten und einen diesbezüglichen Konsens zu schaffen sowie Frauen eine Stimme zu geben. Für jede von der EU finanzierte Sitzung ist ein Frauenanteil von mindestens 30 % erforderlich; bei den meisten werden jedoch 50 % erreicht. Die EU und die VN planen, die Einbeziehung von Frauen in allen Arbeitsbereichen zu verankern: in der Regierungsführung, im Süden des Landes, bei der Jugend, in der Wirtschaft und in Bezug auf die Sicherheit der Gemeinschaft. Eine Gruppe von jemenitischen und syrischen Frauen besuchte Brüssel und New York zu hochrangigen Treffen in der EU und den Vereinten Nationen, was zu einer größeren Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Beteiligung beitrug.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde im Rahmen der Analyse des gemeinsamen Friedensprozesses von Vereinten Nationen, Europäischer Union und Afrikanischer Union in der Zentralafrikanischen Republik die besondere Rolle beurteilt, die Frauen bei der Umsetzung des Friedensprozesses und in ausgewählten bewaffneten Gruppen spielen. Dabei ging es um i) Faktoren, die die Beteiligung von Frauen entweder ermöglichen oder verhindern, ii) Unterschiede bei den Regeln für den Zugang zu natürlichen Ressourcen und anderen Gütern, iii) die Inklusivität und Legitimität von Regierungsmechanismen und iv) die Rolle ehemaliger Kämpferinnen beim Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozess.

Die globale Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die zentrale Bedeutung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und des Zusammenhangs zwischen Sicherheit und Geschlechtergleichstellung für eine wirksamere Bekämpfung der Pandemie **deutlich gemacht**. Die Pandemie hat die Herausforderungen, mit denen Frauen ohnehin schon konfrontiert sind, wie politische Teilhabe, häusliche Gewalt und Gesundheit, weiter verschärft. Darüber hinaus wurden durch Lockdown und Selbstisierungsmaßnahmen die Möglichkeiten für Friedenstruppen eingeschränkt, in direkten physischen Kontakt zu Gemeinschaften zu treten.

Die Pandemie bedroht auch die Existenz von Basisorganisationen, die von Frauen geführt werden, da das operative Umfeld noch feindlicher geworden ist und die Finanzierung in Frage steht. Die steigende Arbeitslosigkeit und die daraus resultierenden Bedrohungen des wirtschaftlichen Wohlstands von Frauen stellen große Herausforderungen dar, die Frauen in eine noch prekärere Lage bringen.

Für Überlebende von konfliktbedingter sexueller Gewalt und Gefährdete in fragilen und von Konflikten betroffenen Gebieten, die bereits mit Scham, Stigmatisierung und Angst vor Konsequenzen zu kämpfen haben, erschweren die COVID-19-bedingten Herausforderungen wie Quarantäne und Ausgangssperren zusammen mit der Angst vor Ansteckung mit COVID-19 die Meldung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und den Zugang zur Grundversorgung, z. B. zu Justiz, Zufluchtsorten sowie sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung.

In Myanmar hat die EU das Nationale Zentrum für Aussöhnung und Frieden (National Reconciliation and Peace Centre, NRPC) über den Gemeinsamen Friedensfonds unterstützt. Dies hat dazu beigetragen, die Kompetenz zu Frauen, Frieden und Sicherheit in einer der wichtigsten Institution der Friedensarchitektur von Myanmar zu erweitern. Es werden sechs Fachberater zu Frauen, Frieden und Sicherheit eingestellt, um das NRPC-Sekretariat mit Expertise zu unterstützen.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich auch auf die Rolle von Vermittlern in Friedensprozessen aus, insbesondere auf Frauen. Die Durchführung von Dialogen und Vermittlungsprozessen im Internet hatte sowohl positive als auch negative Auswirkungen.

Das neue Konzept zur EU-Friedensmediation wurde am 7. Dezember 2020 vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten verabschiedet. Das Konzept unterstreicht den wertebasierten Ansatz der EU für Friedensvermittlung, der auf der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte beruht. Anhand der Erfahrungen der letzten zehn Jahre und der Erkenntnisse europäischer und internationaler Experten werden die Besonderheiten der Mediation der EU umrissen.

Mit dem Konzept soll die führende Rolle der EU bei der Friedensmediation, Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung weltweit weiter ausgebaut werden. Es beinhaltet eine entschlossene Haltung und ehrgeizigere Ziele für die EU und bekräftigt ihre strategische Partnerschaft mit den Vereinten Nationen und regionalen Gremien wie der OSZE und der AU.

Insbesondere berücksichtigt es auch neue Herausforderungen im Bereich der Konfliktlösung, wie die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung sowie digitaler Technologien.

Das neue Konzept wird mit EAD-Leitlinien zur Friedensmediation versehen, die als Orientierungshilfe bei der praktischen Anwendung im Sinne der EU-Friedensmediation und zur Unterstützung von EU-Friedensmediatoren und EU-Mediationsgremien bei der entsprechenden Gestaltung und Durchführung des Mediationsprozesses dienen.

Die Verabschiedung des neuen Konzepts spiegelt die besondere Dynamik wider, die die Entwicklung der Arbeit der EU im Bereich der Mediation, den Ausbau ihrer Kapazitäten und die Überarbeitung ihrer Politik vorantreibt. Zu den Maßnahmen, die zur Erfüllung ihres Mandats in diesem Bereich ergriffen werden, gehört die Schaffung eines Pools von EU-Mediatoren mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis, der es der EU ermöglicht, ihre außenpolitischen Ziele zu verfolgen, indem sie sich auf Vermittlung und Dialog als bevorzugtes Handlungsmittel stützt. Darüber hinaus arbeitet eine hochrangige Arbeitsgruppe daran, der Strategie noch mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und politische Leitlinien für Mediationsmöglichkeiten und Beteiligung in der ganzen Welt bereitzustellen.

Das Team des EAD zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen verfügt über spezielle Fachkompetenz im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit. Alle Tätigkeiten, die eine Bewertung des Mediationspotenzials, die Unterstützung bestehender Vermittlungsbemühungen oder den Aufbau von Mediationskapazitäten beinhalten, sind geschlechtersensibel.

2020 wurde ein Leitfaden zur Nutzung von Konfliktanalysen zur Unterstützung des auswärtigen Handelns der EU entwickelt.

3. FÖRDERUNG EINES GLOBALEN SYSTEMS FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE

3.1 MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Die EU blieb weiterhin führend bei der universellen Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in multilateralen Gremien, so auch im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UNHRC) und im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Sie unterstützte den Prozess zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Menschenrechtsrates, stärkte die Verbindungen zur Arbeit des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und förderte Synergien mit anderen multilateralen und regionalen Menschenrechtsgremien.

Die EU den Aufbau von Koalitionen mit regionalen und überregionalen Gruppen verstärkt vorangetrieben, um glaubwürdige und sinnvolle Ergebnisse in einem zunehmend schwierigen Umfeld zu erzielen, das durch Tendenzen gekennzeichnet ist, die die Menschenrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Wirksamkeit multilateraler Institutionen untergraben. Als nachdrückliche Unterstützerin des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen nutzte die EU alle verfügbaren Instrumente für das Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, unter anderem durch länderspezifische Erklärungen und Resolutionen und die Unterstützung von Untersuchungskommissionen, Ermittlungsmissionen und anderen Sonderverfahren sowie die allgemeine regelmäßige Überprüfung.

Die 75. Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung im Oktober und November 2020 war für die EU ein Erfolg. Trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, die zu einer Tagung im Hybridformat aus persönlichen und virtuellen Treffen führte, fanden mehr als 60 interaktive Dialoge mit Mandatsträgern der Sonderverfahren der Vereinten Nationen und hohen Beamten statt, und es wurden über 50 Resolutionen verabschiedet⁷³. Der Ausschuss verabschiedete alle neun Resolutionen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten eingebracht hatten, entweder ohne Abstimmung oder mit breiter Mehrheit. Die Mitgliedstaaten arbeiteten eng mit der Delegation der EU bei den Vereinten Nationen in New York zusammen, um die Standpunkte der EU unter anderem durch Lastenteilung für bestimmte Resolutionen und Erklärungen zu unterstützen.

⁷³ Alle Resolutionen sind auf der Webseite der Vereinten Nationen abrufbar: <https://www.un.org/en/ga/75/resolutions.shtml>.

Die EU misst den Länderresolutionen große Bedeutung bei. Wie in den Vorjahren wurde im Ausschuss die von der EU eingebrachte und von 58 Ländern mitgetragene Resolution zur Menschenrechtslage in der DVRK ohne Abstimmung verabschiedet. Der ehrgeizige Text der gemeinsamen Resolution der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zur Lage der Menschenrechte in Myanmar fand weiterhin breite Unterstützung unter allen regionalen Gruppen und ist nach wie vor ein gutes Beispiel für die überregionale Zusammenarbeit. Die Resolution hob eine Reihe wichtiger Elemente hervor, darunter Verweise auf den Internationalen Strafgerichtshof, die Reaktion auf COVID-19, den Wahlprozess sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Der interaktive Dialog mit dem VN-Sonderberichterstatter für Belarus bekräftigte die starke Unterstützung für Demokratie und Menschenrechte in diesem Land. Die zwischen der EU und den USA abgestimmte gemeinsame Erklärung wurde von 52 Partnern unterstützt. Das Ergebnis der Abstimmung über die Resolution zur Lage der Menschenrechte in Syrien, die von allen 27 EU-Mitgliedstaaten mitgetragen wurde, ist ein gutes Beispiel für einen menschenrechtsorientierten, ausgewogenen und faktengestützten Text.

Was die thematischen Resolutionen anbelangt, so hat der Ausschuss mit 120 Stimmen die Resolution zu dem Moratorium für die Todesstrafe verabschiedet, die von einer interregionalen Arbeitsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz Mexikos und der Schweiz eingebracht und von der EU unterstützt wurde. Der Ausschuss verabschiedete auch die Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit ohne Abstimmung. Die EU sprach sich weiterhin einstimmig gegen die von Russland eingebrachte Resolution zur Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus aus. Trotz schwieriger Verhandlungen verabschiedete der Ausschuss eine Reihe von Resolutionen zur Gleichstellung der Geschlechter. Neben den üblichen Resolutionen zu Gewalt gegen Frauen, Kinder-, Früh- und Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Fisteln und Menschenhandel wurden zwei neue Resolutionen zu Frauen und COVID-19 von Spanien und Ägypten eingebracht und verabschiedet. Die Verabschiedung von sieben Resolutionen zur Gleichstellung der Geschlechter, darunter vier vollständig ausgehandelte Resolutionen, ist ein sehr positives Ergebnis. Die Resolution zur Gewalt gegen Frauen ist die erste Resolution, die die Wirkung der Initiative „Spotlight“ der EU und der VN berücksichtigt. Das überwältigende Votum für die Initiative zeigt, dass die Unterstützung für die Gleichstellung der Geschlechter unter den VN-Mitgliedern weiterhin stark ist.

Die EU war auch weiterhin eine treibende Kraft im Menschenrechtsrat: Sie erzielte Erfolge bei thematischen Prioritäten und brachte länderspezifische Situationen zur Sprache, indem sie Resolutionen und Erklärungen einbrachte, unter anderem durch überregionale Arbeit und Unterstützung der Initiativen anderer. Obwohl die Tagung schließlich in der letzten Woche – am 13. März – aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesetzt wurde, setzte sich die EU aktiv dafür ein, die Fortsetzung dieser 43. Tagung zu erleichtern. Angesichts der Vorfälle übermäßiger Gewalt gegen Menschen afrikanischer Abstammung und dem gewaltsamen Vorgehen gegen friedliche Proteste unterstützte die EU die Gruppe der afrikanischen Staaten und die Forderung der Zivilgesellschaft und der Angehörigen der Opfer, diese wichtigen Fragen im Menschenrechtsrat zu erörtern, und begrüßte die im Konsens erzielte Verabschiedung der Resolution. Die von der EU eingebrachte Resolution zu Myanmar betraf die andauernden Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, unterstrich die Bedeutung der Arbeit des Unabhängigen Untersuchungsmechanismus für Myanmar, forderte Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht und verlangte die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters. Die von der EU eingebrachte Resolution zur DVRK sendete die klare Botschaft, dass die Menschenrechtsverletzungen sofort beendet und die bürgerlichen Freiheitsrechte sowie die sozialen und wirtschaftlichen Rechte verbessert werden müssen und dass die DVRK wirksam mit dem Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen zusammenarbeiten muss. Die EU rief dazu auf, das Mandat des Sonderberichterstatters und das Projekt zur Rechenschaftspflicht, das vom Büro des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Seoul umgesetzt wird, zu unterstützen.

Auf der 43. Tagung des Menschenrechtsrates brachte die EU zusammen mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) eine Resolution mit besonderem Schwerpunkt auf Kinder in prekären Situationen ein. Darin wurde zur Verlängerung und Stärkung des Mandats der Sonderberichterstatterin über den Verkauf und die sexuelle Ausbeutung von Kindern aufgerufen, das überregionale Unterstützung erhält. Die EU, die sich weiterhin uneingeschränkt für den Schutz und die Förderung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit einsetzt, brachte eine Resolution zu diesem Thema ein, in der die Länder aufgefordert wurden, ihre Anstrengungen zur Wahrung dieses Rechts zu verstärken, wenn sie Fälle von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aufgrund von Religion oder Weltanschauung angehen. Diese Resolution wurde parallel zu einer von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit eingebrachten Resolution über religiöse Intoleranz eingebracht. Der Menschenrechtsrat nahm beide Resolutionen im Konsens an. Die EU unterstützte auch die Resolution der Gruppe der afrikanischen Staaten zur Menschenrechtssituation in Libyen, in der die Einsetzung einer Erkundungsmission gefordert wird: Diese Mission soll eine entscheidende Rolle bei der Feststellung der Fakten und Umstände von Verletzungen und Verstößen gegen die Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht sowie bei der Dokumentation und Berichterstattung an den Menschenrechtsrat spielen. Die EU-Mitgliedstaaten waren zudem Miteinbringer der Resolution über die Zusammenarbeit mit Georgien.

Auf der 44. Tagung brachte die EU eine Resolution zur Menschenrechtslage in Belarus ein, in der eine Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters um ein weiteres Jahr aufgrund der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in diesem Land gefordert wurde. Damit die äußerst besorgniserregende Situation in Belarus im Rat geprüft werden kann, forderte die EU auf der 45. Tagung eine Dringlichkeitsdebatte zu dieser Angelegenheit und brachte eine Resolution ein, die am 18. September 2020 vom Menschenrechtsrat verabschiedet wurde. In der Resolution wurde gefordert, dass das Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte dem Menschenrechtsrat vor Ende 2020 einen mündlichen Zwischenbericht mit Empfehlungen und auf der nächsten Tagung einen umfassenden schriftlichen Bericht über die Menschenrechtslage in Bezug auf die Präsidentschaftswahlen 2020 vorlegt.

Die EU unterstützte nachdrücklich die Resolution zur Menschenrechtslage in Eritrea, die eine technische Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters beinhaltete, da keine greifbaren Fortschritte dieses Landes bei seinen Menschenrechtsverpflichtungen nachgewiesen werden konnten. Die EU bekräftigte ihre tiefe Besorgnis über die Menschenrechtslage in Venezuela, die Verschärfung der politischen Krise und die weitere Schrumpfung des demokratischen und politischen Handlungsspielraums. Im Einklang mit den Ansichten, die sie nach der Verhängung eines Gesetzes über die nationale Sicherheit in Hongkong bei zahlreichen früheren Gelegenheiten zum Ausdruck gebracht hat, wies die EU auf die Menschenrechtslage in China, einschließlich in der Sonderverwaltungsregion Hongkong und in Xinjiang, hin und forderte China erneut auf, seinen nationalen und internationalen Verpflichtungen nachzukommen und die Menschenrechte zu achten. Mit der von der EU eingebrachten Resolution zur Menschenrechtslage in Burundi wurde das Mandat der bestehenden Untersuchungskommission um ein weiteres Jahr verlängert.

Die EU beteiligte sich aktiv an einer Reihe von Erörterungen zu anderen Menschenrechtssituationen, die weiterhin der Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft bedürfen, einschließlich am interaktiven Dialog mit der Untersuchungskommission zu Libyen. Sie unterstützte auch wichtige Resolutionen zu Syrien und Venezuela, die eine fortgesetzte Kontrolle durch den Menschenrechtsrat sicherstellen werden, sowie die Resolution zum Jemen, mit der das Mandat der Gruppe namhafter Sachverständiger verlängert wurde. In einer gemeinsamen Erklärung mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zur Menschenrechtslage in Myanmar forderte die EU nachdrücklich Rechenschaftspflicht. Die EU brachte weiterhin ihre Besorgnis über die sich verschlechternde Menschenrechtslage in Russland sowie in der rechtswidrig annektierten autonomen Republik Krim und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol zum Ausdruck.

Die EU unterstützte auch eine Resolution zur Meinungsfreiheit, die einen zeitgemäßen Schwerpunkt auf den Zugang zu Informationen legte, der ein wesentlicher Faktor bei der Bekämpfung der aktuellen globalen Gesundheits- und Wirtschaftskrise ist. Die von der EU und der GRULAC eingebrachte Resolution zur Verwirklichung der Rechte des Kindes durch eine gesunde Umwelt ist ein wichtiger Beitrag zu diesem Politikbereich, da sie die Bemühungen der Länder um eine stärkere Berücksichtigung der Rechte des Kindes bei ihren umweltpolitischen Entscheidungen leiten wird. Sie veranschaulicht auch die Stärke der überregionalen Unterstützung.

Die strategische Zusammenarbeit mit dem Amt der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, sowohl auf zentraler Ebene als auch mit den Außenstellen, wurde weiter ausgebaut. Die EU unterstützte und verteidigte weiterhin die Integrität und Unabhängigkeit des Mandats des Amts, einschließlich seiner Rolle bei der Behandlung thematischer Fragen, der Unterstützung der Sonderverfahren des Menschenrechtsrates und der Umsetzung des Compliance-Rahmens. 2020 trug die EU zu mehreren Berichten thematischer Sonderberichterstatte bei, so auch in den Bereichen Klimawandel und Menschenrechte sowie Menschenrechte und Umwelt.

Die 64. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, die Tagungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, insbesondere die Tagung im Juni, sowie die Jahrestagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung haben die grundsatzorientierte Führungsrolle der EU im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Rechte von Frauen und Mädchen und die Stärkung der Stellung der Frau bestätigt. Durch ihr aktives Engagement mit den Partnerländern in multilateralen Gremien leistete die EU einen konsequenten Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele. Die EU hat ihre Rolle als internationale Akteurin in einer Zeit globaler Unsicherheit erfolgreich gewahrt und die Möglichkeiten zur Förderung einer wirksamen, regelbasierten internationalen Ordnung gut genutzt. 2020 brachte sich die EU weiterhin stark in Verhandlungen bei den Vereinten Nationen ein, um die Leitlinien und politischen Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zu den Rechten von Frauen und Mädchen zu stärken und sicherzustellen, dass die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen die Gleichstellung der Geschlechter in ihre Mandate aufnehmen und durchgängig berücksichtigen. Darüber hinaus stellte die EU die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt ihrer Arbeitsbeziehungen mit multilateralen Partnern wie der OSZE, dem Europarat, der NATO, der Afrikanischen Union, der Organisation Amerikanischer Staaten, der Liga der Arabischen Staaten (LAS), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), dem ASEAN Regional Forum und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit sowie mit den Mitgliedern der G7 und der G20.

Als Teil ihres Engagements mit wichtigen Interessenvertretern weltweit setzt sich die EU für den Erfolg des "Generation Equality Forum" ein. Dies auf die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichtete Forum wurde 2019 von UN Women einberufen und von Frankreich und Mexiko gemeinsam geleitet. Ziel war es, eine Reihe hochrangiger globaler Treffen mit sechs Aktionskoalitionen zu organisieren, um die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und die Umsetzung der Empfehlungen der Pekinger Aktionsplattform von 1995 zu beschleunigen. Das Generation Equality Forum ist ein Beispiel für multilaterale Zusammenarbeit und internationale Solidarität, in dessen Rahmen die EU gemeinsam mit Vertretern von Ländern, UN-Organisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Jugendorganisationen und dem Privatsektor die Aktionskoalition gegen geschlechtsspezifische Gewalt leitet. 2020 machte das Forum Fortschritte bei der Vorbereitung der Entwürfe dieser Aktionskoalition.

Die EU trug 2020 zu mehreren Berichten von thematischen Sonderberichterstattern bei. Im Bereich Klimawandel und Menschenrechte leistete die EU einen Beitrag zu dem von Olivier De Schutter, dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über extreme Armut und Menschenrechte, erstellten „Report on the ‚just transition‘ in the economic recovery: eradicating poverty within planetary boundaries“⁷⁴ (Bericht über den „gerechten Übergang“ in der wirtschaftlichen Erholung: Beseitigung der Armut innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen). Die EU trug auch zu zwei Berichten des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über Menschenrechte und die Umwelt, David Boyd, zur globalen Wasserkrise bzw. zu gesunden Ökosystemen bei.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzten sich im Rahmen der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation aktiv für die Förderung von Arbeitnehmerrechten und menschenwürdiger Arbeit ein, u. a. durch Beiträge zur IAO-Fachsitzung zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten (25.-28. Februar 2020), zum Weltgipfel der IAO über COVID-19 und die Welt der Arbeit (1.-9. Juli 2020), zur 15. hochrangigen Tagung der Kommission und der IAO (13. Oktober 2020) und zur 340. Tagung des IAO-Verwaltungsrates (2.-14. November 2020).

Die EU nahm darüber hinaus aktiv an der 58. Tagung der VN-Kommission für soziale Entwicklung (8.-19. Februar 2020) teil, wo sie gemeinsam mit China und der IAO eine Nebenveranstaltung über Erfahrungen und Herausforderungen beim Aufbau universeller Sozialschutzsysteme ausrichtete.

⁷⁴ <https://www.ohchr.org/en/Issues/Poverty/Pages/CallforsubmissionsJustTransition.aspx>

3.2 REGIONALE PARTNERSCHAFTEN

Die EU im Europarat

Am 13. Juli 2020 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) die **neuen Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit** mit dem Europarat für 2020-2022⁷⁵ angenommen und die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als prioritäre Bereiche für die Zusammenarbeit bekräftigt. Innerhalb dieser Prioritäten wurde eine Reihe spezifischer Bereiche hervorgehoben, darunter die Förderung eines wirksamen Multilateralismus, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Gewährleistung grundlegender sozialer und wirtschaftlicher Rechte, die Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI), der Umweltschutz und die Bewältigung von Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit. In diesen neuen Prioritäten wird die Verbindung zwischen Menschenrechten und Umweltschutz als Leitprinzip für die Umsetzung des europäischen Grünen Deals genannt. Zwei Handlungsbereiche, die als zentral für die Schaffung weiterer Verbindungen zwischen der Arbeit der EU und des Europarates identifiziert wurden, sind die Gestaltung eines europäischen Rechtsrahmens für den Umweltschutz und die Bekämpfung von Umweltverbrechen. Das 9. Weltforum für Demokratie, das vom Europarat organisiert wird, widmet sich der Rolle der Menschenrechte und Demokratie im Umweltschutz. 2020 organisierte das Weltforum für Demokratie eine einjährige virtuelle Kampagne mit unterschiedlichen Themen in jedem Monat. Die EU beteiligte sich im Dezember 2020 an der virtuellen Kampagne zum Thema Menschenrechte und Umwelt.

Die EU sich weiterhin uneingeschränkt für ihren **Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** ein, und im September 2020 wurden die Verhandlungen in Straßburg wieder aufgenommen, nachdem der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Gutachten von 2014 eine ablehnende Stellungnahme zum ursprünglichen Übereinkunftsentwurf abgegeben hatte. Für die EU ist der Beitritt nicht nur eine vertragliche Verpflichtung, sondern auch ein Ausdruck der Grundwerte der EU: Sobald die EU als 48. Vertragspartei der EMRK beitrifft, können Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen der EU vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anfechten. Anlässlich des 70. Jahrestages der EMRK im November führte die EU eine gemeinsame Informationskampagne mit animierten Videos durch, die die durch die Konvention garantierten Grundrechte anhand von realen Menschenrechtsfällen aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs veranschaulichten und so den Nutzen der Konvention für Opfer von Menschenrechtsverletzungen hervorhoben.

⁷⁵ Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der EU für die Zusammenarbeit mit dem Europarat (2020-2022), 13. Juli 2020. <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9283-2020-INIT/de/pdf>.

2020 sprach die EU im Ministerkomitee des Europarates eine Reihe von Themen an, darunter die Begehung des Welttages der Pressefreiheit, des Internationalen Tages gegen die Todesstrafe und des Internationalen Tages zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten. Die EU gab auch Erklärungen zu einzelnen Menschenrechtsfällen und -entwicklungen ab und bezog sich dabei insbesondere auf die Lage in Belarus und Russland sowie den Konflikt in Bergkarabach. Obwohl die durch COVID-19 ausgelöste Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit alle Bereiche der Zusammenarbeit 2020 vor große Herausforderungen stellte, führte sie auch zur Entwicklung innovativer Lösungen. Im April 2020 übermittelte die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić, den Mitgliedstaaten ein **Toolkit zur Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte während der COVID-19-Krise**⁷⁶.

Ein deutliches Beispiel für die strukturierte Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat, die auf ihren unterschiedlichen und doch komplementären Rollen basiert, ist der erste jährliche Bericht zur Rechtsstaatlichkeit, der von der Kommission im September veröffentlicht wurde und eine Bewertung aller 27 Mitgliedstaaten enthält. Viele der im Bericht dargelegten Erkenntnisse beruhen auf Rechtsstaatlichkeitsempfehlungen von Gremien des Europarates wie der Venedig-Kommission und der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO). Das Engagement der EU für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit kommt auch in der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU zum Ausdruck: In der Mitteilung 2020 über die Erweiterungspolitik der EU und den beigefügten Berichten wurde auf mehrere Empfehlungen des Europarates verwiesen⁷⁷. In ähnlicher Weise erleichterte die enge Zusammenarbeit mit dem Europarat der EU das Erzielen von Ergebnissen im Rahmen ihrer Politik hinsichtlich der Arbeit mit den östlichen Partnerländern.

⁷⁶ Respecting democracy, rule of law and human rights in the framework of the COVID-19 sanitary crisis – A toolkit for member states. Europarat, 7. April 2020: <https://rm.coe.int/sg-inf-2020-11-respecting-democracy-rule-of-law-and-human-rights-in-th/16809e1f40>

⁷⁷ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/package_en

Gemeinsame Programme der EU und des Europarates

Die gemeinsamen Programme der EU und des Europarates waren weiterhin maßgeblich an der **Unterstützung der Justizreform, der Korruptionsbekämpfung und der Förderung der Menschenrechte, unabhängiger Medien und der Zivilgesellschaft beteiligt**. Insbesondere die Partnerschaft für gute Regierungsführung II erzielte im Oktober 2020 ermutigende Zwischenergebnisse, die ihre Wirksamkeit bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, dem Zugang zur Justiz für alle, dem Schutz der Menschenrechte von Menschen in prekären Situationen und der Förderung der Gleichstellung und von Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung in der Region der Östlichen Partnerschaft belegen. Die Arbeit im Rahmen der gemeinsamen Programme wurde trotz der Herausforderungen aufgrund der Pandemie erfolgreich durchgeführt. Die vierte Phase des Süd-Programms, die im März 2020 begann, unterstützt weiterhin die laufenden demokratischen Reformen in der Region, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität liegt. In ähnlicher Weise trug die Horizontale Fazilität II zu Fortschritten auf dem westlichen Balkan bei, insbesondere bezüglich der Justizreform, der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Nichtdiskriminierung, der Rechte von LGBTI-Personen, des Schutzes von Personen, die einer Minderheit angehören, und der Rechte von inhaftierten Personen. Sie sorgte auch für eine bessere Evaluierung der Ergebnisse von Justizreformen dank eines verbesserten Verständnisses und einer verbesserten Umsetzung der von der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) entwickelten Indikatoren.

Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die EU beteiligte sich weiterhin am **Dialog und an der Zusammenarbeit im Rahmen der „menschlichen Dimension“** des umfassenden Sicherheitskonzepts der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

Die EU nahm aktiv an allen Veranstaltungen zur menschlichen Dimension teil – die aufgrund der momentanen COVID-19-Pandemie ausnahmsweise online stattfanden – und ergriff das Wort, u. a. auf den drei ergänzenden Sitzungen zur menschlichen Dimension, den Sitzungen des Ausschusses für die menschliche Dimension und der dritten Konferenz zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter. Das jährliche Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension – das aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ausnahmsweise abgesagt wurde – wurde durch eine Reihe von Webinaren zu Themen der menschlichen Dimension ersetzt, an denen die EU auch aktiv beteiligt war.

Im Ständigen Rat der OSZE brachte die EU proaktiv mehrere Fragen im Zusammenhang mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten zur Sprache, darunter die Begehung des Welttags der Pressefreiheit, des Internationalen Tags gegen die Todesstrafe, des Internationalen Tags für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und des Tags der Menschenrechte. Die EU hat regelmäßig die Frage des weit verbreiteten Wahlbetrugs und der Menschenrechtsverletzungen in Belarus während und nach den Präsidentschaftswahlen vom 9. August angesprochen, insbesondere vor dem Hintergrund des Berichts der Untersuchungsmission, der im Rahmen des am 17. September von 17 Teilnehmerstaaten (darunter 12 Mitgliedstaaten der EU) ausgelösten Moskauer Mechanismus erstellt worden war. Die Ergebnisse des Berichts bestätigten in sehr fundierter und detaillierter Weise, dass die Wahlen vom 9. August weder frei noch fair waren, und dass ihnen zahlreiche schwere Menschenrechtsverletzungen folgten. Die EU hob auch einzelne Menschenrechtsfälle und -entwicklungen hervor, insbesondere in Russland und der Türkei.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verhandlungen vollständig online geführt wurden, war das Gesamtergebnis des Ministerrates vom 3.-4. Dezember in Tirana sehr positiv und beinhaltete die Verabschiedung eines Beschlusses zur Verhinderung von Folter, einer langjährigen Priorität der EU im Bereich der menschlichen Dimension. Der Ministerrat einigte sich auch auf die Besetzung der vier wichtigsten Führungspositionen in der OSZE – ernannt wurden Generalsekretärin Helga Schmid (Deutschland), die Beauftragte für Medienfreiheit Maria Teresa Ribeiro (Portugal), der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten Kairat Abdrakhmanov (Kasachstan) und der Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) Matteo Mecacci (Italien) – sowie auf die Ernennung der Republik Nordmazedonien für den Vorsitz im Jahr 2023, womit die Führung der Organisation auf absehbare Zeit gesichert ist.

Die EU unterstützte weiterhin uneingeschränkt die wichtige Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE (des BDIMR, der Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten).

Die EU setzte auch die aktive Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen fort, u. a. durch die Ermöglichung von Treffen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Delegationen und Vertretern der Civic Solidarity Platform und Human Rights Watch.

Die EU und die OSZE verbinden im Bereich der Wahlbeobachtung gemeinsame Ziele, gemeinsame Wahlstandards und eine ähnliche Wahlbeobachtungsmethode. Die laufenden Bemühungen zur Stärkung der Methodik für die Beobachtung des Einsatzes neuer Technologien im Wahlprozess und zur Unterstützung der Umsetzung von Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen sind Beispiele für die wirksame Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Demokratie zu unterstützen und die Menschenrechte zu fördern. Im Jahr 2020 unterstützte die EU weiterhin die Arbeit des BDIMR zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten der OSZE, etwa durch die Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der Empfehlungen zu den Wahlen auf dem westlichen Balkan.

Die EU und die Organisation für Islamische Zusammenarbeit

Das vierte Treffen hoher Beamter der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), das am 15. Juli 2020 stattfand, bekräftigte die Verpflichtung der Parteien, alle Formen der Aufstachelung zu Hass und Diskriminierung zu bekämpfen und die Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, einschließlich durch Rechtsvorschriften, Dialog und Menschenrechtsbildung. Im Bereich der Frauenrechte setzte die Organisation für Islamische Zusammenarbeit ihre Arbeit zur Operationalisierung der Organisation for Women Development (Organisation für die Entwicklung der Frauen) fort, die im Oktober 2020 ihren ersten Ministerrat abhielt. Dieses spezialisierte Gremium der Organisation für Islamische Zusammenarbeit wird sich vorrangig mit der Umsetzung des OIC-Aktionsplans zur Frauenförderung in den Mitgliedstaaten befassen.

Die EU und die Afrikanische Union

Der 16. Menschenrechtsdialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union, der am 8. Dezember 2020 unter dem gemeinsamen Vorsitz des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, Eamon Gilmore, und der Kommissarin der Afrikanischen Union für politische Angelegenheiten, Minata Samate Cessouma, stattfand, war das einzige Treffen auf hoher Ebene zwischen der EU und der Afrikanischen Union zum Thema Menschenrechte 2020 und wurde als Video- und Telekonferenz ausgerichtet. Dieser Dialog ist Teil einer langfristigen Strategie, die darauf abzielt, konsequente Fortschritte bei der Menschenrechts- und Demokratieagenda auf beiden Kontinenten zu gewährleisten. Die beiden Parteien erörterten die Lage der Menschenrechte und der Demokratie, insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise, und vereinbarten Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit in konkreten Menschenrechtsfragen, z. B. Unrechtsaufarbeitung, Todesstrafe, Wirtschaft und Menschenrechte sowie Ausübung von Grundfreiheiten.

3.3 BILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Menschenrechtsdialoge sind ein wichtiges Instrument für das bilaterale Engagement der EU mit Regierungen und Partnern im Bereich der Menschenrechte. 2020 wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Menschenrechte bei Menschenrechtsdialogen und -konsultationen im Rahmen von Video- und Telekonferenzen mit einer Reihe von Partnern diskutiert. Dazu gehörten Algerien, Aserbaidshan, Brasilien, Kanada, Kolumbien, Georgien, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Mexiko, die Republik Moldau, die Mongolei, Myanmar, Tadschikistan, Taiwan, die Ukraine, Usbekistan und Vietnam. Die Grundrechte wurden auch mit Bewerberländern und möglichen Bewerberländern für den EU-Beitritt erörtert, insbesondere im Rahmen von Treffen zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Informelle Menschenrechtskonsultationen fanden auch mit Japan und den Golfstaaten statt, ebenso wie eine Reihe von Dialogen auf lokaler Ebene.

Bei den Menschenrechtsdialogen wurden Themen wie die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien, die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Mädchen, das Recht der Meinungs- und Medienfreiheit, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen, die Todesstrafe, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie die Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, erörtert. Die Situation von Menschenrechtsverteidigern spielte in den Menschenrechtsdialogen eine zentrale Rolle, und es wurden mehrere Einzelfälle angesprochen. Wirtschaft und Menschenrechte, die Auswirkungen digitaler Technologien auf die Menschenrechte und der Kampf gegen Desinformation wurden ebenfalls erörtert. Trotz der COVID-19-Pandemie fanden vor den Menschenrechtsdialogen Konsultationen mit der Zivilgesellschaft statt, und es wurden Briefings zu den Ergebnissen veranstaltet.

Die EU nutzte weiterhin ihre **Handelsinstrumente**, einschließlich einseitiger Handelspräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS), um Menschenrechte, Kernarbeitsnormen, Umweltschutz und gute Regierungsführung in Drittländern zu fördern. Die Frage der Handelsabkommen wurde auch bei bilateralen Menschenrechtsdialogen mit Drittländern angesprochen. Im dritten zweijährlichen APS-Bericht, der am 10. Februar 2020 veröffentlicht wurde, wurde bestätigt, dass APS+ für das Angehen von Arbeits- und Menschenrechtsfragen eine wichtige Rolle spielt, da dadurch die Überwachung in den begünstigten Ländern sichergestellt und den Bewerberländern eine Beitrittsperspektive geboten wird. Der Dialog zu diesen Themen wurde im Rahmen des aktuellen Überwachungszyklus, der Anfang 2020 begann, fortgesetzt.

Die EU überwachte weiterhin die Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Arbeitsrechtskonventionen in Ländern, für die die APS+-Regelung gilt oder die sich verstärkt an den Alles-außer-Waffen-Regelungen (EBA) beteiligen. Am 12. Februar 2020 **beschloss die EU, einen Teil der Zollpräferenzen, die Kambodscha im Rahmen der EBA-Regelung gewährt wurden, aufgrund von schwerwiegenden und systematischen Verstößen** gegen Grundsätze⁷⁸ des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte **vorübergehend zurückzunehmen**. Die EU entwickelte auch die Kapitel der Freihandelsabkommen der EU zu Handel und nachhaltiger Entwicklung weiter, die verbindliche Verpflichtungen zu internationalen Arbeitsnormen enthalten.

⁷⁸ Artikel 19 (Meinungsfreiheit), Artikel 21 (Recht auf friedliche Versammlung), Artikel 22 (Vereinigungsfreiheit) und Artikel 25 (Recht auf politische Teilhabe).

Die EU hat sich kontinuierlich mit Vietnam über die grundlegenden Arbeitsrechtsverpflichtungen des Kapitels zu Handel und nachhaltiger Entwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Vietnam ausgetauscht, was Vietnam dazu veranlasste, zwei der drei ausstehenden grundlegenden IAO-Übereinkommen zu ratifizieren und einen Zeitplan für die Ratifizierung des dritten Übereinkommens vorzulegen⁷⁹.

Am 9. November 2020 einigten sich der Rat und das Europäische Parlament auf die Modernisierung der Ausfuhrkontrollen der EU. Mit der neuen Ausfuhrkontrollverordnung wird eine Rechtsgrundlage für EU-Kontrollen des Handels mit Cyber-Überwachungstechnologien eingeführt, um Menschenrechtsverletzungen in Drittländern zu verhindern, sowie für die Veröffentlichung einer „EU-Überwachungsliste“ mit problematischen Technologien und Bestimmungsorten.

Die Kommission führte weiterhin Folgenabschätzungen in Bezug auf die Menschenrechte als Schlüsselement ihrer Nachhaltigkeitsprüfungen der laufenden Handelsverhandlungen der EU durch, auch durch Ex-post-Bewertungen der bestehenden Handelsabkommen der EU mit Partnerländern. Die Kommission schloss drei Nachhaltigkeitsprüfungen zur Unterstützung von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indonesien sowie Verhandlungen über die Modernisierung des den Handel betreffenden Teils des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile und der Handelssäule des Globalabkommens mit Mexiko ab.

Durch die Zuweisung und Auftragsvergabe von 89,8 Mio. EUR im Rahmen des EIDHR unterstützte die EU weiterhin zivilgesellschaftliche Organisationen dabei, eine wirksame Kraft für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze weltweit zu werden. Die EU unterstützte 160 neue Initiativen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, in über 70 Partnerländern geleitet wurden.

2020 wurde eine politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten im Rat über die Verordnung zur Schaffung des **Finanzierungsinstruments für das auswärtige Handeln der EU** erzielt. Die EU verfügt nun über ein leistungsfähiges Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerländern, das auf gemeinsamen Werten und Interessen beruht. Menschenrechte, Grundfreiheiten, demokratische Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit gehören zu den Grundprinzipien, die der Verordnung zugrunde liegen.

⁷⁹ C87 (über die Vereinigungsfreiheit) bis 2023.

Das neue Instrument, das aus drei Komponenten besteht – einer geografischen, einer thematischen und einer Krisenreaktionskomponente –, schreibt einen **rechtegestützten Ansatz** verbindlich vor, der alle Menschenrechte umfasst, ganz gleich, ob es sich um bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte handelt. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz zum Gender Mainstreaming und wird Maßnahmen unterstützen, die direkt und indirekt dazu beitragen, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze zu gewährleisten.

Das thematische Programm zu Menschenrechten und Demokratie, das im Rahmen des neuen NDICI-Instruments für den Zeitraum 2021-2027 angenommen wurde, ist das Nachfolgeinstrument des EIDHR. Das Programm umfasst alle Stärken seines Vorgängers, nämlich: i) es garantiert ein **unabhängiges Vorgehen, frei von der Zustimmung der Regierungen der Partnerländer** oder anderer Behörden; ii) es hat globalen Charakter und kann in jedem Land außerhalb der EU durchgeführt werden, auch in Ländern mit mittlerem, gehobenem und hohem Einkommen; und iii) es wird in erster Linie von lokalen, nationalen, regionalen oder internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich nicht registrierter Organisationen und Einzelpersonen, umgesetzt.

3.4 ZIVILGESELLSCHAFT UND NATIONALE MENSCHENRECHTSINSTITUTIONEN

Im Jahr 2020 ist die EU aktiv gegen Bedrohungen für zivilgesellschaftliche Organisationen in der ganzen Welt vorgegangen und hat ein sicheres und günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft gefördert.

Die COVID-19-Pandemie verschärfte einen bestehenden Trend: Unter dem Vorwand der Pandemie ergriffen mehrere repressive Regierungen unverhältnismäßige Maßnahmen gegen die Menschenrechte, insbesondere die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.

Trotz der Pandemie und ihrer Bedrohung für das Überleben vieler Organisationen hielt die EU dank der Nutzung neuer Technologien eine sinnvolle Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aufrecht. Sie **führte weiterhin virtuelle Konsultationen mit der Zivilgesellschaft durch**, insbesondere mit Menschenrechts-NRO und Menschenrechtsverteidigern in Brüssel und in Drittländern. Konsultationen fanden vor Menschenrechtsdialogen und anderen hochrangigen politischen Dialogen und vor den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sowie zur Erörterung themenübergreifender Menschenrechtsfragen, z. B. des neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie, statt. Konsultationen über den nächsten mehrjährigen EU-Haushalt und die Programmplanung brachten auch zivilgesellschaftliche Organisationen aus den Bereichen Menschenrechte und Entwicklung an einen Tisch, ebenso wie globale und regionale virtuelle Treffen des Politischen Forums für Entwicklung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen trugen zur Sicherung des Freiraums für Menschenrechtspolitik in politischen und Handelsabkommen bei, indem sie die Aufnahme wichtiger politischer Klauseln zu Menschenrechten erreicht haben. 2020 wurden weiterhin Vorkehrungen für die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft am Kapitel über nachhaltige Entwicklung in neuen Abkommen getroffen.

Vertreter der Zivilgesellschaft stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Ratsgruppe „Menschenrechte“ (COHOM) und werden systematisch über deren Schlussfolgerungen unterrichtet. Darüber hinaus organisierte die EU zusammen mit dem in Brüssel ansässigen NRO-Netz für Menschenrechte und Demokratie zivilgesellschaftlicher Organisationen das jährlich stattfindende 22. EU-NRO-Forum vom 9.-10. Dezember mit dem Schwerpunkt auf digitalen Technologien und Menschenrechten.

Am Rande der offiziellen Menschenrechtsdialoge der EU mit den Partnerländern wurden zivilgesellschaftliche Organisationen zur Teilnahme an Seminaren für die Zivilgesellschaft eingeladen. Im Berichtsjahr wurden virtuelle Seminare für die Zivilgesellschaft mit mexikanischen, kolumbianischen und brasilianischen NRO organisiert.

Die EU hat ihre Bemühungen zur Förderung der Beteiligung von NRO an der Arbeit des Menschenrechtsrates und anderer multilateraler Menschenrechtsforen weiter intensiviert, u. a. durch Eintreten für das Rederecht von NRO und die Förderung der offenen Teilnahme der Zivilgesellschaft an Veranstaltungen der Generalversammlung auf hoher Ebene, wie z. B. dem 75. Jahrestag der Vereinten Nationen und dem 25. Jahrestag der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking. Die EU stellte sicher, dass bei ihren Veranstaltungen bei den Vereinten Nationen die Stimme der Zivilgesellschaft einbezogen und gefördert wurde. Ein wichtiges Beispiel war die Nebenveranstaltung zur Situation der politischen Häftlinge in Belarus am Rande des Dritten Ausschusses, die eine Plattform für Basisaktivisten bot, um ihre Analysen und Empfehlungen mit Akteuren der Vereinten Nationen zu teilen. Des Weiteren unterstützten die EU und die Mitgliedstaaten im Jahr 2019 mit Erfolg eine Verweisung eines Beschlusses zu NRO-Anträgen zur Abstimmung an den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der wiederholte Entscheidungen des NRO-Ausschusses der Vereinten Nationen zur Zurückstellung von NRO-Anträgen aufhob. Die EU arbeitete außerdem aktiv mit der für Fragen der Zivilgesellschaft zuständigen Arbeitsgruppe (Task Force) in Genf zusammen.

Unterstützung der Rolle der Zivilgesellschaft im Friedensprozess in Syrien durch die EU

Die EU hat den Civil Society Support Room (CSSR) des Amtes des Sonderbeauftragten unterstützt, ein Forum, in dem die syrische Zivilgesellschaft diskutieren und Botschaften formulieren kann, um die wichtigsten Akteure zu beeinflussen. Hauptziel des CSSR ist es, den von den Vereinten Nationen geförderten politischen Prozess in Genf zugänglicher, inklusiver und konsultativer zu gestalten. Der CSSR bietet innerhalb der Friedenskonsolidierung einen einzigartigen Raum für den Dialog zwischen den Akteuren der syrischen Zivilgesellschaft über die politischen, sozialen und geografischen Grenzen hinweg, und der CSSR selbst bleibt eines der größten Foren für Konsultationen der gesamten syrischen Zivilgesellschaft.

Vor Beginn des Lockdowns aufgrund der Pandemie 2020 führte der CSSR regionale Konsultationen in Beirut und Erbil zwischen Vertretern des Amtes des Sonderbeauftragten und syrischen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Während der COVID-19-Pandemie wurden die Tätigkeiten dieses Projekts online fortgesetzt. So wurde die Organisation einer regionalen Konsultation mit Vertretern der syrischen Zivilgesellschaft in Jordanien im Mai und mit Vertretern in der Türkei im Juni unterstützt. Während der Brüssel-IV-Konferenz im Juni 2020 berief das Amt des Sonderbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem EAD eine virtuelle CSSR-Nebenveranstaltung ein, an der 34 syrische Vertreter teilnahmen. Die Teilnehmer nahmen auch ein kurzes Video mit Fürsprachebotschaften auf, das während der Eröffnungssitzung der Ministerkonferenz gezeigt wurde.

Zivilgesellschaftliche Organisationen blieben die Hauptempfänger von Unterstützung aus dem EIDHR und dem thematischen Programm der Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden (CSO-LA) sowie ein wichtiger Durchführungspartner für die bilaterale Entwicklungsfinanzierung der EU. Die 25 Partnerschaftsrahmenvereinbarungen (FPA) des Programms CSO-LA unterstützen die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als wichtige Mitwirkende an der Politikgestaltung auf regionaler und internationaler Ebene. Einige FPA (u. a. mit der Internationalen Föderation für Menschenrechte, CIVICUS und FORUM-ASIA) fördern direkt unterstützende Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen und sprechen das Schwinden von Freiräumen an. Darüber hinaus unterstützen sowohl die Prioritäten des Programms CSO-LA als auch die Arbeit der EU zu bürgerlichen und politischen Rechten und Governance im Rahmen des EIDHR die Förderung eines für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Partnerländern günstigen Umfelds.

Der Hauptstärke des EIDHR – seine nicht vom Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes abhängige Einsetzbarkeit – ist zu verdanken, dass im Rahmen dieses Instruments seit mehr als zwei Jahrzehnten sensible Fragen und innovative Ansätze den Schwerpunkt bilden und die Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen direkt erfolgen kann. Die ungewöhnlichen Modalitäten der EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen ermöglichen es der EU insbesondere, direkte Zuschüsse an zivilgesellschaftliche Organisationen zu vergeben, die unter besonders schwierigen Bedingungen hinsichtlich Menschenrechte und Demokratie tätig sind. Im Jahr 2020 wurde diese Unterstützung an die globale Menschenrechtskrise infolge der COVID-19-Pandemie angepasst, und das EIDHR fand Wege, die geplanten Ausgaben für Prioritäten wie Journalisten und Kinderschutz auf die durch die Krise entstandenen konkreten Bedürfnisse auszurichten. Darüber hinaus wurde eine Reihe spezifischer Initiativen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen und demokratischen Raums durchgeführt (z. B. Supporting Democracy, Media4Democracy oder Civic Tech 4 Democracy).

Außerdem stellte die EU finanzielle Unterstützung für die VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bereit, Rechte, die für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft unerlässlich sind. Die EU förderte dieses Umfeld auch durch die Anwendung von Methoden wie Gender Mainstreaming und dem rechtestützten Ansatz zur Entwicklungszusammenarbeit, in der Beteiligung eine zentrale Rolle spielt, wodurch die EU-Delegationen befähigt und verpflichtet werden, in allen Bereichen ihrer Arbeit unter Berücksichtigung der Menschenrechte zu handeln. Diese vielseitige Unterstützung half, restriktive Gesetze und Praktiken zu bekämpfen, die die Arbeit unabhängiger zivilgesellschaftlicher Akteure behindern, und trug zur langfristigen, strategischen Entwicklung günstiger Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft bei.

EU unterstützt die Teilhabe syrischer Frauen an Entscheidungsprozessen in Syrien

Das Ziel des von der EU unterstützten Projekts „Enhancing women’s participation in decision making and peace building processes in Syria“ (Förderung der Teilhabe von Frauen an Entscheidungs- und Friedenskonsolidierungsprozessen in Syrien), das von der EuroMed Feminist Initiative durchgeführt wird, ist die Entwicklung einer gemeinsamen Agenda zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die ein großes Hindernis für die Teilhabe von Frauen an Entscheidungs- und Friedenskonsolidierungsprozessen in Syrien darstellt.

Teilnehmerinnen aus über 80 syrischen Organisationen und Basisinitiativen, die in Syrien, dem Libanon, der Türkei und Europa tätig sind, nahmen an sechs Konsultationsrunden teil. Die Organisationen arbeiteten gemeinsam an der Erstellung von Empfehlungen in Bezug auf Prävention, Schutz und Reaktion, der strategischen Einbindung von Männern und Jungen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt und gesellschaftlichen Normen und der Stärkung der Vernetzung und von Allianzen zwischen syrischen Organisationen.

Diese gemeinsame Agenda ist ein Instrument für die syrischen Aktivist:innen, um sich bei internationalen und nationalen Entscheidungsträgern dafür einzusetzen, dass Frauen und Frauenrechtsverteidiger in alle Friedensverhandlungsprozesse, die mit der Zukunft Syriens verbunden sind, einbezogen werden, von der lokalen bis zur internationalen Ebene. Sie ist auch ein Instrument, um das öffentliche Bewusstsein für die verheerenden Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu schärfen – zunächst für die Frauen, aber auch für die Gemeinschaften und die Gesellschaft als Ganzes.

Nationale Menschenrechtsinstitutionen (NMRI) waren auch weiterhin wesentliche Akteure bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte weltweit. Die EU ist sich bewusst, dass NMRI aufgrund des schwindenden demokratischen und zivilgesellschaftlichen Freiraums in ihrer unabhängigen Menschenrechtsarbeit beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund fördert die EU im Rahmen ihres auswärtigen Handelns unabhängige NMRI und die wesentliche Rolle, die sie beim Schutz der Menschenrechte weltweit spielen.

In den meisten ihrer Menschenrechtsdialoge 2020 forderte die EU Drittländer auf, dafür zu sorgen, dass NMRI unabhängig sind, die notwendigen personellen und finanziellen Mittel erhalten und systematisch in allen relevanten politischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren konsultiert werden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass NMRI und ihre Mitarbeiter vor Bedrohungen, Belästigungen und Angriffen geschützt werden.

Um die Rolle der NMRI zu fördern, arbeitete die EU eng mit dem Europäischen Netzwerk der NMRI (ENNHRI) zusammen, um Richtlinien für EU-Delegationen zu erarbeiten, wie die Zusammenarbeit mit NMRI gefördert werden kann. Im November fand eine Schulung für EU-Delegationen statt. Die EU setzte die Zusammenarbeit mit dem ENNHRI im Jahr 2020 fort, unter anderem während der jährlichen Konferenz des ENNHRI, und arbeitete an der Entwicklung von Möglichkeiten zur Identifizierung von Chancen für NMRI, die sich aus der neuen EU-Außenpolitik zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten ergeben.

Die EU unterstützte NMRI in vielen Ländern durch Zusammenarbeit und finanzielle Hilfe. Das politische Engagement der EU für NMRI wird durch finanzielle Unterstützung ergänzt. Während des gesamten Jahres 2020 finanzierte das EIDHR gezielte strategische Programme zur Unterstützung von NMRI.

Die zweite Phase des Projekts NHRI.EU, das ab seiner Verabschiedung im Jahr 2019 eine Laufzeit von drei Jahren hat und mit einem EU-Beitrag in Höhe von 3,75 Mio. EUR unterstützt wird, wurde fortgesetzt. Es zielt darauf ab, die Kapazitäten der NMRI in den Kernbereichen ihres Mandats zu entwickeln, einschließlich Bildung, Kommunikation und Sensibilisierung zu Menschenrechten, Bearbeitung von Beschwerden, Dokumentation, Überwachung und Berichterstattung. Ein weiteres Ziel des Projekts ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen NMRI und globalen und regionalen Netzwerken, insbesondere der Globalen Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen, dem Asien-Pazifik-Forum, dem Netzwerk afrikanischer NMRI, dem Netzwerk der NMRI des amerikanischen Kontinents und dem Europäischen Netzwerk der NMRI. Das Projekt zielt auch darauf ab, die Globale Allianz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und die regionalen Netzwerke zu stärken und die teilnehmenden NMRI während des Akkreditierungsprozesses zu unterstützen. Globale und regionale Netzwerke entwickelten zudem Aktionspläne zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern mit dem Ziel, die Erklärung von Marrakesch umzusetzen. Als Hauptantragsteller bot das Dänische Institut für Menschenrechte anderen NMRI technische Unterstützung, damit diese die im Rahmen des Projekts geplanten Aktivitäten durchführen konnten, und erhöhte so die digitale Kompetenz der NMRI, die angesichts der Pandemie besonders wichtig ist.

Ein weiteres Schwerpunktprogramm, das eine Finanzausstattung von 1 Mio. EUR für das ENNHRI beinhaltet, wurde 2020 abgeschlossen und führte zu einer Steigerung der Kapazität von und der Zusammenarbeit zwischen europäischen NMRI in ihrer Rolle als Förderer und Beschützer der Menschenrechte während und nach Konfliktsituationen. Ein Online-Leitfaden⁸⁰ zur Rolle der NMRI in diesem Bereich wurde veröffentlicht, und deren Arbeit in nicht-staatlich kontrollierten Gebieten hat bahnbrechende Entwicklungen erfahren. Das Projekt steigerte auch das Bewusstsein und das Engagement zwischenstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene in Bezug auf die Arbeit von NMRI in Konfliktsituationen. Dazu gehörte auch die Zusammenarbeit mit NMRI außerhalb Europas. Schließlich trug das Projekt dazu bei, die Fähigkeit des Netzwerks und des Sekretariats des ENNHRI zu erhöhen, um NMRI zu unterstützen, die in Konfliktsituationen tätig sind.

Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung von NMRI-Netzwerken durch die EU ist die im Jahr 2020 unterzeichnete Vereinbarung mit dem Asien-Pazifik-Forum der nationalen Menschenrechtsinstitutionen für einen Zeitraum von zwei Jahren, die einen Finanzierungsbeitrag der EU in Höhe von 750 000 EUR beinhaltet. Ziel dieses Abkommens ist die Erhöhung der Kapazitäten von NMRI, um in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit zwischenstaatlichen Mechanismen wichtige festgestellte Menschenrechtsfragen in Südostasien und im Pazifikraum zu behandeln, unter anderem durch Schulungen, Programme für kleine Finanzhilfen und die Schaffung von Plattformen für den Dialog.

Im westlichen Balkan förderte die EU den Kapazitätsaufbau unabhängiger Menschenrechtsorgane in der Republik Serbien, z. B. des Ombudsmanns und des Kommissars für Gleichheitspolitik, um Diskriminierung und Hassreden zu bekämpfen und die Rechte nationaler Minderheiten und von LGBTI-Personen in Übereinstimmung mit den Standards des Europarates zu schützen. In der Republik Nordmazedonien hat die EU bei Treffen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens systematisch die Menschenrechtslage mit dem Büro des Ombudsmanns besprochen. 2020 forderte die EU, dass die Mitglieder der Kommission zur Verhinderung und zum Schutz vor Diskriminierung (Gleichstellungskommission) zügig in einem transparenten und inklusiven Verfahren gewählt werden.

⁸⁰ Human Rights in (Post-)Conflict Situations. The Role of National Human Rights Institutions – Guide and Resources: <http://ennhri.org/nhris-post-conflict/>.

3.5 UNTERNEHMENSSEKTOR

Die EU hat weitere Fortschritte bei der Umsetzung der **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte** innerhalb der EU und durch ihre Zusammenarbeit mit Drittländern erzielt. Sie verpflichtete sich, die weltweiten Bemühungen zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung der Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne, die Förderung einschlägiger Standards für die Sorgfaltspflicht und die Arbeit an einem umfassenden EU-Rahmen für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die EU arbeitete an der Verbesserung ihrer durchdachten Kombination aus freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns, einschließlich analytischer und beratender Arbeit in Politikbereichen wie der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Umwelt und Menschenrechte, der Angabe nichtfinanzieller Informationen und dem Zugang zu Rechtsmitteln für Opfer.

Die EU veröffentlichte Studien zu den Anforderungen an die Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte und Umwelt in der Lieferkette sowie zu den Pflichten von Direktoren und nachhaltiger Unternehmensführung. Das am 19. Oktober 2020 veröffentlichte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2021 beinhaltet eine Gesetzesinitiative zur nachhaltigen Unternehmensführung, die im zweiten Quartal 2021 gestartet werden soll und deren erklärtes Ziel es ist, „langfristig nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten zu fördern“. Die Folgenabschätzung der Initiative in der Anfangsphase wurde im Juli veröffentlicht, und im Oktober startete die EU eine öffentliche Konsultation, um Feedback der Interessenträger zu der Initiative einzuholen. Darüber hinaus hat die EU im Juni 2020 eine neue Strategie für die Rechte von Opfern verabschiedet, und das Europäische Parlament und der Rat haben kürzlich eine Einigung über eine neue Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher erzielt.

Die EU setzte ihre Arbeit an der Überarbeitung der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen fort, die große börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungen mit mehr als 500 Mitarbeitern dazu verpflichtet, Informationen zur Umwelt, zu Sozial- und Arbeitnehmerfragen, Menschenrechten sowie Bestechung und Korruption anzugeben. Die öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie erstreckte sich von Februar bis Juni 2020. Innerhalb der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung wurde eine Arbeitsgruppe verschiedener Interessenträger gegründet, die vorbereitende Arbeiten zu möglichen EU-Normen für die Angabe nichtfinanzieller Informationen durchführen soll.

Im Vorfeld des vollständigen Inkrafttretens der Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten am 1. Januar 2021 hat die Kommission im Juni 2020 eine delegierte Verordnung erlassen, in der fehlende Grenzen für Einfuhrmengen für bestimmte Mineralien, die der Anwendung der Verordnung unterliegen, festgelegt wurden.

Im Rahmen der Umsetzung des EU-Aktionsplans 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hat die EU im Juni 2020 die Taxonomie-Verordnung verabschiedet, die die Erstellung von Listen ökologisch nachhaltiger Aktivitäten durch die Festlegung technischer Evaluierungskriterien für jedes Umweltziel vorschreibt. Zwischen April und Juli führte die EU eine öffentliche Konsultation zu einer erneuerten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen durch, um die Ansichten interessierter Parteien darüber zu sammeln, wie soziale und ökologische Risiken besser in den Management-Rahmen von Finanzinstituten integriert werden können.

Im Juli 2020 veröffentlichte die Kommission eine Sammlung bewährter Verfahren zur sozial verantwortlichen Vergabe öffentlicher Aufträge, die Initiativen zur Integration sozialer Erwägungen in die Vergabe öffentlicher Aufträge unterstützen, einschließlich solcher, die sich auf die Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte in der Lieferkette beziehen.

Im Oktober 2020 veröffentlichte die Agentur der EU für Grundrechte eine Studie, in der sie die Ergebnisse ihrer Untersuchungen über den Zugang zu Rechtsbehelfen in den EU-Mitgliedstaaten darlegte⁸¹. Die Studie enthält detaillierte Daten über die derzeitigen Verfahren der Mitgliedstaaten in Bezug auf Rechtsbehelfe (gerichtliche und nichtgerichtliche, staatliche und nichtstaatliche), identifiziert Probleme und gibt Stellungnahmen und Empfehlungen für weitere Initiativen in bestimmten Politikbereichen ab, um die dritte Säule der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen wirksam umzusetzen. Um die Transparenz zu erhöhen und bessere Informationen über bestehende Rechtsbehelfe bereitzustellen, aktivierte die Kommission im November 2020 die Informationsseite zu Unternehmen und Menschenrechten auf dem EU-Justiz-Portal⁸². Darüber hinaus werden im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit in einer laufenden Studie zur Anwendung der Rom-II-Verordnung, die das anwendbare Recht für Deliktsfälle festlegt, auch Überlegungen zu Menschenrechtsverletzungen angestellt.

15 EU-Mitgliedstaaten haben nationale Aktionspläne zu Wirtschaft und Menschenrechten entwickelt, um die Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf nationaler Ebene zu unterstützen, und mehrere werden derzeit einer Basisbewertung unterzogen. Darüber hinaus haben mehrere EU-Mitgliedstaaten Gesetze verabschiedet oder bereiten diese vor, die verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen in Bezug auf die Umwelt und/oder Menschenrechte festlegen.

⁸¹ https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-business-human-rights_en.pdf

⁸² https://beta.e-justice.europa.eu/580/DE/business_and_human_rights

Die deutsche Ratspräsidentschaft arbeitete aktiv daran, die Agenda für Wirtschaft und Menschenrechte voranzubringen, unter anderem durch die Organisation mehrerer Veranstaltungen mit EU-Beteiligung. Im Juli 2020 richteten der Ratsvorsitz und die Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen gemeinsam eine Veranstaltung zum Start des UN-Projekts zum 10-jährigen Bestehen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus, dessen Ziel es war, eine Bilanz des bisher Erreichten zu ziehen und einen Fahrplan für das nächste Jahrzehnt zu erstellen. Im September 2020 organisierten der Ratsvorsitz und UNICEF ein Briefing und eine Diskussion über die Rechte von Kindern und die Verantwortung von Unternehmen.

Die EU nutzte auch politische Dialoge, Menschenrechtsdialoge, die Entwicklungszusammenarbeit und das Engagement im Rahmen von Handelspräferenzsystemen mit Partnerländern, um verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern. Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte ist in den meisten Menschenrechtsdialogen mittlerweile ein Standardthema.

Im Mittelpunkt der Umsetzung der Grundsätze in den Bereichen soziale Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Wirtschaft und Menschenrechte stehen Kontakte und Kapazitätsaufbau in enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

Die EU hat Pilotpartnerschaften mit internationalen Organisationen wie der IAO, der OECD und dem OHCHR ins Leben gerufen, um technische Unterstützung bei der Ausarbeitung nationaler Aktionspläne in neun lateinamerikanischen Ländern zu bieten, mit einem Projekt zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in Lateinamerika und den karibischen Staaten, das im Januar 2019 begonnen wurde.

Darüber hinaus unterstützte die EU verantwortungsvolle Lieferketten bei sechs asiatischen Handelspartnern (China, Japan, Myanmar, Philippinen, Thailand und Vietnam) über das Projekt „Verantwortungsvolle Lieferketten in Asien“. Im Januar 2020 startete die EU gemeinsam mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ein drittes Projekt in Asien, das zum Ziel hat, die Übernahme der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen in sechs Ländern (Indien, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Sri Lanka und Thailand) zu fördern. In Lateinamerika unterstützte die EU die Entwicklung nationaler Aktionspläne in neun Ländern (Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Ecuador, Peru, Kolumbien, Panama und Costa Rica) im Rahmen des Projekts „Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Lateinamerika und den karibischen Staaten“.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der IAO und der OECD ermöglichte die EU, dass nationale Kontaktstellen für die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen im September 2019 vom Internationalen Schulungszentrum in Arbeitsfragen zum verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln geschult wurden.

Im Rahmen der globalen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen des EIDHR vergab die EU Zuschüsse in Höhe von 5 Mio. EUR für Projekte zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, die darauf abzielen, Rechteinhaber in Due-Diligence-Prozessen zu unterstützen und zu befähigen sowie das Engagement der Zivilgesellschaft gegenüber Unternehmen und staatlichen Akteuren zu fördern.

Die EU leistete einen Beitrag zu der Arbeit internationaler Organisationen wie der UNO, der OECD und der IAO zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Die EU trug dabei insbesondere zur Arbeit der Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen durch ihre Beteiligung an dem Projekt zur Bestandsaufnahme der ersten zehn Jahre der Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und durch ihre aktive Teilnahme an der neunten Tagung des Forums für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen im November 2020 bei.

Die EU engagierte sich ebenfalls auf der sechsten Tagung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen und anderen Wirtschaftsunternehmen in Bezug auf die Menschenrechte (OEIGWG) im Oktober 2020, wo sie sich weiterhin für die Entwicklung eines realistischen Ansatzes für ein rechtsverbindliches Instrument für die Wirtschaft und Menschenrechte einsetzte, das zu weltweit anerkannten Normen führen könnte.

Die EU leistete weitere Unterstützung und Orientierungshilfe, indem sie ein Toolkit zu Wirtschaft und Menschenrechten erstellte, um einschlägige Regierungen und Unternehmen für diese Themen zu sensibilisieren, die Zivilgesellschaft zu befähigen, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weltweit zu fördern und sicherzustellen, dass Fragen der Wirtschaft und der Menschenrechte systematisch in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

3.6 EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTSNORMEN UND DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Die EU setzte sich weiterhin für Initiativen ein, die auf eine bessere Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Sicherung des humanitären Raums abzielen, und unterstützte diese, wobei sie insbesondere ihr starkes Engagement für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten bekräftigte.

In seinen am 25. November 2019 angenommenen Schlussfolgerungen zur humanitären Hilfe und zum humanitären Völkerrecht erinnerte der Rat an die Verpflichtung, das humanitäre Völkerrecht unter allen Umständen zu achten und seine Einhaltung zu gewährleisten, und bekräftigte sein Bekenntnis zu den humanitären Grundsätzen und Zielen humanitärer Maßnahmen, wie sie im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe verankert sind.

Die EU setzte sich weiterhin aktiv dafür ein, die Achtung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Bereichen zu fördern, die unter die **Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts**⁸³ fallen. Im Juni 2020 veröffentlichte die EU den dritten Bericht über die Umsetzung der Leitlinien, in dem die Tätigkeiten hervorgehoben werden, die die EU zwischen Januar und Dezember 2019 zur Unterstützung des humanitären Völkerrechts durchgeführt hat.

Im Dezember 2020 unterstützte die EU den von Frankreich und Deutschland in die Wege geleiteten Aufruf zur Stärkung der Achtung des humanitären Völkerrechts und grundsatzorientierter humanitärer Maßnahmen. Damit wird das Engagement der EU bekräftigt, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu fördern.

Im Rahmen ihrer Dialoge über Menschenrechte, politische und humanitäre Fragen ermutigte die EU ihre Partnerländer weiterhin, die wichtigsten Instrumente des humanitären Völkerrechts zu ratifizieren und umzusetzen. Zum Beispiel fand am 18. November 2020 ein Online-Ministertreffen mit Nigeria statt – das erste Treffen seit fünf Jahren. Während des Treffens wies die EU auf den fehlenden Zugang zu den besonders gefährdeten Menschen im Nordosten Nigerias und die Bedeutung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts hin. Am Ende des Treffens wurde ein gemeinsames Kommuniqué verabschiedet, das einen Verweis auf das humanitäre Völkerrecht enthielt.

⁸³ Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Aah0004>.

Die EU betonte nachdrücklich das humanitäre Völkerrecht während eines virtuellen ministeriellen Rundtischgesprächs zur humanitären Krise in der zentralen Sahelzone (Burkina Faso, Mali und Niger) am 20. Oktober 2020, das die EU gemeinsam mit Dänemark, Deutschland und den Vereinten Nationen ausgerichtet hat. Das Abschlusskommuniqué dieses Rundtischgesprächs betonte, wie wichtig es ist, dass alle Akteure das humanitäre Völkerrecht, das Flüchtlingsrecht und die Menschenrechtsnormen achten, und hob die Notwendigkeit hervor, die Meldemechanismen zu stärken und die Rechenschaftspflicht für mutmaßliche Verstöße gegen humanitäre Grundsätze sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Lage im Jemen spielte die EU weiterhin eine führende Rolle bei der Koordinierung der internationalen Reaktion und beim Eintreten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und für einen grundsatzorientierten Ansatz bei der Gewährung von Hilfe. Die EU und Schweden waren gemeinsam Gastgeber von zwei Treffen hochrangiger Beamter mit Zuständigkeit für humanitäre Angelegenheiten und einer Nebenveranstaltung während der Tagungswoche der Generalversammlung der Vereinten Nationen, bei denen die humanitäre Gemeinschaft zusammenkam und ein konstruktiver Ansatz festgelegt wurde, der darauf abzielte, den humanitären Zugang zu erhöhen und die Einhaltung humanitärer Grundsätze zu verbessern.

Die EU hat sich weiterhin als aktives Mitglied oder Beobachter in einer Reihe von internationalen Organisationen und Gremien zu Fragen des humanitären Völkerrechts geäußert.

So beteiligte sich die EU beispielsweise an offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates, darunter die Debatte über den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, bei der sie mit ihrer Erklärung das Engagement der Union für das humanitäre Völkerrecht hervorhob. Am Rande der Afghanistan-Konferenz 2020 organisierte die EU auch ein hochrangiges Treffen zur Rolle der humanitären Hilfe, des humanitären Völkerrechts und des Schutzes der Zivilbevölkerung im Rahmen von Friedensverhandlungen.

Besonderes Augenmerk legte die EU auch auf den Schutz humanitärer Helfer und setzte sich weiterhin für die Umsetzung oder Stärkung kontextspezifischer Maßnahmen zur Erhöhung der physischen Sicherheit des medizinischen Personals und zur Verbesserung der Infrastruktur in bewaffneten Konflikten ein, auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Als führender Geber humanitärer Hilfe ist die EU der Ansicht, dass eine Verstärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts ein wichtiger Faktor bei der Auszahlung von Mitteln aus dem EU-Haushalt für humanitäre Hilfe ist.

Die EU unterstützte weiterhin die Arbeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK); dieses ist einer der vertrauenswürdigsten humanitären Partner der EU und ein wichtiger Partner bei der Wahrung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Grundsätze. Im Jahr 2020 erhielt das IKRK Finanzmittel in Höhe von etwa 110 Mio. EUR aus den für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmitteln der EU. Dazu gehörten Mittel für Maßnahmen zur Verteidigung des humanitären Völkerrechts und zum Schutz der Zivilbevölkerung. Ziel ist es, zu einer Änderung der Einstellung bewaffneter Akteure gegenüber dem humanitären Völkerrecht beizutragen, die humanitären Folgen von Konflikten zu verringern und den humanitären Zugang zu den von Konflikten betroffenen Gebieten zu verbessern.

Die EU unterstützte auch andere humanitäre Partner in einer Reihe von Ländern, z. B. DRK, Irak, Libyen, Syrien, Palästina*⁸⁴ und Jemen, bei ihrer Arbeit zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts. In Libyen unterstützt die EU zum Beispiel die laufenden Arbeiten zur Schaffung eines Umfelds, das der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung mehr Schutz bietet. Diese Arbeit erfolgt in Form eines humanitären Dialogs, auch mit bewaffneten Akteuren, über internationale humanitäre Normen, Schulungen zum humanitären Völkerrecht und Projekte zur Stärkung der Kapazitäten der Zivilgesellschaft zur Förderung des humanitären Völkerrechts. Während des jüngsten Konflikts im Irak trug der EU-Haushalt für humanitäre Hilfe dazu bei, eine regelmäßige und wirksame operative Zusammenarbeit mit den Behörden sowie mit staatlichen und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen zu gewährleisten, um den humanitären Zugang zu unterstützen und bei der Bearbeitung von seit langem anhängigen Fällen von inhaftierten Personen zu helfen.

Darüber hinaus stellte die EU Mittel für humanitäre Hilfe zur Verfügung, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts weltweit zu unterstützen.

Eine der wichtigsten Prioritäten der EU im gemeinsamen Vorsitz der Initiative zur verantwortlichen Geberpraxis ist die Konzentration auf die Rolle der Geber bei der Förderung und Gewährleistung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Dazu gehört die Sicherstellung des humanitären Zugangs und der ungehinderten Lieferung humanitärer Hilfe im Rahmen von COVID-19.

In den Bereichen der internationalen Strafgerichtsbarkeit und des humanitären Völkerrechts hat der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte weiterhin die Positionen der EU umgesetzt und zum Ausdruck gebracht sowie zu deren Kohärenz und Einheitlichkeit beigetragen.

^{84*} Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

4. NEUE TECHNOLOGIEN: NUTZUNG DER CHANCEN UND BEWÄLTIGUNG DER HERAUSFORDERUNGEN

4.1 KAPAZITÄTSAUFBAU UND WIRKSAME ÜBERWACHUNG

Im Jahr 2020 führte die COVID-19-Pandemie eindringlich vor Augen, wie wichtig neue Technologien für die Aufrechterhaltung des Zugangs zu bestimmten Diensten sind. In den letzten Jahren haben digitale Technologien ihren große Nutzen für zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch für Menschen auf der ganzen Welt, bewiesen, zum Beispiel bei der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen. Digitale Technologien haben es vielen hundert Millionen Schülern und Kindern ermöglicht, mit ihren Lehrern in Verbindung zu bleiben, sowie gleichzeitig einen kontinuierlichen Zugang zu Gesundheitsdiensten gewährleistet.

Nichtsdestotrotz haben die neuen Technologien auch gezeigt, wie die Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Internet eingeschränkt werden kann, wobei zivilgesellschaftliche Akteure und Menschenrechtsverteidiger oft willkürlich ins Visier der Überwachung gerieten. Hassreden, Cyber-Belästigung und Desinformation verbreiten sich auf Plattformen sozialer Medien und können zu Hassverbrechen und physischer Gewalt führen. Hinzu kommt, dass die Massen- und willkürliche Überwachung zunimmt und personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürger gesammelt und missbraucht werden können. Mit der Entwicklung künstlicher Intelligenz entstehen auch neue große Herausforderungen.

Aus diesem Grund hat sich die EU 2020 stärker für die Regulierung des digitalen Raums eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte sowohl online als auch offline beachtet werden, insbesondere durch das vorgeschlagene Gesetz über digitale Dienste.

Da globale Strategien und Regelungsrahmen im Bereich digitale Technologien und Menschenrechte noch im Entstehen begriffen sind, organisierte die EU im Dezember 2020 das 22. EU-NRO-Menschenrechtsforum, das sich auf digitale Rechte und Menschenrechte konzentrierte.

Das EU-NRO-Menschenrechtsforum, das 2020 virtuell stattfand, brachte Menschenrechtsverteidiger, Technologie- und Menschenrechtsexperten, Vertreter der Zivilgesellschaft und Plattformen sozialer Medien, VN-Experten und EU-Beamte aus über 110 Ländern zusammen, um die Auswirkungen neuer Technologien auf die Menschenrechte zu diskutieren. Das Forum wurde gemeinsam vom EAD, der Europäischen Kommission und dem NRO-Netz für Menschenrechte und Demokratie organisiert.

Das Forum umfasste sowohl hochrangige Plenarsitzungen als auch vertrauliche interaktive Sitzungen, in denen Menschenrechtsverteidiger ihre Erfahrungsberichte und Empfehlungen teilen konnten. In seiner Eröffnungsrede erklärte der Hohe Vertreter/Vizepräsident Borrell: „Es geht darum, eine digitale Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte geschützt und beachtet werden. Dies ist unser gemeinsames Bestreben“.

Das Forum behandelte vier Hauptthemen:

- Grundfreiheiten im digitalen Raum;
- Zusammenarbeit mit dem Privatsektor;
- Bekämpfung der Online-Überwachung und Datenschutz;
- Sicherstellung eines auf Menschenrechten basierenden Ansatzes für künstliche Intelligenz.

In der Eröffnungssitzung betonte die EU-Kommissarin Urpilainen, dass „Menschenrechte online und offline universell sind“, während die Hohe Kommissarin der VN für Menschenrechte Bachelet zu einer globalen Debatte aufrief, um „den digitalen Raum für alle nutzbar zu machen“.

Das Forum bot eine Plattform für Erfahrungsberichte, wie die Technologie von der Zivilgesellschaft genutzt wird, um sich besser zu organisieren, und von Einzelpersonen, um Bilder von Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren und zu teilen. Es wurden jedoch auch langfristige Internetabschaltungen gemeldet, wobei im vergangenen Jahr 213 Vorfälle in 33 Ländern registriert wurden, zusätzlich zur „digitalen Unterdrückung“ der Zivilgesellschaft in China, der Sonderverwaltungsregion Hongkong, Belarus, den Philippinen, Mexiko und Indien. Sharon Hom, Direktorin der NRO Human Rights in China, hob hervor, dass es eine tiefgreifende existenzielle Bedrohung der Menschenrechtsverteidiger in Form von zwei mächtigen schwarzen Löchern gibt: einen digitalen Raum, in dem eine riesige Menge an Daten verschwindet, und einen Raum mit Massendesinformation, Falschmeldungen und Verschwörungstheorien.

In den einzelnen interaktiven Sitzungen konzentrierten sich die Diskussionen darauf, wie Hassreden, Fehlinformationen, Falschmeldungen und Online-Missbrauch und -Überwachung bekämpft werden können und gleichzeitig die Meinungsfreiheit geschützt werden kann.

Es herrschte Einigkeit darüber, dass ein Multi-Stakeholder-Ansatz unerlässlich ist, ebenso wie die Förderung digitaler Rechte in multilateralen Gremien, insbesondere in den Vereinten Nationen. Die EU betonte ihr Engagement für die Förderung der Menschenrechte im digitalen Raum in den Gremien der Vereinten Nationen, insbesondere im Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, und unterstützte gleichzeitig die Arbeit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen und der Sonderverfahren der Vereinten Nationen zu diesen Themen.

Die Teilnehmer waren sich einig, dass Unternehmen mehr für den Schutz der Menschenrechte im Internet tun können und sollten. Sie sollten Schutzmaßnahmen für die Nutzer ihrer Plattformen bieten und kreativer erforschen, wie sie die ihnen dafür zur Verfügung stehenden Instrumente umfassender einsetzen können. Ein entscheidender Aspekt dabei ist die Unterrichtung der Nutzer und die Transparenz hinsichtlich der verwendeten Algorithmen. Selbstregulierung und freiwillige Verpflichtungen von Unternehmen sind wichtig, um die Folgen des digitalen Wandels zu bewältigen, reichen aber nicht aus. Freiwillige Maßnahmen sollten von Regulierungs- und starken Governance-Mechanismen begleitet werden. Unter den Teilnehmern aus dem Privatsektor trugen auch Vertreter von Twitter und Facebook zu den Diskussionen bei.

Viele Teilnehmer betonten die normative Kraft der EU und den globalen Einfluss, den sie aufgrund ihrer Gesetzgebung, einschließlich der DSGVO, dem Gesetz über digitale Dienste und der Gesetzgebung zu KI, auf Themen wie den Datenschutz hat. NRO und UN-Experten forderten die EU auf, sich weiterhin für die Menschenrechte sowohl online als auch offline einzusetzen⁸⁵.

⁸⁵ Siehe auch Informationen zum Forum, einschließlich der Aufzeichnung aller öffentlichen Sitzungen, <https://eu-ngo-forum.b2match.io/> und die Grundsatzrede des Hohen Vertreters/Vizepräsidenten auf dem Forum: <https://audiovisual.ec.europa.eu/de/video/I-199619>.

4.2 FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER DEMOKRATIE BEIM EINSATZ DIGITALER TECHNOLOGIEN, EINSCHLIEßLICH KÜNSTLICHER INTELLIGENZ

Als Teil der Europäischen Digitalen Strategie und um sich an die neuesten Trends anzupassen, veröffentlichte die Europäische Kommission im Dezember 2020 den Vorschlag für das Gesetz über digitale Dienste⁸⁶, ein Maßnahmenpaket zur Stärkung des Binnenmarktes für digitale Dienste, zur Förderung von Innovationen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Online-Umfelds. Die Kommission bereitet außerdem einen neuen Gesetzgebungsvorschlag zur künstlichen Intelligenz vor, der einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz für den Einsatz von KI und deren Entwicklung sicherstellen soll. Die EU hat bereits ehrgeizige Rechtsvorschriften und Strategien zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere im Internet, entwickelt. Zum Beispiel schützt die DSGVO Daten, die aus der EU kommen, unabhängig davon, wo die Daten verarbeitet werden.

Die DSGVO ist zu einem Maßstab geworden und diente als Katalysator für viele Partner weltweit, die seitdem ihre Datenschutzbestimmungen modernisiert haben. Dazu gehören Brasilien, Chile, die Republik Korea, Japan, Kenia, Indien, Tunesien, Indonesien, Taiwan und der US-Bundesstaat Kalifornien, um nur einige zu nennen. Internationale Instrumente wie das modernisierte Übereinkommen 108 des Europarates oder die von Japan ins Leben gerufene Initiative "Data Free Flow with Trust" (vertrauensvoller freier Datenverkehr) basieren ebenfalls auf den Prinzipien der DSGVO. Dieser Trend zur globalen Konvergenz bringt neue Möglichkeiten zur Verbesserung des Datenschutzes weltweit.

Im Rahmen der gemeinsamen Mitteilung zur EU-Strategie für die Cybersicherheit betonten die Kommission und der Hohe Vertreter, dass die EU weiterhin eine Führungsrolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Internet übernehmen muss. In der Mitteilung wurde dazu aufgerufen, Schritte zu unternehmen, um weitere praktische Leitlinien bereitzustellen, bewährte Verfahren zu fördern und den Missbrauch von Technologien zu verhindern, gegebenenfalls unter Einsatz des EU-Instrumentariums für Cyberdiplomatie.

Die globale Reichweite von Technologien **macht multilaterale und Multi-Stakeholder-Ansätze unerlässlich**. Die EU engagierte sich aktiv, insbesondere in Gremien der Vereinten Nationen, um Analysen auszutauschen und bewährte Verfahren und Empfehlungen zu ermitteln, wie ein im Einklang mit den Menschenrechten stehender digitaler Raum gewährleistet werden kann.

⁸⁶ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/digital-services-act-ensuring-safe-and-accountable-online-environment_de

Die EU trug zur Entwicklung des Fahrplans zur digitalen Zusammenarbeit des VN-Generalsekretärs bei und war führend an der Leitung der Arbeit des Runden Tisches zu digitalen Menschenrechten beteiligt. Die EU setzt sich weiterhin für die Umsetzung des Fahrplans ein und sieht der aktiven Zusammenarbeit mit dem ersten VN-Technologiebeauftragten im Jahr 2021 erwartungsvoll entgegen.

Die EU nahm auch an den Konsultationen des Beratenden Ausschusses des Menschenrechtsrates im Vorfeld des bevorstehenden Berichts des Menschenrechtsrates zu digitalen Rechten und Menschenrechten teil. Die EU beteiligte sich auch an Beratungsgremien mit den Sonderverfahren der Vereinten Nationen und den beratenden Gremien des Menschenrechtsrates zu einer Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechten und digitalen Technologien.

Mehrere EU-Delegationen organisierten öffentliche Veranstaltungen zu Menschenrechten und digitalen Technologien. So hat beispielsweise die EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York in Zusammenarbeit mit UNICEF und Uruguay eine Veranstaltung zum Thema Kinderrechte im digitalen Umfeld durchgeführt. Die Veranstaltung fand nach der Veröffentlichung des Berichts 2020 des VN-Generalsekretärs über die Rechte des Kindes und vor der Veröffentlichung der Allgemeinen Bemerkung des Ausschusses für die Rechte des Kindes zu diesem Thema statt, wobei die COVID-19-Pandemie – in der Millionen von Kindern auf Online-Tools, -Systeme und -Plattformen angewiesen sind – den Rahmen bildete.

Bei der Internationalen Fernmeldeunion beteiligte sich die EU aktiv an Diskussionen mit Experten, um sicherzustellen, dass die in der Entwicklung befindlichen Normen zur Gesichtserkennung den europäischen Datenschutznormen entsprechen.

Die EU hat die Entwicklung der neuen UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz aufmerksam verfolgt. Angesichts des wachsenden Einflusses von KI auf die Gesellschaft und auf Sektoren innerhalb des Mandats der UNESCO (z. B. Bildung, soziale Medien, Menschenrechte und Datenschutz) soll die Empfehlung das erste globale Normierungsinstrument zur Ethik der KI werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind daher in den Prozess eingebunden. Ihr Ziel ist es insbesondere, sicherzustellen, dass die Empfehlung die Menschenrechte und Grundfreiheiten im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen achtet, schützt und fördert. Die Ergebnisse der zwischenstaatlichen Verhandlungen werden auf der 41. Generalkonferenz der UNESCO Ende 2021 vorgestellt. Die EU hat auch weiterhin eng mit dem Europarat im Bereich der Regulierung von künstlicher Intelligenz zusammengearbeitet, insbesondere im Ad-hoc-Ausschuss des Europarates für künstliche Intelligenz.

In den letzten zwei Jahren hat die **EU den bilateralen, regionalen und multilateralen Dialog intensiviert**, um eine globale Kultur der Achtung des Datenschutzes zu fördern und die Konvergenz zwischen den verschiedenen Datenschutzsystemen zu gewährleisten – zum Nutzen von Einzelpersonen und Unternehmen gleichermaßen. Die Kommission ist entschlossen, diese Arbeit im Rahmen ihres umfassenderen auswärtigen Handelns, zum Beispiel durch die Partnerschaft Afrika-EU⁸⁷, und bei ihrer Unterstützung internationaler Initiativen, wie z. B. zum vertrauensvollen freien Datenverkehr, fortzusetzen. In einer Zeit, in der Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre eine große Anzahl von Personen in verschiedenen Teilen der Welt gleichzeitig betreffen können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden des Datenschutzes intensiviert wird.

Weitere Einzelheiten über die Arbeit und die Vision der EU in diesem Bereich finden sich in der Mitteilung „Datenschutz als Grundpfeiler der Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und des Ansatzes der EU für den digitalen Wandel – zwei Jahre Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung“⁸⁸.

Die EU nutzte ihre politischen Dialoge, einschließlich ihrer Menschenrechtsdialoge, zunehmend, um ihre Besorgnis über die Ausbreitung von Internetabschaltungen, Online-Zensur und willkürlicher Massenüberwachung zu äußern.

Die EU ist sich der Auswirkungen der digitalen Technologien auf zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger bewusst. **Die EU finanzierte Sofortmaßnahmen im Bereich der digitalen Sicherheit über den Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger** ProtectDefenders.eu. Die in diesem Mechanismus enthaltenen Maßnahmen zielen darauf ab, die dringlichsten Bedrohungen und Risiken anzugehen, die sich aus Angriffen auf die Kommunikation von Menschenrechtsverteidigern, dem Hacken von personenbezogenen Daten und beruflichen Informationen, dem Mangel an angemessener Sicherheitsausrüstung und der Online-Überwachung ergeben. 2020 wurde in mehr als 41 Fällen Nothilfe für digitale Sicherheit zugewiesen, die 52 Menschenrechtsverteidigern zugute kam, die in Ländern wie Ägypten, Myanmar, Kenia und Brasilien tätig sind. Darüber hinaus wurden durch den Mechanismus „ProtectDefenders“ mindestens 31 Beihilfen mobilisiert, die zur umfassenden Stärkung der digitalen Sicherheitsstruktur von Organisationen genutzt wurden, die in sehr feindlichen Umgebungen tätig sind, z. B. in Russland, der Demokratischen Republik Kongo und Mexiko. Darüber hinaus profitierten mehr als 450 Menschenrechtsverteidiger von einem umfangreichen Programm zum Kapazitätsaufbau, das maßgeschneiderte Schulungen für Menschenrechtsverteidiger und Organisationen zu einer Vielzahl von Themen anbietet, darunter digitale Sicherheit und digitale Risikobewertung.

⁸⁷ Partnerschaft Afrika-EU: <https://africa-eu-partnership.org/en>.

⁸⁸ Mitteilung der Kommission (2020) 264 final vom 24. Juni 2020: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0264&from=de>.

Am Safer Internet Day (SID)⁸⁹ hat die EU das **Bewusstsein für die Online-Risiken für Kinder geschärft** und weltweit **für eine positive Nutzung der digitalen Technologie geworben**. Der SID 2020 wurde in mehr als 170 Ländern mit einer Vielzahl von Aktivitäten wie Sensibilisierungsveranstaltungen, Debatten und Ausstellungen gefeiert, wobei Côte d'Ivoire, Madagaskar und Ruanda zum ersten Mal teilnahmen. Die Studie⁹⁰ zur Umsetzung der Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder⁹¹ wurde auf dem Forum „Sichereres Internet“ 2020 vorgestellt und zeigte auf, wie die Online-Sicherheit von Kindern gereift und fester in die öffentliche Ordnung integriert ist, aber auch zunehmend komplexer geworden ist. Alle 30 Länder, die an der Studie teilgenommen haben (EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen und das Vereinigte Königreich), haben Aspekte der Strategie „Better Internet for Kids“ (BIK) in ihre öffentlichen Maßnahmen aufgenommen. Die Präsentation auf dem Forum „Sichereres Internet“ ermöglichte eine Diskussion mit einem internationalen Publikum, in der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Kontinenten sowie zwischen den BIK-Modellen und Trends herausgearbeitet wurden.

Die rasante Entwicklung und wachsende Verfügbarkeit von Technologien hat zum Anstieg des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet beigetragen, und auch die Zahl der gemeldeten Fälle hat während der Pandemie zugenommen. Im Juli 2020 verabschiedete die EU eine Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern⁹², die konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der wachsenden Bedrohung durch sexuellen Missbrauch von Kindern durch die Verbesserung der Prävention, der Untersuchung und der Unterstützung der Opfer vorsieht.

⁸⁹ <https://www.saferinternetday.org/>

⁹⁰ Dritter Bericht „Better Internet for Kids Policy Map“:
<https://www.betterinternetforkids.eu/policy/bikmap>.

⁹¹ Mitteilung der Kommission „Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ (COM/2012/0196 final): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2012%3A0196%3AFIN>.

⁹² EU-Strategie für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, 24. Juli 2020: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9977-2020-INIT/de/pdf>.

Internationale Zusammenarbeit ist ein Schlüsselfaktor bei der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern. Im September 2020 hat die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag angenommen, der es Unternehmen nach wie vor ermöglichen würde, sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet aufzudecken, zu melden und solche Inhalte zu entfernen. Die EU unterstützte auch im Jahr 2020 die WePROTECT Global Alliance zur Beendigung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet⁹³. Die weit entwickelten Länder haben sich verpflichtet, die Alliance bei ihrer Arbeit zu unterstützen, um sowohl eine besser koordinierte Antwort auf den globalen Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern zu entwickeln, die auf globalen Bedrohungsanalysen basiert, als auch ein Modell für nationale Antworten zu schaffen. Diese Ziele haben dazu beigetragen, die Herausforderungen zu präzisieren und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Zielen zu unterstützen.

Die EU kofinanziert auch die europäischen Mitglieder des internationalen Verbands der Internet-Meldestellen INHOPE⁹⁴, die es Internetnutzern in 42 Ländern ermöglichen, anonym Material über sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet zu melden. Die Meldestellen arbeiten auf internationaler Ebene mit Strafverfolgungsbehörden und Internetanbietern zusammen, um diese Art von illegalen Inhalten schnell zu löschen. INHOPE hat darauf hingewiesen, dass sich die Anzahl der im Internet veröffentlichten Bilder von mutmaßlichem sexuellem Missbrauch von Kindern zwischen 2017 und 2019 fast verdoppelt hat⁹⁵. Technologie wird zunehmend von Menschenhändlern für die Anwerbung, Ausbeutung und Kontrolle von Opfern genutzt, wobei Kinder besonders gefährdet sind⁹⁶. Das Internet und die sozialen Medien wurden in einer Reihe von Mitgliedstaaten als eine der vorherrschenden Formen für die Anwerbung von Opfern genutzt, wobei Kinder einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. Die Informations- und Kommunikationstechnologie wird auch für die Organisation des Transports und der Unterbringung von Opfern, die Werbung für Dienstleistungen von Opfern, die Kommunikation zwischen Tätern und die Übermittlung von kriminellen Erträgen genutzt. Die EU stellte weiterhin Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Bekämpfung des Menschenhandels zur Verfügung, u. a. mit dem Ziel, Technologien besser zur Verhinderung und Bekämpfung des Menschenhandels zu nutzen. Die Kommission entwickelt derzeit eine neue Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit der bevorstehenden Strategie zur Bewältigung der organisierten Kriminalität.

⁹³ WePROTECT Global Alliance: <https://www.weprotect.org/>.

⁹⁴ <https://inhope.org/EN/the-facts>.

⁹⁵ [INHOPE-Jahresbericht 2019](#).

⁹⁶ Dritter Bericht der Kommission über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels, COM/2020/661 final und SWD(2020) 226 final.

Digitale Technologien stellen sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Mediation dar und bieten Möglichkeiten, die digitale Kluft zu verringern und die Inklusion zu erhöhen.

Beispielsweise können Frauen in Jemen in ihrer Reisefreiheit erheblich eingeschränkt sein; sie müssen häufig von männlichen Begleitpersonen begleitet werden. Wenn Sitzungen online abgehalten werden, können sie leichter in die Diskussionen einbezogen werden. Gleichzeitig verlagert sich der Diskurs für oder gegen den Frieden zunehmend in die sozialen Medien. Leaks in sozialen Medien können die Vertraulichkeit von Friedensgesprächen gefährden, und Desinformationskampagnen können den Mediationsprozess stören. Im November 2020 organisierte der EAD die allererste multidisziplinäre Schulung zur digitalen Mediation, bei der Experten für Cyber-Mediation, soziale Medien, Wissensproduktion und Psychologie erkundeten, wie digitale Technologien in Friedensprozessen eingesetzt werden können.

5. ERGEBNISSE LIEFERN DURCH ZUSAMMENARBEIT

5.1 PUBLIC DIPLOMACY UND STRATEGISCHE KOMMUNIKATION

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020-2024 wurde mit einer Online-Veranstaltung am 23. November 2020 gestartet. Von den über 800 registrierten Teilnehmern haben rund 650 das Webinar tatsächlich besucht. Viele weitere konnten die Veranstaltung in den sozialen Medien verfolgen, da diese auf der Facebook-Seite des EAD in Englisch, Französisch und Spanisch per Livestream übertragen wurde.

Ziel der Veranstaltung war es, die strategischen Prioritäten des auswärtigen Handelns der EU im Bereich Menschenrechte und Demokratie einem breiteren Publikum vorzustellen. Die Veranstaltung bot Gelegenheit:

- den Aktionsplan zu starten und seine Hauptziele zu erläutern;
- den Fahrplan der EU zu Menschenrechten und Demokratie für die nächsten fünf Jahre vorzustellen;
- interessierte Parteien zu ermutigen, Verbindungen herzustellen und Ideen auszutauschen, wie der Aktionsplan wirksam umgesetzt werden kann;
- sich über die Herausforderungen und Möglichkeiten auszutauschen, die mit der Koordinierung der Arbeit an den Prioritäten des Aktionsplans mit Akteuren auf allen Ebenen verbunden sind;
- zu erörtern, wie die EU die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Werkzeuge nutzen kann, um aktuelle und künftige Herausforderungen wirksam anzugehen.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hielt die Eröffnungsrede, in der er den Aktionsplan in seinen geopolitischen Kontext einordnete und die wichtigsten Prioritäten hervorhob.

Um die Sichtbarkeit und Reichweite der Menschenrechtspolitik der EU zu erhöhen, hielt der EU-Sonderbeauftragte regelmäßige, spezielle bilaterale Treffen ab, sprach bei Veranstaltungen, beteiligte sich an Erörterungen in akademischen Kreisen und nahm an internationalen Konferenzen teil. Der EU-Sonderbeauftragte konzentrierte sich auf die wichtigsten thematischen Prioritäten der EU, die sich in den EU-Menschenrechtsleitlinien⁹⁷ widerspiegeln.

⁹⁷ EU Human Rights guidelines: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage_en/6987/EU%20Human%20rights%20guidelines.

Im Jahr 2020 fand am 24. Februar in Genf die hochrangige Veranstaltung der Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“⁹⁸ während des ersten Tages der Tagung des Menschenrechtsrates statt. Sie war der Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und der Gleichstellung der Geschlechter zum 25. Jahrestag der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking gewidmet. Die Agenda Peking+25 ist der fortschrittlichste globale Entwurf zur Verbesserung der Frauenrechte, auf den sich die Regierungen auf globaler Ebene jemals geeinigt haben. Die EU präsentierte eine Geschichte über Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Die Veranstaltung wurde von der Präsidentin des Menschenrechtsrates, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, eröffnet, die die Wichtigkeit der Einführung eines frischen und positiven Narrativs über Menschenrechte unterstrich: „Wir brauchen Veranstaltungen wie die Initiative „Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte“, um zu ermitteln, wo wir stehen. Echte Veränderung geschieht in der Praxis.“ In ihrer Grundsatzrede betonte die Hohe Kommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, die Notwendigkeit, nicht aus den Augen zu verlieren, was in Sachen Gleichstellung der Geschlechter bereits erreicht wurde.

Die EU äußerte sich zu Menschenrechten und Demokratie an den entsprechenden internationalen Tagen der VN⁹⁹. Sie veröffentlichte Erklärungen, in denen sie ihr Engagement hervorhob, stellte Informationen über entsprechende Initiativen und Aktivitäten bereit und organisierte Sensibilisierungskampagnen. Die EU-Delegationen beteiligten sich aktiv an der Kommunikationsoffensive zum Thema Menschenrechte, indem sie Themen von besonderer Bedeutung in ihren Gastländern hervorhoben und Diskussionen über die Herausforderungen und Möglichkeiten beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte herausstellten.

⁹⁸ <https://goodhumanrightsstories.net/>

⁹⁹ <https://www.un.org/en/sections/observances/international-days/>

Am **Tag der Menschenrechte**, der am 10. Dezember begangen wurde, teilten die EU-Delegationen die Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der EU¹⁰⁰ und ein Internet-Feature in ihren sozialen Medien und auf ihren Webseiten. Eine Reihe von Kommunikationsmaterialien, darunter Internet-Features, Videos, Kampagnen in den sozialen Medien, Pressemitteilungen, Blogposts des Hohen Vertreters Josep Borrell und die Broschüre zum Aktionsplan¹⁰¹, wurde eingesetzt, um die wichtigsten Errungenschaften der EU bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte im Jahr 2020 hervorzuheben. Dazu gehörten die Annahme des neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie und die Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte.

Bei der Annahme der **Globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte** im Dezember erläuterte eine begleitende Zusammenstellung von Fragen und Antworten¹⁰² im Detail die wichtigsten Merkmale der Regelung. Die Europäische Kommission hat außerdem einen Leitfaden veröffentlicht, wie bestimmte Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße umgesetzt werden sollten. Der Leitfaden¹⁰³ enthält Informationen über den Umfang der in der Verordnung festgelegten finanziellen Sanktionen und deren Anwendung. Außerdem werden die Verantwortlichkeiten derjenigen, die die Verordnung einhalten müssen, im Detail erläutert, wobei Begriffe wie Eigentum und Kontrolle sowie die Funktionsweise von Ausnahmeregelungen behandelt werden. Kurz nach der Annahme des Leitfadens organisierte der EAD Informationsveranstaltungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, internationalen Organisationen und gleichgesinnten Partnern.

¹⁰⁰ Erklärung des Hohen Vertreters im Namen der Europäischen Union zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2020: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/09/declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-on-human-rights-day-10-december-2020/>.

¹⁰¹ https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_action_plan_on_human_rights_and_democracy_2020-2024.pdf

¹⁰² Fragen und Antworten zur Globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/90083/node/90083_de

¹⁰³ Leitfaden zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates (Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte): https://ec.europa.eu/info/files/201217-human-rights-guidance-note_de.

